

Jeder potenzielle Investor, der dieses Dokument über die Webseite der Emittentinnen abrufen oder dem dieses Dokument zur Verfügung gestellt wurde, nimmt Folgendes zur Kenntnis:

- Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich lediglich um eine unverbindliche Übersetzung des verbindlichen Registrierungsdocuments von Morgan Stanley, Morgan Stanley & Co. International plc und Morgan Stanley B.V. sowie Morgan Stanley Finance LLC, welches am 9. Dezember 2022 von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* als zuständige Behörde in englischer Sprache gebilligt wurde. Die vorliegende deutsche Übersetzung wurde lediglich informationshalber erstellt.
- Das vorliegende Dokument wurde nicht von einer zuständigen Behörde im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt und ist weder Teil eines Wertpapierprospekts im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 noch wird es in einen solchen per Verweis einbezogen.
- Das vorliegende Dokument dient nicht zur Durchführung eines öffentlichen Angebots von Wertpapieren. Niemand darf dieses Dokument zu Zwecken eines Angebots oder einer Aufforderung verwenden, wenn in einer Jurisdiktion eine solche Verwendung rechtswidrig wäre.
- Das vorliegende Dokument stellt kein Angebot zum Kauf von Wertpapieren dar und sollte nicht als eine Empfehlung der Emittentinnen oder der Garantin dahingehend erachtet werden, dass der Empfänger Wertpapiere kaufen sollte. Insbesondere stellen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf der Wertpapiere dar und können eine individuelle Beratung durch die Bank oder einen Berater des Anlegers nicht ersetzen.

REGISTRIERUNGSDOKUMENT

Morgan Stanley

MORGAN STANLEY

(eine Gesellschaft nach dem Recht des Bundesstaates Delaware in den Vereinigten Staaten von Amerika)

MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL plc

(eine Aktiengesellschaft nach dem Recht von England und Wales)

und

MORGAN STANLEY B.V.

(eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Niederlande)

sowie

MORGAN STANLEY FINANCE LLC

(eine Gesellschaft nach dem Recht des Bundesstaates Delaware in den Vereinigten Staaten von Amerika)

Dieses Registrierungsdocument (einschließlich aller per Verweis darin einbezogenen Dokumente – das "**Registrierungsdocument**") wurde von der Luxemburger *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die "**CSSF**"), der zuständigen Behörde in Luxemburg gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 (die "**Prospektverordnung**"), als ein Registrierungsdocument nach Maßgabe der Prospektverordnung zwecks Bereitstellung von Informationen während des 12-Monats-Zeitraums ab dem Tag der Billigung dieses Registrierungsdocuments über Morgan Stanley ("**Morgan Stanley**"), Morgan Stanley & Co. International plc ("**MSI plc**"), Morgan Stanley B.V. ("**MSBV**") sowie Morgan Stanley Finance LLC ("**MSFL**") als Emittenten oder Schuldner in Verbindung mit schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren gebilligt. Dieses Registrierungsdocument ist bis zum 9. Dezember 2023 gültig. Die CSSF billigt dieses Registrierungsdocument lediglich als ein den Anforderungen der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Einheitlichkeit nach Maßgabe der Prospektverordnung entsprechendes Registrierungsdocument. Gemäß Artikel 6 (4) des Luxemburger Gesetzes über Wertpapierprospekte übernimmt die CSSF keine Gewähr für die wirtschaftliche und finanzielle Solidität einer Transaktion oder die Qualität oder Zahlungsfähigkeit der Emittentinnen. Diese Billigung ist nicht als eine Unterstützungserklärung für die Emittentinnen, die Gegenstand dieses Registrierungsdocuments sind, anzusehen. Dieses Registrierungsdocument ist für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Datum der Billigung gültig. Zur Klarstellung: Die Emittentinnen sind, sobald dieses Registrierungsdocument nicht mehr gültig ist, im Falle des Eintritts erheblicher neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten nicht verpflichtet, dieses Registrierungsdocument zu ergänzen.

Potentielle Anleger sollten die in dem Abschnitt mit der Überschrift "Risikofaktoren" ab Seite 1 dieses Registrierungsdocuments beschriebenen Faktoren, die sich auf Morgan Stanley, MSI plc, MSBV und MSFL beziehen, prüfen.

MORGAN STANLEY

9. Dezember 2022

Wichtige Hinweise

Jeder der Verantwortlichen übernimmt die Verantwortung für die in dem entsprechenden Dokument enthaltenen Informationen und erklärt, dass nach bestem Wissen die in dem jeweiligen Dokument enthaltenen Informationen den Fakten entsprechen und dass keine Umstände ausgelassen wurden, die aller Voraussicht nach die Tragweite dieser Informationen beeinflussen würden. "Verantwortlicher" bezeichnet:

- (i) Morgan Stanley hinsichtlich des Morgan Stanley-Registrierungsdokuments (das "Morgan Stanley-Registrierungsdokument"), das dieses Registrierungsdokument beinhaltet, mit Ausnahme
 - a. der Punkte 6 bis 14 des Abschnitts mit der Überschrift "*Per Verweis einbezogene Informationen*" auf den Seiten 24 bis 34 und
 - b. der Abschnitte mit der Überschrift "*Beschreibung von Morgan Stanley & Co. International plc*" auf den Seiten 61 bis 66, "*Beschreibung von Morgan Stanley B.V.*" auf den Seiten 67 bis 70 sowie "*Beschreibung von Morgan Stanley Finance LLC*" auf den Seiten 71 bis 73;
- (ii) MSI plc hinsichtlich des MSI plc-Registrierungsdokuments (das "MSI plc-Registrierungsdokument"), das dieses Registrierungsdokument beinhaltet, mit Ausnahme
 - a. der Punkte 1 bis 6 sowie 9 bis 14 des Abschnitts mit der Überschrift "*Per Verweis einbezogene Informationen*" auf den Seiten 24 bis 34 und
 - b. der Abschnitte mit der Überschrift "*Beschreibung von Morgan Stanley*" auf den Seiten 36 bis 58, "*Beschreibung von Morgan Stanley B.V.*" auf den Seiten 67 bis 70, "*Beschreibung von Morgan Stanley Finance LLC*" auf den Seiten 71 bis 73 sowie "*Tochtergesellschaften von Morgan Stanley zum 31. Dezember 2021*" auf Seite 74;
- (iii) MSBV hinsichtlich des MSBV-Registrierungsdokuments (das "MSBV-Registrierungsdokument"), das dieses Registrierungsdokument beinhaltet, mit Ausnahme
 - a. der Punkte 1 bis 8 sowie 12 bis 14 des Abschnitts mit der Überschrift "*Per Verweis einbezogene Informationen*" auf den Seiten 24 bis 34 sowie
 - b. der Abschnitte mit der Überschrift "*Beschreibung von Morgan Stanley*" auf den Seiten 36 bis 58, "*Beschreibung von Morgan Stanley & Co. International plc*" auf den Seiten 61 bis 66, "*Beschreibung von Morgan Stanley Finance LLC*" auf den Seiten 71 bis 73 sowie "*Tochtergesellschaften von Morgan Stanley zum 31. Dezember 2021*" auf Seite 74 beinhaltet; und
- (iv) MSFL hinsichtlich des MSFL-Registrierungsdokuments (das "MSFL-Registrierungsdokument"), das dieses Registrierungsdokument beinhaltet, mit Ausnahme
 - a. der Punkte 1 bis 11 des Abschnitts mit der Überschrift "*Per Verweis einbezogene Informationen*" auf den Seiten 24 bis 34 sowie
 - b. der Abschnitte mit der Überschrift "*Beschreibung von Morgan Stanley*" auf den Seiten 36 bis 58, "*Beschreibung von Morgan Stanley & Co. International plc*" auf den Seiten 61 bis 66, "*Beschreibung von Morgan Stanley B.V.*" auf den Seiten 67 bis 70 sowie "*Tochtergesellschaften von Morgan Stanley zum 31. Dezember 2021*" auf Seite 74 beinhaltet.

Die Verteilung dieses Registrierungsdokuments und das Angebot, der Verkauf und die Auslieferung von schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren können in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, in deren Besitz dieses Registrierungsdokuments gelangt, werden von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV und MSFL aufgefordert, sich selbst über solche Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Dieses Registrierungsdokument soll Teil eines Prospekts werden, der nach Maßgabe der Prospektverordnung erstellt wird, und sollte zusammen mit allen Nachträgen zu diesem Dokument und allen per Verweis darin einbezogenen Dokumenten sowie den anderen Teilen der jeweiligen Prospekte bzw. Wertpapiermitteilungen, in denen jeweils Angaben zu jeder Emission von schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV oder MSFL (oder deren Schuldner jeweils Morgan Stanley, MSI plc, MSBV oder MSFL ist) enthalten sind, und gegebenenfalls zusammen mit den endgültigen Bedingungen, in denen Informationen zu diesen schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren enthalten sind, gelesen und ausgelegt werden.

Keine Person ist ermächtigt, Informationen zu liefern oder Zusicherungen abzugeben, die nicht in diesem Registrierungsdokument enthalten oder nicht mit ihm vereinbar sind, und falls solche Informationen oder Zusicherungen erteilt werden, so sind sie nicht als von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV oder MSFL oder einem in Verbindung mit einer Emission von schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV oder MSFL (oder deren Schuldner jeweils Morgan Stanley, MSI plc, MSBV oder MSFL ist) bestellten Treuhänder oder Dealer genehmigt anzusehen.

Dieses Registrierungsdokument stellt kein Angebot oder eine Aufforderung zur Zeichnung oder zum Erwerb von schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren dar und sollte nicht als eine Empfehlung seitens Morgan Stanley, MSI plc, MSBV oder MSFL angesehen werden, dass ein Empfänger dieses Registrierungsdokuments schuldrechtliche oder derivative Wertpapiere zeichnen oder erwerben sollte. Es wird davon ausgegangen, dass jeder Empfänger dieses Registrierungsdokuments seine eigenen Nachforschungen und Überprüfungen in Bezug auf Morgan Stanley, MSI plc, MSBV und MSFL und die individuellen Bedingungen der angebotenen schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapiere angestellt hat.

Die Verteilung dieses Registrierungsdokuments und das Angebot oder der Verkauf von jeweils von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV oder MSFL begebenen Wertpapieren (oder deren Schuldner jeweils Morgan Stanley, MSI plc, MSBV oder MSFL ist) können in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieses Registrierungsdokument oder eines der per Verweis darin einbezogenen Dokumente oder von Wertpapieren gelangen, die von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV oder MSFL begeben werden (oder deren Schuldner jeweils Morgan Stanley, MSI plc, MSBV oder MSFL ist), müssen sich selbst über solche Beschränkungen informieren und sie beachten. Bezüglich einer Darstellung bestimmter Beschränkungen für das Angebot, den Verkauf und die Auslieferung von Wertpapieren, die jeweils von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV oder MSFL begeben werden (oder deren Schuldner jeweils Morgan Stanley, MSI plc, MSBV oder MSFL ist), und für die Verteilung dieses Registrierungsdokuments, einschließlich der per Verweis darin einbezogenen Dokumente, wird auf die jeweils zutreffende Beschreibung der Vorkehrungen für die Zeichnung und den Verkauf der betreffenden schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapiere in dem jeweiligen Prospekt bzw. in der jeweiligen Wertpapiermitteilung verwiesen.

Alle Bezugnahmen in diesem Registrierungsdokument auf "Pfund Sterling" und "£" beziehen sich auf die gesetzliche Währung des Vereinigten Königreichs ("Vereinigtes Königreich"), alle Bezugnahmen auf "US-Dollar", "US-\$" und "\$" beziehen sich auf die gesetzliche Währung der Vereinigten Staaten von Amerika (die "USA") und alle Bezugnahmen auf "Euro", "€" und "EUR" auf die zu Beginn der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion nach Maßgabe des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (in jeweils aktueller Fassung) eingeführte einheitliche Währung.

INHALT

	Seite
RISIKOFAKTOREN	1
Risiken in Bezug auf die finanzielle Situation von Morgan Stanley	1
Risiken in Bezug auf den Geschäftsbetrieb von Morgan Stanley	6
Rechts-, regulatorisches und Compliance-Risiko	11
Sonstige Risiken in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit von Morgan Stanley	16
Risiken in Verbindung mit MSI plc, MSBV und MSFL	19
PER VERWEIS EINBEZOGENE INFORMATIONEN	24
VERFÜGBARKEIT VON DOKUMENTEN	35
BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY	36
1. Informationen zu Morgan Stanley	36
2. Übersicht der Tätigkeiten	46
3. Organisationsstruktur	47
4. Administrative, Führungs- und Aufsichtsorgane	47
5. Geschäftsleitungspraktiken	50
6. Hauptaktionäre	55
7. Rechtsstreitigkeiten und Haftungsverhältnisse	56
8. Zusätzliche Informationen	57
9. Informationen von Dritten, Expertenbewertungen und Interessenerklärungen	58
10. Finanzinformationen	58
BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC	61
1. Informationen zu Morgan Stanley & Co. International plc	61
2. Übersicht der Aktivitäten	62
3. Organisationsstruktur	62
4. Geschäftsleitung von Morgan Stanley & Co. International plc	63
5. Geschäftsleitungspraktiken	64
6. Hauptaktionäre	65
7. Rechtsstreitigkeiten und Haftungsverhältnisse	65
8. Zusätzliche Informationen	66
BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY B.V.	67
1. Informationen zu Morgan Stanley B.V.	67
2. Übersicht der Tätigkeiten	67
3. Organisationsstruktur	67
4. Geschäftsleitung von MSBV	68
5. Geschäftsleitungspraktiken	68
6. Hauptanteilseigner	69
7. Rechtsstreitigkeiten	69
8. Zusätzliche Informationen	69
BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY FINANCE LLC	71
1. Informationen zu Morgan Stanley Finance LLC	71
2. Übersicht der Tätigkeiten	72
3. Organisationsstruktur	72
4. Geschäftsleitung von MSFL	72
5. Geschäftsleitungspraktiken	72
6. Hauptanteilseigner	72

7. Rechtsstreitigkeiten	72
8. Zusätzliche Informationen.....	73
TOCHTERGESELLSCHAFTEN VON MORGAN STANLEY ZUM 31. DEZEMBER 2021	74
VERZEICHNIS DEFINIERTER BEGRIFFE	75

RISIKOFAKTOREN

Potentielle Anleger sollten das gesamte Registrierungsdocument lesen. An anderer Stelle in diesem Registrierungsdocument verwendete Begriffe und Formulierungen haben in diesem Abschnitt jeweils dieselbe Bedeutung.

Potentielle Anleger sollten die nachstehend beschriebenen Faktoren prüfen und ihre eigenen professionellen Berater konsultieren, soweit sie dies für erforderlich halten. Morgan Stanley, MSI plc, MSBV und MSFL sind jeweils der Ansicht, dass die nachstehend beschriebenen Faktoren die wesentlichen spezifischen Risiken von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV und MSFL in Bezug auf ihre jeweiligen Verpflichtungen aus schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren darstellen.

Risiken in Bezug auf die finanzielle Situation von Morgan Stanley

Morgan Stanley ist in Bezug auf seine finanzielle Situation einer Reihe von Risiken ausgesetzt, einschließlich des Marktrisikos, Kreditrisikos und Liquiditätsrisikos.

Das Marktrisiko bezieht sich auf das Risiko, dass eine Änderung des Niveaus eines oder mehrerer Marktpreise, Kurse, Indizes, Volatilitäten, Korrelationen oder anderen Marktfaktoren, wie der Marktliquidität, für eine Position oder ein Portfolio im Besitz von Morgan Stanley zu Verlusten führt.

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die sich ergeben, wenn ein Darlehensnehmer, eine Gegenpartei oder ein Emittent seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber Morgan Stanley nicht nachkommt.

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Morgan Stanley mangels Zugang zu den Kapitalmärkten oder aufgrund von Schwierigkeiten bei der Liquidierung seiner Vermögenswerte außerstande sein könnte, seine Geschäfte zu finanzieren. Das Liquiditätsrisiko umfasst auch die Fähigkeit (oder die wahrgenommene Fähigkeit) von Morgan Stanley, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, ohne erhebliche Unterbrechungen der Geschäftstätigkeit oder Reputationsschäden zu erleiden, die eine Bedrohung für die Unternehmensfortführung darstellen könnten, sowie damit zusammenhängende Finanzierungsrisiken, die durch Marktereignisse oder spezifische Stresssituationen ausgelöst werden und die sich negativ auf die Liquidität von Morgan Stanley auswirken und seine Fähigkeit beeinträchtigen könnten, neue Mittelaufnahmen zu tätigen.

Die Ertragslage von Morgan Stanley könnte durch die COVID-19-Pandemie nachteilig beeinflusst werden.

Obwohl sich die Weltwirtschaft allmählich von der Coronavirus-Pandemie ("COVID-19") erholt hat, da viele Gesundheits- und Sicherheitsbeschränkungen aufgehoben wurden und die Verteilung von Impfstoffen voranschreitet, wirken sich bestimmte negative Folgen der Pandemie weiterhin auf die Weltwirtschaft, die noch einige Zeit andauern könnten, darunter Arbeitskräftemangel und Unterbrechungen der globalen Lieferketten. Die Zunahme der Wirtschaftstätigkeit und der Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen hat neben dem Arbeitskräftemangel und den Komplikationen in der globalen Lieferkette auch zu einem steigenden Inflationsdruck beigetragen. Sollten diese anhaltenden Auswirkungen der Pandemie über einen längeren Zeitraum anhalten oder sich verschlechtern, so könnte sich für Morgan Stanley eine Verminderung der Kundenaktivitäten sowie der Nachfrage nach seinen Produkten und Dienstleistungen ergeben.

Morgan Stanley ist weiterhin voll einsatzfähig, und in Anbetracht der Tatsache, dass die lokalen Bedingungen an den Standorten von Morgan Stanley auf der ganzen Welt unterschiedlich sind und die Entwicklung des Virus weiterhin ungewiss ist, können die Mitarbeiter von Morgan Stanley je nach Bedarf von zu Hause oder in den Büros von Morgan Stanley arbeiten. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Unternehmen von Morgan Stanley könnten sich verschärfen, wenn erhebliche Teile des Personals von Morgan Stanley, einschließlich Mitarbeitern in Schlüsselpositionen, aufgrund von Krankheit, Regierungsmaßnahmen oder sonstigen Einschränkungen in Verbindung mit der Pandemie außerstande sind, effektiv zu arbeiten.

Inwieweit sich die Folgen der COVID-19-Pandemie auf die Unternehmen, die Ertrags- und Finanzlage sowie das regulatorische Kapital und die Liquiditätskennzahlen von Morgan Stanley und Morgan Stanleys Fähigkeit zur Durchführung von Kapitalmaßnahmen auswirken, hängt von künftigen Entwicklungen ab, die weiterhin äußerst unsicher sind, einschließlich der Geschwindigkeit der weltweiten Verteilung und Verabreichung von Impfstoffen, der Schwere und Dauer eines Wiederauftretens von COVID-19-Varianten, künftiger Maßnahmen, die von Regierungsbehörden, Zentralbanken und anderen Dritten als Reaktion auf

die Pandemie getroffen werden, sowie Auswirkungen auf Kunden, Gegenparteien, Mitarbeiter und externe Dienstleister von Morgan Stanley. Darüber hinaus werden sich viele der sonstigen in diesem Abschnitt beschriebenen Risiken durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie noch verschärfen.

Die Ertragslage von Morgan Stanley könnte durch Marktfluktuationen und durch die globalen und wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren, einschließlich Änderungen des Wertes von Vermögensgegenständen, erheblich beeinflusst werden.

Die Ertragslage von Morgan Stanley wurde in der Vergangenheit durch Fluktuationen an den globalen Finanzmärkten, unter anderem durch das Niveau und die Volatilität der Preise von Anteilspapieren, festverzinslichen Papieren und Waren, die Höhe und Laufzeitstruktur von Zinssätzen, die Inflation sowie Währungswerte und das Niveau sonstiger Marktindizes, die durch die wirtschaftlichen Bedingungen, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie oder sonstige weitreichende Ereignisse, wie Naturkatastrophen, klimabedingte Vorfälle oder Kriegs- oder Aggressionshandlungen, Änderungen der weltweiten Handelspolitik und die Einführung von Zöllen oder protektionistische Handelspolitik und andere Faktoren bedingt sein können, was auch in Zukunft der Fall sein könnte.

Die Ergebnisse des Geschäftsbereichs Institutional Securities von Morgan Stanley, insbesondere die Ergebnisse in Verbindung mit Aktivitäten von Morgan Stanley im Primär- und Sekundärmarkt für alle Arten von Finanzprodukten, unterliegen aufgrund einer Vielzahl von Faktoren, die sich der Kontrolle von Morgan Stanley entziehen oder die sich nicht mit großer Sicherheit voraussehen lassen, erheblichen Marktschwankungen. Diese Schwankungen wirken sich auf die Ergebnisse aus, indem sie zu Abweichungen bei Geschäftsabläufen und Aktivitäten sowie dem beizulegenden Zeitwert von Wertpapieren und anderen Finanzprodukten führen. Schwankungen ergeben sich auch durch das Niveau der globalen Marktaktivitäten, das sich unter anderem auf den Umfang, die Anzahl und den Zeitpunkt von Kundenaufträgen und Transaktionen im Investment Banking und die Erzielung von Erträgen aus den Hauptinvestitionen von Morgan Stanley auswirken.

Zeiten ungünstiger Markt- oder wirtschaftlicher Bedingungen können die Teilnahme von Privatanlegern in den globalen Märkten und/oder den Umfang des Kundenvermögens sowie bei sehr niedrigen Zinssätzen die Höhe des Zinsergebnisses nachteilig beeinflussen, was sich auf die Ergebnisse des Geschäftsbereichs Wealth Management von Morgan Stanley negativ auswirken würde.

Erhebliche Marktfluktuationen könnten außerdem zu Wertschwankungen bei den Investitionen von Morgan Stanley in seinen Fonds, zu Änderungen beim Zu- oder Abfluss von Anlagekapital in das bzw. aus dem verwaltete/n oder betreute/n Vermögen sowie bei der Art und Weise, in der die Kunden ihr Kapital zwischen Geldmarktanlagen, Anteils- und festverzinslichen Papieren oder anderen Investitionen aufteilen, führen, was den Geschäftsbereich Investment Management von Morgan Stanley nachteilig beeinflussen könnte.

Der Wert der Finanzinstrumente von Morgan Stanley könnte durch Marktschwankungen erheblich beeinträchtigt werden. Aufgrund eines volatilen Markts, illiquider Marktbedingungen und Störungen der Kreditmärkte könnte es sehr schwierig sein, bestimmte Finanzinstrumente von Morgan Stanley zu bewerten und zu monetisieren, insbesondere in Zeiten von Marktverwerfungen. Bei einer nachträglichen Bewertung in künftigen Abrechnungsperioden unter Berücksichtigung der dann vorherrschenden Faktoren könnten sich erhebliche Wertänderungen bei diesen Instrumenten sowie bei bestimmten Geschäften nachteilige Auswirkungen auf historische oder künftige Gebühren und die erfolgsorientierte Vergütung (auch "Incentive Fees" genannt, was auch "Carried Interest" umfasst) ergeben. Darüber hinaus hängt der Preis, den Morgan Stanley letztlich zum Zeitpunkt des Verkaufs oder der Abrechnung dieser Finanzinstrumente erzielt, von der Nachfrage und Liquidität im Markt zum jeweiligen Zeitpunkt ab und könnte erheblich unter ihrem aktuellen beizuliegenden Wert liegen. Jeder dieser Faktoren könnte zu einem Rückgang des Wertes der Finanzinstrumente von Morgan Stanley führen, was sich nachteilig auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit von Morgan Stanley in künftigen Abrechnungsperioden auswirken kann.

Des Weiteren reagieren die Finanzmärkte empfindlich auf schwerwiegende Ereignisse, was sich in einem raschen Wertverfall bei Vermögensgegenständen in Verbindung mit einer verminderten Liquidität dieser Anlagen zeigt. Unter diesen extremen Bedingungen könnten Hedging- und sonstige Risikomanagementstrategien Handelsverluste nicht so wirksam eingrenzen, wie dies unter normaleren Marktbedingungen der Fall wäre. Darüber hinaus sind die Marktteilnehmer unter diesen Bedingungen in besonderem Maße dem Risiko von Handelsstrategien ausgesetzt, die von vielen Marktteilnehmern gleichzeitig und in hohem Umfang angewendet werden. Die Risikomanagement- und Überwachungsverfahren von Morgan Stanley sollen

die Risiken bei extremeren Marktbewegungen quantifizieren und eingrenzen. Es war jedoch in der Vergangenheit schwierig, schwerwiegende marktrelevante Ereignisse vorauszusehen, und Morgan Stanley könnten bei Eintritt extremer marktrelevanter Ereignisse erhebliche Verluste entstehen.

Durch den Besitz umfangreicher und konzentrierter Positionen könnte Morgan Stanley einem Verlustrisiko ausgesetzt sein.

Eine Risikokonzentration könnte bei ungünstigen Marktbewegungen oder unter Marktbedingungen, die für die Konkurrenten von Morgan Stanley günstiger sind, zu einer Verminderung der Einnahmen oder zu Verlusten aus den Market-Making-Aktivitäten, den Investitionen, dem Konsortialgeschäft (einschließlich Pakehandel) und dem Kreditgeschäft von Morgan Stanley (einschließlich Lombardgeschäfte) führen. Morgan Stanley verwendet auf diese Geschäfte erhebliche Kapitalbeträge, was oftmals dazu führt, dass Morgan Stanley große Wertpapierpositionen von bestimmten Emittenten übernimmt bzw. beträchtliche Darlehen an bestimmte Emittenten in einer bestimmten Branche, einem bestimmten Land oder einer bestimmten Region vergibt.

Morgan Stanley ist dem Risiko ausgesetzt, dass Dritte, die bei Morgan Stanley verschuldet sind, ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Morgan Stanley ist in seinem Geschäftsbereich Institutional Securities einem erheblichen Kreditrisiko ausgesetzt. Dieses Risiko kann sich aus verschiedenen Geschäftsaktivitäten ergeben, unter anderem auch: aus der Vergabe von Darlehen an Kunden in Form von verschiedenen Kreditzusagen, aus dem Abschluss von Swap- oder sonstigen derivativen Kontrakten, in deren Rahmen die Gegenparteien verpflichtet sind, Zahlungen an Morgan Stanley zu leisten, aus der Bereitstellung kurz- oder langfristiger Finanzierungen, die durch physische oder finanzielle Sicherheiten besichert sind, deren Wert zeitweise nicht ausreichen könnte, um den Darlehensrückzahlungsbetrag vollständig abzudecken, aus der Bereitstellung von Einschusszahlungen und/oder Sicherheiten und sonstigen Zusagen für Clearinghäuser, Clearingstellen, Börsen, Banken, Wertpapierfirmen und andere finanzielle Gegenparteien sowie aus Investitionen in und dem Handel mit Wertpapieren und Kreditpools, wobei der Wert dieser Vermögenswerte auf Basis tatsächlicher oder erwarteter Ausfälle bei den zugrundeliegenden Verpflichtungen oder Darlehen schwanken kann.

Morgan Stanley unterliegt außerdem einem Kreditrisiko in seinem Geschäftsbereich Wealth Management, in dem Darlehen an überwiegend private Anleger vergeben werden, einschließlich unter anderem in Form von auf Margen und Wertpapieren basierenden Krediten, die durch Wertpapiere, Hypothekendarlehen und Home-Equity-Kreditlinien besichert sind.

Die Bewertungen von Morgan Stanley in Verbindung mit, sowie die Risikovorsorge für, Kreditengagements hängen von komplexen Modellen, Schätzungen und subjektiven Einschätzungen künftiger Entwicklungen ab. Obwohl Morgan Stanley der Ansicht ist, dass die aktuellen Bewertungen und Rückstellungen seine festgestellten Risiken angemessen abdecken, könnten künftige wirtschaftliche Bedingungen, die anders oder schwerwiegender als erwartet ausfallen, unzutreffende Modelle oder Annahmen oder externe Faktoren wie Naturkatastrophen, geopolitische Ereignisse oder die anhaltende COVID-19-Pandemie zu einer Fehlbewertung oder Verschlechterung der Kreditqualität seiner Darlehensnehmer und Gegenparteien oder des Wertes von Sicherheiten führen und zu unerwarteten Verlusten führen. Morgan Stanley könnten aufgrund von (i) Streitigkeiten mit Gegenparteien bezüglich der Bewertung von Sicherheiten oder (ii) Maßnahmen anderer Kreditgeber, die sich negativ auf die Bewertung der Sicherheiten auswirken können, Kreditausfälle entstehen, die höher als erwartet ausfallen. In Fällen, in denen Morgan Stanley Sicherheiten zwangsvollstreckt, können plötzliche Minderungen des Werts oder der Liquidität der Sicherheiten zu erheblichen Verlusten für Morgan Stanley führen, obwohl Morgan Stanley (i) die Kreditüberwachung, (ii) eine Überbesicherung, (iii) die Möglichkeit, zusätzliche Sicherheiten einzufordern, oder (iv) die Möglichkeit hat, die Rückzahlung der zugrunde liegenden Verpflichtung zu erzwingen, insbesondere wenn die Verpflichtung durch eine einzige Art von Sicherheiten gedeckt ist. Darüber hinaus könnte der Klimawandel längerfristig nachteilige Auswirkungen auf die Finanzlage der Kunden von Morgan Stanley haben, was zu einer Verminderung der Einnahmen von diesen Kunden und einem erhöhten Kreditrisiko in Verbindung mit Darlehen und sonstigen Kreditengagements bei diesen Kunden führen könnte.

Bestimmte Kreditengagements von Morgan Stanley können nach Gegenpartei, Produkten, Branchen oder Ländern konzentriert sein. Obwohl die Modelle und Schätzungen von Morgan Stanley Korrelationen zwischen verwandten Risiken berücksichtigen, könnte eine Änderung des Marktumfeldes für eine Produktkonzentration oder ein externer Faktor, der sich auf Gegenpartei-, Branchen- oder Länderkonzentrationen aus-

wirkt, zu Kreditausfällen führen, die die prognostizierten Beträge übersteigen. Konzentrationen des Kreditrisikos werden im Rahmen des umfassenden und globalen Kreditlimitsystems (*Credit Limits Framework*) von Morgan Stanley gesteuert.

Darüber hinaus wird Morgan Stanley als ein Clearing-Mitglied bei verschiedenen zentralen Gegenparteien für Ausfälle oder ein Fehlverhalten seiner Kunden zur Verantwortung gezogen und könnte im Falle des Ausfalls anderer Clearing-Mitglieder finanzielle Verluste erleiden. Obwohl Morgan Stanley seine Kreditengagements regelmäßig überprüft, können sich aus Ereignissen oder Umständen, die schwer festzustellen oder vorherzusehen sind, Ausfallrisiken ergeben.

Der Ausfall eines großen Finanzinstituts könnte sich nachteilig auf die Finanzmärkte auswirken.

Die wirtschaftliche Stabilität vieler Finanzinstitute kann aufgrund von Kredit-, Handels-, Clearing- und anderen Beziehungen zwischen den Instituten eng miteinander verbunden sein. Aufgrund einer verstärkten Zentralisierung der Handelsaktivitäten über bestimmte Clearinghäuser, Zentralstellen oder Börsen entsprechend den Bestimmungen des *Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act* (das "**Dodd-Frank-Gesetz**") könnte sich die Risikokonzentration von Morgan Stanley bei diesen Einrichtungen erhöhen. Folglich könnten Bedenken hinsichtlich eines Instituts oder ein Ausfall oder ein drohender Ausfall eines Instituts zu marktweiten Liquiditäts- und Kreditproblemen sowie Verlusten oder Ausfällen bei anderen Instituten führen. Dies wird manchmal als das "Systemrisiko" bezeichnet, das sich nachteilig auf Finanzintermediäre auswirkt wie Clearinghäuser, Clearingstellen, Börsen, Banken und Wertpapierfirmen, mit denen Morgan Stanley täglich interagiert, und daher Morgan Stanley negativ beeinflussen könnte.

Liquidität ist für die Geschäfte von Morgan Stanley von wesentlicher Bedeutung, und Morgan Stanley ist für die Finanzierung eines beträchtlichen Teils seiner Geschäftstätigkeiten auf externe Quellen angewiesen.

Liquidität ist von wesentlicher Bedeutung für die Geschäfte von Morgan Stanley. Die Liquidität von Morgan Stanley könnte durch ein Unvermögen, Mittelaufnahmen in den Kapitalmärkten für lang- oder kurzfristige Schuldtitel zu tätigen oder Zugang zu den Märkten für besicherte Darlehen zu erlangen, oder durch den unvorhergesehenen Abzug von Mitteln oder Sicherheiten durch Kunden negativ beeinflusst werden. Faktoren, die sich der Kontrolle von Morgan Stanley entziehen, wie z.B. Störungen der Finanzmärkte oder ein negatives Ansehen der Finanzdienstleistungsindustrie im Allgemeinen, einschließlich Bedenken hinsichtlich Steuerfragen in den USA und in anderen geografischen Regionen, könnten die Fähigkeit von Morgan Stanley, Mittel aufzunehmen, beeinträchtigen. Darüber hinaus könnten die Möglichkeiten von Morgan Stanley zur Mittelaufnahme eingeschränkt werden, wenn bei den Anlegern oder Kreditgebern aufgrund von Faktoren, wie z.B. erhebliche Handelsverluste, eine Herabstufung durch die Rating-Agenturen, ein Rückgang der Geschäftstätigkeit oder wesentliche gegen Morgan Stanley oder seine Branche gerichtete aufsichtsbehördliche Maßnahmen oder die Aufdeckung erheblicher Verfehlungen oder illegaler Aktivitäten von Mitarbeitern durch Morgan Stanley, ein negativer Eindruck bezüglich der lang- oder kurzfristigen finanziellen Aussichten von Morgan Stanley entsteht. Wenn Morgan Stanley anhand der vorstehend beschriebenen Methoden keine Mittelaufnahmen tätigen kann, müsste das Unternehmen wahrscheinlich unbelastete Vermögenswerte wie seine Anlageportfolios oder Handelsbestände umfinanzieren oder liquidieren, um fällig werdenden Verbindlichkeiten oder sonstigen Verpflichtungen nachzukommen. Morgan Stanley könnte außerstande sein, einige seiner Vermögenswerte zu veräußern oder könnte sie mit einem Abschlag gegenüber dem Marktwert verkaufen müssen, was in beiden Fällen nachteilige Auswirkungen auf die Ertragslage, Cashflows und die Finanzlage von Morgan Stanley haben könnte.

Die Fremdkapitalkosten und der Zugang zu den Fremdkapitalmärkten von Morgan Stanley hängen von seinen Kreditratings ab.

Die Kosten und die Verfügbarkeit unbesicherter Finanzierungen werden allgemein durch die lang- und kurzfristigen Kreditratings von Morgan Stanley beeinflusst. Die Rating-Agenturen überwachen weiterhin bestimmte unternehmensspezifische und branchenweite Faktoren, die bei der Ermittlung der Kreditratings von Morgan Stanley von Bedeutung sind. Diese umfassen die Unternehmensführung, Kapitaladäquanz, Höhe und Qualität der Ergebnisse, Liquidität und Finanzierung, Risikobereitschaft und -steuerung, Forderungsqualität, strategische Ausrichtung und den Business Mix, regulatorische oder gesetzliche Änderungen, das makroökonomische Umfeld und den wahrgenommenen Umfang der Unterstützung, und es könnte sein, dass die Rating-Agenturen die Ratings von Morgan Stanley und vergleichbaren Instituten herabstufen.

Die Kreditratings von Morgan Stanley können zudem bestimmte Handelserträge, insbesondere die aus Geschäften, bei denen eine längerfristige Erfüllung seitens der Gegenpartei wesentlich ist, wie Over-the-Counter ("OTC") und sonstige derivative Transaktionen, einschließlich Kreditderivaten und Zinsswaps, nachteilig beeinflussen. Bei bestimmten OTC-Handelsvereinbarungen und einigen anderen Vereinbarungen in Verbindung mit seinem Geschäftsbereich Institutional Securities könnte Morgan Stanley verpflichtet sein, für bestimmte Gegenparteien zusätzliche Sicherheiten zu stellen oder gegenüber diesen ausstehende Salden sofort auszugleichen, wenn eine Herabstufung des Kreditratings vorliegt.

Eine Beendigung der Handels- und sonstigen Vereinbarungen von Morgan Stanley könnte zu Verlusten bei Morgan Stanley führen und seine Liquidität beeinträchtigen, weil Morgan Stanley gezwungen wäre, andere Finanzierungsquellen zu finden oder erhebliche Zahlungen in Form von Bargeld oder Wertpapieren zu leisten. Die zusätzlichen Sicherheiten oder Abschlusszahlungen, die im Falle einer künftigen Herabstufung des Kreditratings erforderlich sein könnten, variieren je nach Vertrag und können auf den Ratings von Moody's Investors Service, Inc. ("Moody's") und S&P Global Ratings ("S&P") oder von beiden basieren.

Morgan Stanley ist eine Holdinggesellschaft und von den Zahlungen ihrer Tochtergesellschaften abhängig.

Morgan Stanley geht keiner operativen Tätigkeit nach und ist bezüglich der Finanzierung von Dividendenzahlungen sowie aller Zahlungen auf ihre Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Schulden, von den Dividenden, Ausschüttungen und sonstigen Zahlungen ihrer Tochtergesellschaften abhängig. Durch regulatorische Beschränkungen oder steuerliche Beschränkungen oder Wahlmöglichkeiten und andere gesetzliche Beschränkungen könnte die Fähigkeit von Morgan Stanley, Mittel von den bzw. an die Tochtergesellschaften frei zu übertragen, eingeschränkt sein. Insbesondere unterliegen viele der Tochtergesellschaften von Morgan Stanley, einschließlich der Tochterbanken und Broker-Dealer-Tochtergesellschaften, Gesetzen, Vorschriften und den selbstauferlegten regulatorischen Organisationsverordnungen, die den Mittelfluss an Morgan Stanley einschränken und Regulierungsbehörden ermächtigen, den Mittelfluss an Morgan Stanley zu blockieren oder zu reduzieren, oder solche Übertragungen oder Dividenden unter bestimmten Umständen, was auch Maßnahmen zur Abtrennung von Unternehmen durch Regulierungsbehörden außerhalb der USA umfasst, um die Kunden und Gläubiger dieser Unternehmen zu schützen, falls diese von finanziellen Schwierigkeiten betroffen sind, vollständig zu verbieten. Diese Gesetze, Vorschriften und Regeln können die Fähigkeit von Morgan Stanley beeinträchtigen, auf Mittel zuzugreifen, die Morgan Stanley benötigen könnte, um Zahlungen auf seine Verbindlichkeiten zu leisten. Darüber hinaus könnte Morgan Stanley als eine Bank-Holdinggesellschaft einem Verbot oder Beschränkungen in Bezug auf die Vornahme von Dividendenzahlungen unterliegen. Das Leitungsgremium (*Board of Governors*) der US-Notenbank (*Federal Reserve System*) (die "US-Notenbank"), das US-Bankenaufsichtsamt (*Office of the Comptroller of the Currency* – "OCC") und der US-Einlagensicherungsfonds (*Federal Deposit Insurance Corporation* - "FDIC") sind ermächtigt und unter bestimmten Umständen verpflichtet, Dividendenzahlungen durch die von ihnen beaufsichtigten Bankinstitute, einschließlich Morgan Stanley und seiner US-amerikanischen Tochterbanken, der Morgan Stanley Bank, N.A. und der Morgan Stanley Private Bank, National Association (zusammen die "US-Tochterbanken") zu verbieten oder einzuschränken.

Die Liquidität und Finanzlage von Morgan Stanley wurden in der Vergangenheit durch die Märkte und wirtschaftlichen Bedingungen in den USA und im Ausland negativ beeinflusst, was auch in Zukunft der Fall sein könnte.

Die Fähigkeit von Morgan Stanley, Mittelaufnahmen in den Kapitalmärkten für lang- oder kurzfristige Schuldtitel oder in den Aktienmärkten zu tätigen oder Zugang zu den Märkten für besicherte Darlehen zu erlangen, wurde in der Vergangenheit durch die in den USA sowie im Ausland herrschenden Markt- und Wirtschaftsbedingungen negativ beeinflusst, was auch in Zukunft der Fall sein könnte. Insbesondere wurden die Kosten von Morgan Stanley und die Verfügbarkeit von Finanzierungen in der Vergangenheit durch illiquide Kreditmärkte und erweiterte Zinsmargen nachteilig beeinflusst, was auch in Zukunft der Fall sein könnte. Erhebliche Turbulenzen in den USA, der Europäischen Union und in anderen internationalen Märkten und Volkswirtschaften könnten nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität und Finanzlage von Morgan Stanley und die Bereitschaft bestimmter Gegenparteien und Kunden haben, mit Morgan Stanley Geschäfte zu tätigen.

Risiken in Bezug auf den Geschäftsbetrieb von Morgan Stanley

Morgan Stanley ist in Bezug auf seine Geschäftstätigkeit einer Reihe von operationellen Risiken ausgesetzt.

Das operationelle Risiko bezieht sich auf das Verlustrisiko oder das Risiko eines Reputationsschadens von Morgan Stanley, das sich in Verbindung mit nicht sachgerechten oder fehlgeschlagenen Verfahren oder Systemen, Humanfaktoren oder mit externen Ereignissen (z.B. Betrug, Diebstahl, rechtliche und Compliance-Risiken, Cyberangriffen, Schäden am Sachvermögen oder die anhaltende COVID-19-Pandemie) ergibt. Morgan Stanley können operationelle Risiken über die gesamte Bandbreite seiner Geschäftstätigkeit erwachsen, einschließlich der umsatzgenerierenden Aktivitäten (z.B. Verkauf und Handel) und Kundenbetreuung und Kontrollgruppen (z.B. Informationstechnologien und Handelsabwicklung). Der Umfang des operationellen Risikos beinhaltet das rechtliche, regulatorische und Compliance-Risiko, das nachstehend unter "*Rechtliches, regulatorisches und Compliance-Risiko*" erläutert ist.

Morgan Stanley unterliegt operationellen Risiken, einschließlich des Risikos eines Ausfalls, einer Verletzung oder sonstigen Störung seiner Geschäftstätigkeit oder Sicherheitssysteme oder derjenigen seiner externen Geschäftspartner (oder der externen Geschäftspartner dieser Letzteren) sowie eines menschlichen Versagens oder rechtswidrigen Handelns, die sich nachteilig auf seine Geschäfte oder seine Reputation auswirken könnten.

Die Geschäfte von Morgan Stanley sind in hohem Maße von seiner Fähigkeit abhängig, täglich eine große Anzahl von Transaktionen in zahlreichen und unterschiedlichen Märkten in einer Vielzahl von Währungen zu bearbeiten und darüber Bericht zu erstatten. Morgan Stanley kann neue Produkte oder Dienstleistungen einführen oder Verfahren oder die Berichterstattung ändern, auch in Verbindung mit neuen regulatorischen Anforderungen, woraus sich neue operationelle Risiken ergeben können, die möglicherweise von Morgan Stanley nicht vollständig eingeschätzt oder erkannt werden. Der Trend hin zu einem direkten Zugriff auf automatisierte, elektronische Märkte und der Wechsel zu stärker automatisierten Handelsplattformen haben zum Einsatz einer zunehmend komplizierter werdenden Technologie geführt, die davon abhängig ist, dass der Programmiercode weiterhin effektiv ist und die Daten für die Handelsabwicklung richtig sind. Morgan Stanley ist auf die Fähigkeit seiner Mitarbeiter, der Berater von Morgan Stanley, seiner internen Systeme und der Systeme in technischen Zentren, die von unabhängigen Dritten unterhalten werden, um seine unterschiedlichen Geschäfte durchzuführen und ein hohes Transaktionsvolumen zu bearbeiten, angewiesen. Aufgrund von ungewöhnlich hohem Handelsvolumen oder Website-Nutzungen könnten die Systeme von Morgan Stanley inakzeptabel langsam arbeiten oder sogar ausfallen. Die Störung, Zerstörung, Instabilität oder ein sonstiges Versäumnis der effektiven Aufrechterhaltung der Informationstechnologie-Systeme von Morgan Stanley oder externer Technologien, die seinen Kunden die Nutzung seiner Produkte und Dienstleistungen ermöglichen (einschließlich seiner selbstgesteuerten Brokerage-Plattform), könnte den Geschäften und der Reputation von Morgan Stanley schaden.

Als ein wichtiger Teilnehmer der globalen Kapitalmärkte ist Morgan Stanley dem Risiko einer falschen Bewertung oder eines falschen Risikomanagements seiner Handelspositionen aufgrund von fehlerhaften Daten, Modellen, elektronischen Handelssystemen oder Verfahren, Betrug oder Cyberangriffen ausgesetzt.

Morgan Stanley ist außerdem dem Risiko eines betrieblichen Ausfalls oder einer Störung der Tätigkeit einer der Clearingstellen, Börsen, eines der Clearinghäuser oder der anderen Finanzintermediäre ausgesetzt, deren sich Morgan Stanley zur Unterstützung seiner Kredit-, Wertpapier- und derivativen Transaktionen bedient. Des Weiteren ist Morgan Stanley in der Vergangenheit im Falle eines Zusammenbruchs oder eines nicht ordnungsgemäßen Betriebs oder einer Veräußerung der Systeme, Verfahren oder Datenbestände von Morgan Stanley oder eines Dritten (auf direkter oder indirekter Basis) (oder Geschäftspartnern dieser Dritten) oder unvorschriftsmäßiger oder unbefugter Handlungen Dritter, einschließlich Beratern und Subunternehmern, oder von Morgan Stanley-Mitarbeitern mit aufsichtsrechtlichen Sanktionen belegt worden, was auch in Zukunft der Fall sein kann, und könnte finanzielle Verluste, eine Beeinträchtigung seiner Liquiditätsposition, eine Unterbrechung seiner Geschäfte oder Reputationsschäden erleiden.

Darüber hinaus erhöht sich durch die Interkonnektivität einer Vielzahl von Finanzinstituten mit Zentralstellen, Börsen und Clearinghäusern und die verstärkte Bedeutung dieser Einrichtungen das Risiko, dass ein betrieblicher Ausfall bei einem Institut oder einer Einrichtung einen branchenweiten Betriebsausfall verursachen könnte, der die Fähigkeit von Morgan Stanley, seine Geschäfte zu führen, erheblich beeinträchtigen könnte. Darüber hinaus erhöht sich durch die Konzentration der firmen- oder personenbezogenen Informationen, die sich im Besitz einiger weniger Dritter befinden, das Risiko, dass durch einen Verstoß

bei einer wichtigen Drittpartei ein branchenweites Ereignis entsteht, das zu einer erheblichen Erhöhung der Kosten und Risiken in Verbindung mit der Durchführung von Geschäften führt.

Es kann nicht gewährleistet werden, dass die betrieblichen Notfall- und Sicherheitspläne von Morgan Stanley alle potenziellen Risiken von Morgan Stanley vollständig auffangen. Die Fähigkeit von Morgan Stanley, seine Geschäfte zu führen, könnte durch eine Störung der Infrastrukturen, die seine Unternehmen unterstützen, sowie der Orte, an denen Morgan Stanley präsent ist, negativ beeinflusst werden. Hierzu können Störungen des physischen Zugangs zu Standorten, Softwarefehler und -anfälligkeiten, Cybersicherheitsvorfälle, terroristische Aktivitäten, politische Unruhen, Pandemien, Katastrophenfälle, klimabedingte Zwischenfälle und Naturkatastrophen (wie Erdbeben, Tornados, Hurrikans und Flächenbrände) sowie Stromausfälle, Störungen in Verbindung mit Umweltrisiken, Computerservern, Kommunikations- oder sonstigen von Morgan Stanley in Anspruch genommenen Dienstleistungen, den Mitarbeitern von Morgan Stanley oder Dritten, mit denen Morgan Stanley Geschäfte tätigt, zählen.

Obwohl Morgan Stanley Backup-Systeme für seine Daten einsetzt, könnten diese Backup-Systeme nach einer Störung nicht verfügbar sein, die betroffenen Daten könnten nicht gesichert oder aus dem Backup-System nicht abrufbar sein oder die Wiederherstellung der Backup-Daten könnte kostenaufwendig sein, was sich nachteilig auf die Geschäfte von Morgan Stanley auswirken könnte.

Ungeachtet der technischen Weiterentwicklung und technologiebasierten Risiko- und Kontrollsysteme sind die Unternehmen von Morgan Stanley letztendlich von Menschen abhängig, einschließlich der Mitarbeiter von Morgan Stanley sowie der Mitarbeiter von Dritten, mit denen Morgan Stanley Geschäfte tätigt. Aufgrund menschlichen Versagens oder von Verstößen gegen anwendbare Richtlinien, Gesetze, Regelungen oder Verfahren werden bestimmte Fehler oder Verstöße nicht immer sofort durch die technischen Verfahren oder Kontrollen von Morgan Stanley sowie durch sonstige Verfahren entdeckt, die dazu dienen sollen, diese Fehler oder Verstöße zu verhindern und aufzudecken. Hierzu können Rechenfehler, Fehler bei der Adressierung von E-Mails oder sonstigen Mitteilungen, Fehler bei der Entwicklung oder Implementierung von Software oder Modellen oder Fehleinschätzungen zählen sowie absichtliche Bemühungen, anwendbare Richtlinien, Gesetze, Regelungen oder Verfahren zu missachten oder zu umgehen. Menschliches Versagen und rechtswidriges Handeln können selbst bei sofortiger Entdeckung und Behebung zu erheblichen Verlusten und Verbindlichkeiten für Morgan Stanley führen.

Morgan Stanley tätigt Geschäfte in verschiedenen Jurisdiktionen außerhalb der USA, u.a. in solchen, in denen möglicherweise der Schutz für firmeneigene Vermögenswerte wie geistiges Eigentum, Warenzeichen, Betriebsgeheimnisse, Know-how sowie Kundeninformationen und -unterlagen nicht in einem vergleichbaren Umfang zur Verfügung steht. Der in diesen Jurisdiktionen gewährte Schutz könnte weniger etabliert und/oder absehbar sein als in den USA oder in anderen Jurisdiktionen, in den Morgan Stanley tätig ist. Folglich könnten in diesen Jurisdiktionen auch erhöhte Risiken in Verbindung mit dem potentiellen Diebstahl seiner Daten und Technologien sowie seines geistigen Eigentums durch in- oder ausländische Akteure, einschließlich privater Parteien sowie Parteien, die mit staatlichen Akteuren in Verbindung stehen oder von ihnen kontrolliert werden, bestehen. Des Weiteren unterliegt Morgan Stanley komplexen und sich weiterentwickelnden US- und internationalen Gesetzen und Vorschriften bezüglich Cybersicherheit, Schutz der Privatsphäre sowie Datenverwaltung, Datenübermittlung und Datenschutz, die in den verschiedenen Rechtsordnungen unterschiedlich und potenziell widersprüchlich sein können. Jeder Diebstahl von Daten, Technologien oder geistigem Eigentum könnte sich auf die Geschäftstätigkeit und die Reputation von Morgan Stanley nachteilig auswirken, auch in Form einer Störung der Geschäftstätigkeit der in diesen Jurisdiktionen tätigen Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen, Joint Ventures oder Kunden von Morgan Stanley.

Ein Cyberangriff, ein Informationsleck oder eine Sicherheitslücke oder ein technischer Ausfall bei Morgan Stanley oder einem Dritten könnte die Fähigkeit von Morgan Stanley beeinträchtigen, seine Geschäfte zu führen oder seine Risiken zu steuern oder zur Offenlegung oder zu einem Missbrauch vertraulicher oder geschützter Informationen führen und sich anderweitig nachteilig auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit, die Liquidität und Finanzlage von Morgan Stanley auswirken und einen Reputationsschaden bewirken.

In den letzten Jahren haben die Cybersicherheitsrisiken für Finanzinstitute erheblich zugenommen, was teilweise durch die Ausbreitung neuer Technologien, die Nutzung des Internets, mobiler Kommunikationstechnologien und Cloud-Technologien bei der Durchführung von Finanztransaktionen sowie eine zunehmende Komplexität und verstärkte Aktivitäten des organisierten Verbrechens, von Hackern, Terroristen und anderen externen Extremisten, einschließlich ausländischer staatlicher Akteure, in einigen Fällen als

ein Mittel zur Förderung politischer Ziele, bedingt ist. Globale Ereignisse und geopolitische Instabilitäten könnten zu einer verstärkten nationalstaatlichen Ausrichtung der Finanzinstitute in den USA und anderenorts führen. Jede dieser Parteien könnte auch versuchen, auf betrügerische Weise Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten oder andere Dritte oder Nutzer der Systeme von Morgan Stanley dazu zu veranlassen, sensitive Informationen preiszugeben, um Zugriff auf die Daten von Morgan Stanley oder die seiner Mitarbeiter oder Kunden zu erlangen.

Cybersicherheitsrisiken können sich auch aufgrund von menschlichem Versagen, Betrug oder Vorsatz seitens der Mitarbeiter von Morgan Stanley oder Dritter oder durch ein zufälliges technisches Versagen ergeben. Diese Risiken könnten sich durch verschiedene Faktoren erhöhen, u.a. durch Fernarbeit oder aufgrund der Integration von Akquisitionen und anderer strategischer Maßnahmen, durch die Morgan Stanley mit neuen Technologien, Kunden oder Drittanbietern konfrontiert sein könnte. Darüber hinaus könnten Dritte, mit denen Morgan Stanley Geschäfte tätigt, die Regulierungsbehörden, denen Morgan Stanley Informationen zukommen lässt, und alle ihre Dienstleister sowie die externen Parteien, mit denen die Kunden von Morgan Stanley Informationen für Authentifizierungszwecke austauschen, auch Verursacher von Cyberrisiken sein, insbesondere soweit die Aktivitäten von Kunden außerhalb der Sicherheits- und Kontrollsysteme von Morgan Stanley stattfinden. Es kann nicht garantiert werden, dass diese von Morgan Stanley getroffenen Maßnahmen absolute Sicherheit oder Wiederherstellbarkeit bieten, da die bei Cyberangriffen eingesetzten Techniken komplex sind und sich häufig ändern und schwer abzuschätzen sind.

Wie andere Finanzdienstleister sind Morgan Stanley, seine externen Anbieter und seine Kunden weiterhin unbefugten Zugriffsattacken, der falschen Handhabung oder dem Missbrauch von Informationen, Computerviren oder Schadsoftware, Cyberangriffen, die auf die Erlangung vertraulicher Informationen, auf die Datenvernichtung oder die Störung oder Verschlechterung des Service, die Sabotage von Systemen oder die Verursachung sonstiger Schäden, Denial-of-Service-Attacken, Datenlecks, Social-Engineering-Angriffe und sonstige Ereignisse ausgerichtet sind, ausgesetzt. Es kann nicht gewährleistet werden, dass sich künftig kein solcher unbefugte Zugriff, keine unsachgemäße Handhabung oder ein Missbrauch von Informationen oder Cyberzwischenfall ereignet, und solche Ereignisse könnten häufiger und in größerem Umfang auftreten.

Morgan Stanley besitzt eine erhebliche Menge an persönlichen und vertraulichen Informationen über seine Kunden, Klienten, Mitarbeiter und bestimmte Gegenparteien, zu deren Absicherung Morgan Stanley aufgrund verschiedener Gesetze auf bundesstaatlicher, nationaler und internationaler Ebene zum Schutz von Daten und der Privatsphäre verpflichtet ist. Diese Gesetze könnten zueinander im Widerspruch stehen oder von den Gerichten oder Regulierungsbehörden in einer Weise ausgelegt werden, die Morgan Stanley nicht erwartet hat oder die sich nachteilig auf die Geschäfte von Morgan Stanley auswirkt. Ein Cyberangriff, ein Informationsleck oder eine Sicherheitslücke oder ein technisches Versagen bei Morgan Stanley oder einem Dritten könnte die persönlichen, vertraulichen, geschützten oder sonstigen Informationen seiner Kunden, Mitarbeiter, Partner, Lieferanten oder Gegenparteien gefährden, die in den Computersystemen von Morgan Stanley und von Dritten verarbeitet, gespeichert und übermittelt werden. Darüber hinaus könnten solche Ereignisse Unterbrechungen oder Fehlfunktionen in der Geschäftstätigkeit von Morgan Stanley, seinen Kunden, Mitarbeitern, Partnern, Lieferanten, Gegenparteien oder Dritten sowie eine unbefugte Freigabe, Ansammlung oder Überwachung, einen Missbrauch oder Verlust oder die Vernichtung vertraulicher, geschützter oder sonstiger Informationen von Morgan Stanley, seiner Mitarbeiter, seiner Kunden oder sonstiger Dritter verursachen. Jedes dieser Ereignisse könnte zu Reputationsschäden gegenüber den Kunden von Morgan Stanley und dem Markt führen sowie Kundenunzufriedenheit, zusätzliche Kosten für Morgan Stanley für die Unterhaltung und Aktualisierung seiner betrieblichen Systeme, Sicherheitssysteme und Infrastruktur, Verstöße gegen die geltenden Datenschutzgesetze und das Recht auf Privatsphäre, regulatorische Untersuchungen und Vollstreckungsmaßnahmen, Rechtstreitigkeiten oder Bußgelder oder Strafen auslösen. Dies wiederum könnte jeweils nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfte, Finanz- oder Ertragslage von Morgan Stanley haben.

Angesichts der globalen Präsenz und des hohen verarbeiteten Transaktionsvolumens von Morgan Stanley, der beträchtlichen Zahl seiner Kunden, Partner, Lieferanten und Gegenparteien, mit denen Morgan Stanley Geschäfte tätigt, sowie der zunehmenden Komplexität von Cyberangriffen könnte ein Cyberangriff, ein Informationsleck oder eine Sicherheitslücke auftreten und über einen längeren Zeitraum anhalten, ohne entdeckt zu werden. Es könnte beträchtliche Zeit in Anspruch nehmen, bis Morgan Stanley den Umfang, das Ausmaß, die Menge und die Art der kompromittierten Informationen ermittelt hat, und die Auswirkungen eines solchen Angriffs sind möglicherweise nicht vollständig bekannt. Darüber hinaus geht Morgan Stanley davon aus, dass der Verlauf einer Untersuchung eines Cyberangriffs naturgemäß nicht abzusehen

wäre und dass es eine Weile dauern würde, bis eine Untersuchung abgeschlossen ist und vollständige und zuverlässige Informationen zur Verfügung stehen. Während dieses Zeitraums würden Morgan Stanley das Ausmaß des Schadens oder die beste Möglichkeit zur Behebung nicht notwendigerweise bekannt sein, und bestimmte Fehler oder Aktionen könnten sich wiederholen oder verschlimmern, bevor sie entdeckt und behoben werden, was insgesamt oder jeweils einzeln die Kosten und Folgen eines Cyberangriffs oder einer Verletzung der Datenschutzbestimmungen erhöhen bzw. verschärfen würde.

Obwohl viele der Vereinbarungen von Morgan Stanley mit seinen Partnern und Drittanbietern Entschädigungsklauseln beinhalten, könnte Morgan Stanley nicht in der Lage sein, sich aufgrund dieser Klauseln ausreichend bzw. überhaupt zu erholen, um Morgan Stanley eventuell entstehende Verluste angemessen auszugleichen. Obwohl Morgan Stanley Versicherungen unterhält, die vorbehaltlich der Versicherungsbedingungen bestimmte Risikoaspekte von Cyberangriffen sowie Informationslecks und Sicherheitslücken abdecken, könnte diese Versicherungsdeckung außerdem nicht ausreichen, um alle Verluste auszugleichen.

Morgan Stanley tätigt weiterhin Investitionen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung seines Cybersicherheits-Status. Die Kosten der Steuerung von Cyber- und Informationssicherheitsrisiken und -attacken, könnten sich zusammen mit neuen, zunehmend weitreichenderen und weiterentwickelten regulatorischen Anforderungen nachteilig auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit und Geschäfte von Morgan Stanley auswirken.

Die Risikomanagementstrategien, -modelle und -verfahren von Morgan Stanley könnten nicht in vollem Umfang wirksam gegen die Risiken aller Marktumfelder oder gegen alle Typen von Risiken absichern, was zu unerwarteten Verlusten führen könnte.

Morgan Stanley hat erhebliche Ressourcen auf die Entwicklung seiner Risikomanagementfähigkeiten verwendet und wird dies voraussichtlich auch in Zukunft tun. Dennoch könnten die Risikomanagementstrategien, -modelle und -verfahren von Morgan Stanley, einschließlich des Einsatzes verschiedener Risikomodelle für die Einschätzung von Marktrisiken und Hedging-Strategien, von Stresstests sowie anderer Analysen, Morgan Stanley nicht gegen die Risiken in allen Marktumfeldern oder gegen alle Arten von Risiken, einschließlich der nicht erkannten oder unvorhergesehenen Risiken, in vollem Umfang wirksam absichern. Angesichts der sich wandelnden und wachsenden Geschäfte von Morgan Stanley sowie der sich entwickelnden Märkte, in denen das Unternehmen tätig ist, könnten seine Risikomanagementstrategien, -modelle und -verfahren sich diesen Änderungen nicht immer anpassen. Einige der Risikomanagementmethoden von Morgan Stanley basieren auf der Beobachtung des historischen Marktverhaltens und der Einschätzung der Geschäftsleitung. Daher könnten durch diese Methoden die künftigen Risiken, die wesentlich höher ausfallen können als dies anhand des historischen Umfangs zu erwarten wäre, nicht korrekt prognostiziert werden. Darüber hinaus basieren viele der von Morgan Stanley verwendeten Modelle auf Annahmen oder Input in Bezug auf die Korrelation zwischen den Preisen verschiedener Anlageklassen oder andere Marktindikatoren und können somit keine plötzlichen, unerwarteten oder unerkannten Markt- oder Wirtschaftsentwicklungen vorhersehen, wie die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, die zu Verlusten für Morgan Stanley führen könnten.

Die Steuerung von Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, operationellen, modellbezogenen, rechtlichen, regulatorischen und Compliance-Risiken erfordert unter anderem Strategien und Verfahren zur ordnungsgemäßen Erfassung und Überprüfung einer Vielzahl von Transaktionen und Ereignissen, und diese Strategien und Verfahren können nicht in vollem Umfang wirksam sein. Die Strategien und Methoden von Morgan Stanley zum Management des Handelsrisikos sind außerdem auf ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen der Möglichkeit, von den Handelspositionen zu profitieren, und dem Risiko potenzieller Verluste ausgerichtet. Obwohl Morgan Stanley eine breite und diversifizierte Palette von Methoden zur Risikoüberwachung und -begrenzung einsetzt, können diese Methoden und die ihren Einsatz begleitenden Einschätzungen nicht alle wirtschaftlichen und finanziellen Ergebnisse oder deren zeitliches Auftreten vorhersehen. So könnte zum Beispiel Morgan Stanley, soweit die Handels- oder Investitionstätigkeit des Unternehmens mit weniger liquiden Handelsmärkten einhergeht oder anderweitig bei Verkäufen oder Hedging-Transaktionen Einschränkungen unterliegt, außerstande sein, seine Positionen zu reduzieren und damit sein mit diesen Positionen verbundenes Risiko zu begrenzen. Morgan Stanley könnten daher im Zuge seiner Handels- oder Investitionstätigkeiten Verluste entstehen.

Der Klimawandel, der sich in Form von physischen Risiken oder Übergangsrisiken manifestiert, könnte sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, die Unternehmen und die Kunden von Morgan Stanley auswirken.

Der Klimawandel, der sich in Form von physischen Risiken oder Übergangsrisiken manifestiert, könnte sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, die Unternehmen und die Kunden von Morgan Stanley auswirken. Die Besorgnis über die Risiken des Klimawandels und die damit verbundenen Fragen der ökologischen Nachhaltigkeit wächst. Zu den physischen Risiken des Klimawandels gehören akute Ereignisse wie Überschwemmungen, extreme Hitze und Waldbrände sowie chronische, längerfristige Verschiebungen der Klimamuster wie steigende Temperaturen, Anstieg des Meeresspiegels und häufigere und längere Dürreperioden. Solche Ereignisse könnten den Geschäftsbetrieb von Morgan Stanley oder den seiner Kunden oder Dritter, auf die Morgan Stanley angewiesen ist, stören, unter anderem durch direkte Schäden an materiellen Vermögenswerten und indirekte Auswirkungen durch Unterbrechung der Lieferkette und Marktvolatilität.

Darüber hinaus wird der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft wahrscheinlich umfangreiche politische, rechtliche, technologische und marktbezogene Änderungen erfordern. Übergangsrisiken, einschließlich Änderungen der Verbraucherpräferenzen und zusätzlicher regulatorischer und gesetzlicher Anforderungen, einschließlich Kohlenstoffsteuern, könnten die Ausgaben von Morgan Stanley erhöhen und sich negativ auf seine Strategien und die seiner Kunden auswirken.

Darüber hinaus können der Ruf und die Kundenbeziehungen von Morgan Stanley infolge der Praktiken von Morgan Stanley im Zusammenhang mit dem Klimawandel, einschließlich der Beteiligung von Morgan Stanley oder seiner Kunden an bestimmten Branchen, Projekten oder Initiativen, die mit der Verursachung des Klimawandels oder der möglichen Verlangsamung von Lösungen für den Klimawandel in Verbindung gebracht werden, sowie infolge von Entscheidungen, die Morgan Stanley als Reaktion auf Überlegungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel trifft, nachteilig beeinflusst werden.

Da das Klimarisiko mit anderen Risikoarten, einschließlich geopolitischer Risiken, verbunden ist, hat Morgan Stanley Verfahren entwickelt und verbessert diese weiter, um Klimarisikoerwägungen in seine Risikomanagementstrategien sowie in die Governance-Strukturen einzubinden, die für Risiken wie Markt-, Kredit- und operationelle Risiken eingerichtet wurden. Da der Zeitpunkt und die Schwere von Klimawandelereignissen oder gesellschaftlichen Veränderungen als Reaktion darauf eventuell schwer vorausszusehen sind, können die Risikomanagementstrategien von Morgan Stanley möglicherweise nicht wirksam sein, um das Klimarisiko zu mindern.

Darüber hinaus entwickeln sich die Methoden und Daten, die zur Steuerung und Überwachung des Klimarisikos verwendet werden, ständig weiter und verwenden derzeit Informationen und Schätzungen, die von Informationen oder Faktoren abgeleitet wurden, die von dritten Quellen veröffentlicht wurden und möglicherweise nicht aktuell sind. Bestimmte Informationen Dritter können sich im Laufe der Zeit ebenfalls ändern, da sich die Methoden weiterentwickeln und verfeinert werden. Auch wenn Morgan Stanley diese Informationen zum gegenwärtigen Zeitpunkt für angemessen hält, ist Morgan Stanley möglicherweise nur in der Lage, eine begrenzte Validierung vorzunehmen. Diese und andere Faktoren können dazu führen, dass die Ergebnisse erheblich von den Schätzungen und Annahmen Dritter und von Morgan Stanley abweichen, was sich auch auf das Risikomanagement von Morgan Stanley in diesem Bereich auswirken kann.

Die Ersetzung des London Interbank Offered Rate (LIBOR) und die Ersetzung oder Umgestaltung anderer Referenzzinssätze könnten sich nachteilig auf die Geschäfte, Finanzlage und Ergebnisse der Geschäftstätigkeit von Morgan Stanley auswirken.

Zentralbanken auf der ganzen Welt, einschließlich der US-Notenbank, haben Ausschüsse und Arbeitsgruppen aus Marktteilnehmern und Vertretern des öffentlichen Sektors damit beauftragt, den LIBOR zu ersetzen und andere Referenzzinssätze (zusammen die "IBORs") zu ersetzen oder umzugestalten. Eine Umstellung weg von der Anwendung der IBORs hin zu alternativen Zinssätzen und anderen potenziellen Reformen der Referenzzinssätze ist im Gange und wird im Laufe der nächsten Jahre fortgeführt werden. Diese Reformen haben dazu geführt und können auch in Zukunft dazu führen, dass sich diese Zinssätze anders entwickeln als in der Vergangenheit oder dass sie ganz wegfallen oder andere Folgen haben, die den Markterwartungen zuwiderlaufen.

Die fortlaufende Umstellung des Marktes weg von den IBORs und anderen Referenzzinssätzen hin zu alternativen Referenzzinssätzen ist komplex und könnte eine Reihe von nachteiligen Auswirkungen auf die Geschäfte, Finanzlage und Ergebnisse der Geschäftstätigkeit von Morgan Stanley haben. Eine solche Umstellung oder Reform könnte insbesondere:

- nachteilige Auswirkungen auf Preisfindung, Liquidität und Wert bei und den Ertrag aus sowie den Handel mit einer breiten Palette von Finanzprodukten haben, einschließlich IBOR-gebundener

Wertpapiere, Darlehen und Derivate, die Teil der Finanzaktiva und -verbindlichkeiten von Morgan Stanley sind;

- weitere umfangreiche Änderungen der Dokumentation erfordern, die sich auf den IBOR oder IBOR-basierte Produkte bezieht oder diese regelt, u.a. beispielsweise infolge zeitaufwendiger Neuverhandlungen der bestehenden Dokumentation zwecks Änderung der Bedingungen ausstehender Wertpapiere und zugehöriger Hedging-Geschäfte;
- zu einem Bestand von Produkten führen, deren Dokumentation sich auf den IBOR oder IBOR-basierte Produkte bezieht oder diese regelt, die jedoch nicht geändert werden kann, weil es nicht möglich ist, eine hinreichende Zustimmung von Gegenparteien oder Eigentümern dieser Produkte zu erhalten; -
- zu Nachfragen, Überprüfungen oder sonstigen Maßnahmen seitens der Regulierungsbehörden in Bezug auf die Vorbereitungen von Morgan Stanley (oder seitens des Markts) auf, seine Bereitschaft, Übergangspläne und Maßnahmen betreffend die Ersetzung eines IBOR durch einen oder mehrere alternative/n Referenzzinssatz/-sätze, einschließlich aufsichtsrechtlicher Leitlinien für Beschränkungen des Abschlusses neuer IBOR-gebundener Verträge in US-Dollar nach dem 31. Dezember 2021 führen;
- zu Streitigkeiten, Gerichtsverfahren oder sonstigen Handlungen mit Kunden, Gegenparteien und Investoren in verschiedenen Szenarien führen, wie z.B. in Bezug auf die Auslegung und Durchsetzbarkeit von Bestimmungen bei IBOR-basierten Produkten, wie z.B. bei Ersatzregelungen (*fallback language*) oder sonstigen damit in Verbindung stehenden Bestimmungen, einschließlich - im Falle von Ersatzregelungen (*fallback language*) für alternative Referenzzinssätze - wirtschaftlicher, rechtlicher, operationeller oder sonstiger Auswirkungen aufgrund der grundlegenden Unterschiede zwischen den IBORs und den verschiedenen alternativen Referenzzinssätzen;
- die zusätzliche Umstellung auf und/oder die weitere Entwicklung angemessene/r Systeme und Analyseverfahren erfordern, um die Risikomanagementverfahren von Morgan Stanley effektiv und rechtzeitig von den IBORs auf Produkte umzustellen, die auf einem oder mehreren alternativen Referenzzinssatz/-sätzen basieren, u.a. durch Quantifizierung des Wertes und der Risiken in Verbindung mit verschiedenen alternativen Referenzzinssätzen, was sich angesichts der begrenzten bisherigen Erfahrungen mit den vorgeschlagenen alternativen Referenzzinssätzen als schwierig erweisen könnte; und
- in Verbindung mit jedem der vorgenannten Faktoren bei Morgan Stanley zusätzliche Kosten verursachen.

Andere Faktoren umfassen das Tempo der Umstellung auf die alternativen Referenzzinssätze, zeitliche Diskrepanzen zwischen den Kassamärkten und den derivativen Märkten, die spezifischen Bedingungen und Parameter für sowie die Marktakzeptanz von alternativen Referenzzinssätzen, die Marktgepflogenheiten für den Einsatz alternativer Referenzzinssätze in Verbindung mit bestimmten Produkten (einschließlich Zeitpunkt und Markteinführung der von einer Branche oder anderen Gruppierung geplanten oder empfohlenen Gepflogenheiten), die Preise und Liquidität in den Handelsmärkten für auf alternativen Referenzzinssätzen basierende Produkte und die Fähigkeit von Morgan Stanley, auf einen oder mehrere alternative/n Referenzzinssatz/-sätze weiter umzustellen oder geeignete Systeme und Analyseverfahren dafür zu entwickeln.

Rechts-, regulatorisches und Compliance-Risiko

Das Rechts-, regulatorische und Compliance-Risiko umfasst das Risiko rechtlicher oder regulatorischer Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste, einschließlich Ordnungs- und Strafgeldern, Verurteilungen, Schadensersatzzahlungen und/oder Vergleichen, Einschränkungen der Geschäftstätigkeit von Morgan Stanley oder Reputationsschäden, die Morgan Stanley dadurch erleiden könnte, dass Gesetze, Verordnungen, Regeln, damit verbundene selbstaufgelegte regulatorische Organisationsstandards und Verhaltenspflichten, die auf die Geschäftsaktivitäten von Morgan Stanley Anwendung finden, nicht befolgt werden. Dieses Risiko umfasst außerdem vertragliche und geschäftliche Risiken wie das Risiko, dass die Erfüllungspflichten einer Gegenpartei nicht durchsetzbar sind, sowie die Einhaltung der Regeln und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche, Korruption und Terrorismusfinanzierung.

Die Finanzdienstleistungsbranche unterliegt einer weitreichenden Regulierung, und Änderungen dieser Regulierung werden sich auf die Geschäfte von Morgan Stanley auswirken.

Wie andere große Finanzdienstleistungsunternehmen unterliegt Morgan Stanley einer umfassenden Regulierung durch die Aufsichtsbehörden auf Bundes- und bundesstaatlicher Ebene und die Wertpapierbörsen in den USA sowie die Aufsichtsbehörden und Börsen in allen wichtigen Märkten, in denen Morgan Stanley Geschäfte tätigt. Diese Gesetze und Vorschriften haben erhebliche Auswirkungen darauf, wie Morgan Stanley seine Geschäfte tätigt, und können den Umfang seiner bestehenden Geschäfte sowie seine Fähigkeit einschränken, sein Produktangebot zu erweitern und bestimmte Anlagen zu tätigen.

Morgan Stanley und seine Mitarbeiter sind unter anderem Gegenstand einer weitreichenden Regulierung und Aufsicht, einer intensiven Überprüfung seiner Geschäfte und etwaiger Expansionspläne für diese Geschäfte durch Übernahmen oder auf andere Weise sowie von Beschränkungen für neue Aktivitäten und von Systemrisikoregelungen, die erhöhte Kapital- und Liquiditäts- sowie Finanzierungsanforderungen und andere verschärfte Aufsichtsstandards vorschreiben, von Abwicklungsvorschriften und Anforderungen für die Abwicklungsplanung, Anforderungen zur Aufrechterhaltung eines Mindestumfangs der Gesamtverlustabsorptionskapazität (*Total Loss-Absorbing Capacity* – "**TLAC**") und der externen langfristigen Verbindlichkeiten, Beschränkungen der Aktivitäten und Investitionen aufgrund einer im Rahmen des Dodd-Frank-Gesetzes eingeführten neuen Regelung des Gesetzes über Bankholdinggesellschaften in seiner aktuellen Fassung (*Bank Holding Company Act of 1956* - das "**BHC-Gesetz**"), die als die "**Volcker Rule**" bezeichnet wird, von umfassenden Vorschriften für derivative Geschäfte, Vorschriften für Warengeschäfte, Marktstrukturregulierung, Steuervorschriften, Verbraucherschutzverordnungen, Antitrust-Gesetzen, Berichtspflichten in Bezug auf Handelsgeschäfte und Transaktionen sowie erweiterten Treuhandpflichten.

Die laufende Umsetzung oder Änderungen dieser Gesetze und Vorschriften, einschließlich Änderungen ihrer Auslegung oder Durchsetzung, könnten erhebliche Auswirkungen auf die Rentabilität der Geschäfte von Morgan Stanley sowie auf den Wert der von Morgan Stanley gehaltenen Vermögensgegenstände haben, Morgan Stanley zusätzliche Kosten auferlegen, die Änderung von Geschäftspraktiken erfordern oder Morgan Stanley zwingen, Geschäfte aufzugeben, sich nachteilig auf seine Fähigkeit zur Ausschüttung von Dividenden und zum Rückkauf seiner Aktien auswirken oder erfordern, dass Morgan Stanley Kapital aufnimmt, auch in einer Art und Weise, die seine Aktionäre oder Gläubiger negativ beeinflusst.

Darüber hinaus könnten die von ausländischen Entscheidungsträgern und Regulierungsbehörden auferlegten regulatorischen Anforderungen nicht mit den Vorschriften übereinstimmen oder vereinbar sein, denen Morgan Stanley in den USA unterliegt, und nachteilige Auswirkungen auf Morgan Stanley haben. Die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen unterliegen weiterhin laufenden Änderungen, was zu erheblichen neuen Kosten für die Einhaltung der neuen oder geänderten Vorschriften sowie für die laufende Überwachung der Einhaltung führen könnte.

Die Anwendung der regulatorischen Anforderungen und Strategien in den Vereinigten Staaten oder anderen Rechtsordnungen zur Erleichterung einer ordnungsgemäßen Abwicklung großer Finanzinstitute könnte dazu führen, dass die Wertpapierinhaber von Morgan Stanley einem höheren Verlustrisiko ausgesetzt sind und Morgan Stanley sonstigen Beschränkungen unterliegt.

Morgan Stanley ist verpflichtet, der US-Notenbank und der FDIC einmal alle zwei Jahre einen Abwicklungsplan vorzulegen, in dem seine Strategie für eine schnelle und ordnungsgemäße Abwicklung nach dem US-Konkursrecht (*U.S. Bankruptcy Code*) im Falle erheblicher finanzieller Schwierigkeiten oder eines Scheiterns beschrieben ist. Sollten die US-Notenbank und die FDIC gemeinsam feststellen, dass der von Morgan Stanley vorgelegte Abwicklungsplan nicht plausibel ist oder keine ordnungsgemäße Abwicklung ermöglichen würde, und wenn Morgan Stanley nicht in der Lage wäre, die von den Regulierungsbehörden festgestellten Unzulänglichkeiten zu korrigieren, so könnte Morgan Stanley oder eines seiner verbundenen Unternehmen strengerer Anforderungen bezüglich Kapital, Verschuldungsgrad oder Liquidität oder Beschränkungen seines Wachstums, seiner Aktivitäten oder Unternehmen unterliegen, oder Morgan Stanley könnte nach einem Zeitraum von zwei Jahren verpflichtet sein, Vermögenswerte oder Unternehmen zu veräußern.

Darüber hinaus könnte Morgan Stanley, soweit bestimmte Verfahren eingehalten werden, Gegenstand eines Abwicklungsverfahrens aufgrund der ordnungsmäßigen Liquidationsbefugnis gemäß Title II des Dodd-Frank-Gesetzes werden, bei dem die FDIC als Insolvenzverwalter bestellt wird. Die Vollmacht der FDIC aufgrund der ordnungsmäßigen Liquidationsbefugnis, die Rangordnung von Gläubigeransprüchen zu igno-

rieren und ähnlich positionierte Gläubiger unter bestimmten Umständen und vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen unterschiedlich zu behandeln, könnte sich auf die Inhaber der unbesicherten Schuldtitel von Morgan Stanley negativ auswirken.

Des Weiteren ist Morgan Stanley der Ansicht, dass im Falle der Umsetzung seines Abwicklungsplans oder der Einleitung eines Abwicklungsverfahrens aufgrund der ordnungsmäßigen Liquidationsbefugnis wahrscheinlich eine Single-Point-of-Entry-Strategie ("**SPOE-Strategie**") zum Einsatz kommen würde, weil eine solche SPOE-Strategie nach dem US-Konkursrecht sowohl im Abwicklungsplan von Morgan Stanley als auch im Vorschlag der FDIC für die Ausübung ihrer Vollmachten im Rahmen der ordnungsmäßigen Liquidationsbefugnis vorgesehen ist. Eine SPOE-Strategie sieht allgemein die Bereitstellung von ausreichendem Kapital und liquiden Mitteln durch Morgan Stanley für bestimmte seiner Tochtergesellschaften vor, damit diese Tochtergesellschaften über die für die Durchführung der Abwicklungsstrategie erforderlichen Mittel verfügen, und Morgan Stanley hat mit seinen wesentlichen Unternehmen, wie im Abwicklungsplan von Morgan Stanley definiert, eine gesicherte geänderte und umformulierte Patronatsvereinbarung abgeschlossen, in deren Rahmen Morgan Stanley diesen Unternehmen Kapital und Liquidität bereitzustellen hat.

Im Rahmen der Weiterentwicklung seiner SPOE-Strategie fungiert eine 100%ige direkte Tochtergesellschaft, Morgan Stanley Holdings LLC ("**Finanzierungs-IHC**"), als Finanzierungsvehikel für die Abwicklung. Morgan Stanley hat bestimmte Vermögenswerte auf die Finanzierungs-IHC übertragen und sich verpflichtet, dies auch fortlaufend zu tun. Im Falle einer Auflösung wäre Morgan Stanley verpflichtet, all seine wesentlichen Vermögenswerte, die nach den Bedingungen der geänderten und ergänzten Patronatsvereinbarung (*support agreement*) eingebracht werden können (mit Ausnahme der Anteile an Tochtergesellschaften von Morgan Stanley und bestimmter anderer Vermögenswerte) (die "**Einbringungsfähigen Aktiva**") in die Finanzierungs-IHC einzubringen. Die Finanzierungs-IHC wäre verpflichtet, für die wesentlichen Unternehmen von Morgan Stanley Kapital und Liquidität bereitzustellen.

Die Verpflichtungen von Morgan Stanley bzw. der Finanzierungs-IHC aus der geänderten und umformulierten Patronatsvereinbarung werden in den meisten Fällen auf nicht-nachrangiger Basis durch die Vermögenswerte von Morgan Stanley (mit Ausnahme der Anteile an den Tochtergesellschaften von Morgan Stanley und bestimmter anderer Vermögenswerte) bzw. die Vermögenswerte der Finanzierungs-IHC besichert. Folglich sind die Ansprüche der wesentlichen Unternehmen von Morgan Stanley, einschließlich der Finanzierungs-IHC, auf die Vermögenswerte von Morgan Stanley in Bezug auf diese besicherten Vermögenswerte tatsächlich vorrangig gegenüber den unbesicherten Verbindlichkeiten von Morgan Stanley.

Obwohl eine SPOE-Strategie, unabhängig davon, ob sie nach dem Abwicklungsplan von Morgan Stanley oder bei einem Abwicklungsverfahren aufgrund der ordnungsmäßigen Liquidationsbefugnis zum Einsatz kommt, darauf ausgerichtet ist, für die Gläubiger insgesamt bessere Resultate zu erzielen, kann nicht gewährleistet werden, dass die Anwendung einer SPOE-Strategie, einschließlich Unterstützungsleistungen an die wesentlichen Unternehmen von Morgan Stanley nach Maßgabe der gesicherten geänderten und umformulierten Patronatsvereinbarung, für die Inhaber von Morgan Stanley-Wertpapieren nicht zu höheren Verlusten führt, als dies bei einer anderen Abwicklungsstrategie für das Unternehmen der Fall wäre.

Die Regulierungsbehörden haben verschiedene Maßnahmen ergriffen und vorgeschlagen, um eine SPOE-Strategie nach dem US-Konkursrecht, der ordnungsmäßigen Liquidationsbefugnis und anderen Abwicklungsmethoden zu erleichtern. Beispielsweise verpflichtet die US-Notenbank führende (*top-tier*) Bank Holdinggesellschaften von global systemrelevanten US-amerikanischen Banken, einschließlich Morgan Stanley, Mindestbeträge an Eigenkapital und qualifizierten langfristigen Verbindlichkeiten (TLAC) aufrechtzuerhalten, um sicherzustellen, dass diese Institute zum Zeitpunkt ihres Scheiterns über ausreichende verlustabsorbierende Ressourcen verfügen, damit sie durch Umwandlung von Verbindlichkeiten in Eigenkapital oder ansonsten durch Abwälzung von Verlusten auf qualifizierte TLAC rekapitalisiert werden können, soweit die SPOE-Strategie zum Einsatz kommt. Zusammen bewirken die SPOE-Abwicklungsstrategie und die TLAC-Anforderung, dass die Verluste von Morgan Stanley den Inhabern der qualifizierten langfristigen Verbindlichkeiten und sonstigen von Morgan Stanley ausgegebenen qualifizierten TLAC auferlegt werden, bevor die Gläubiger der wesentlichen Unternehmen von Morgan Stanley Verluste übernehmen müssen, ohne dass finanzielle Unterstützung durch den Steuerzahler oder die Regierung erforderlich ist.

Darüber hinaus wurden bzw. werden in bestimmten Rechtsordnungen, u.a. im Vereinigten Königreich und in anderen Rechtsordnungen der Europäischen Union ("**EU**") Änderungen der Abwicklungsvorschriften umgesetzt, um es den Abwicklungsbehörden zu ermöglichen, ein in der jeweiligen Rechtsordnung ansäs-

siges zahlungsunfähiges Unternehmen zu rekapitalisieren, indem sie bestimmte unbesicherte Verbindlichkeiten herabschreiben oder in Eigenkapital umwandeln. Diese "Bail-In"-Befugnisse sollen die Rekapitalisierung eines zahlungsunfähigen Instituts ermöglichen, indem die Verluste seinen Anteilseignern und unbesicherten Gläubigern zugeteilt werden. Regulierungsbehörden außerhalb der USA ziehen auch die Anforderung für bestimmte Tochtergesellschaften großer Finanzinstitute in Betracht, eine TLAC in einem Mindestbetrag aufrecht zu erhalten, so dass die Verluste im Insolvenzfall von den Tochtergesellschaften an Morgan Stanley und schließlich an die Wertpapierinhaber von Morgan Stanley weitergegeben würden.

Morgan Stanley könnte durch aufsichtsrechtliche Beschränkungen oder revidierte regulatorische Eigenkapitalstandards daran gehindert werden, Dividenden zu zahlen oder andere Kapitalmaßnahmen zu ergreifen.

Morgan Stanley unterliegt einer umfassenden konsolidierten Aufsicht, Regulierung und Überprüfung durch die US-Notenbank, u.a. in Bezug auf regulatorische Anforderungen, Stresstests und Kapitalplanung. Morgan Stanley legt mindestens einmal jährlich bei der US-Notenbank eine Kapitalplanung vor, in der die vorgesehenen Dividendenzahlungen an die Aktionäre, die geplanten Rückkäufe seiner ausstehenden Wertpapiere und sonstigen geplanten Kapitalmaßnahmen beschrieben sind, deren Durchführung Morgan Stanley beabsichtigt. Die Fähigkeit von Morgan Stanley, die in der Kapitalplanung beschriebenen Kapitalmaßnahmen zu ergreifen, hängt u.a. von den Ergebnissen der durch die US-Notenbank durchgeführten aufsichtsrechtlichen Stresstests sowie von der Einhaltung der von der US-Notenbank auferlegten regulatorischen Kapitalanforderungen durch Morgan Stanley ab.

Des Weiteren kann die US-Notenbank die regulatorischen Kapitalanforderungen ändern, um höhere Anforderungen aufzuerlegen, die die Möglichkeiten von Morgan Stanley zur Durchführung von Kapitalmaßnahmen einschränken, oder andere regulatorische Standards oder Beschränkungen ändern oder auferlegen, aufgrund deren sich die betrieblichen Aufwendungen von Morgan Stanley erhöhen oder seine Möglichkeiten zur Durchführung von Kapitalmaßnahmen eingeschränkt würden.

Die Finanzdienstleistungsbranche ist mit erheblichen Rechtsstreitigkeiten konfrontiert und von umfassenden regulatorischen und strafrechtlichen Untersuchungen betroffen, und Morgan Stanley könnte eine Schädigung seines Rufs erleiden und rechtlich haftbar werden.

Als ein globales Finanzdienstleistungsunternehmen ist Morgan Stanley dem Risiko von Untersuchungen und Verfahren durch die staatlichen und selbstregulierten Stellen in allen Ländern, in denen das Unternehmen Geschäfte tätigt, ausgesetzt. Aufgrund der durch diese Behörden eingeleiteten Untersuchungen und Verfahren können sich nachteilige Gerichtsentscheidungen, Vergleiche, Bußgelder und Geldstrafen, Unterlassungs- oder sonstige Verfügungen ergeben. Neben den finanziellen Folgen könnten sich solche Maßnahmen z.B. auf die Fähigkeit von Morgan Stanley auswirken, bestimmte seiner Geschäfte zu betreiben, oder sie können zur Auferlegung entsprechender Beschränkungen führen. Solche Untersuchungen und Verfahren, sowie die Höhe der angestrebten Bußgelder und Geldstrafen haben weiterhin Auswirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche, und bestimmte US-amerikanische sowie internationale Regierungsstellen haben strafrechtliche Verfahren gegen Finanzinstitute eingeleitet oder deren strafrechtliche Verurteilung oder eine Verständigung im Strafverfahren oder eine Vereinbarung über die Aussetzung der Strafverfolgung mit ihnen angestrebt. Wesentliche regulatorische oder strafrechtliche Maßnahmen gegen Morgan Stanley könnten seine Geschäfte, seine Finanz- und Ertragslage erheblich nachteilig beeinflussen oder beträchtliche Reputationsschäden verursachen, was wiederum seine Geschäfte stark beeinträchtigen könnte. Nach dem Dodd-Frank-Gesetz sind außerdem für "Whistleblowers", die der US-Börsenaufsichtsbehörde (*United States Securities and Exchange Commission* - "SEC") oder der US-Aufsichtsbehörde für Termin- und Optionsgeschäfte (*United States Commodity Futures Trading Commission* - "CFTC") Informationen zu Verstößen gegen die Gesetze zum Wertpapier- oder Warenhandel liefern, die zu einer erfolgreichen Durchsetzung führen, eine Abgeltung vorgesehen. Aufgrund einer solchen Abgeltung könnte Morgan Stanley mit einer erhöhten Anzahl von Untersuchungen seitens der SEC oder CFTC konfrontiert werden.

Morgan Stanley war zeitweise die beklagte Partei in verschiedenen Gerichtsverfahren, einschließlich Schiedsverfahren, Sammelklagen und sonstigen Rechtsstreitigkeiten, sowie bei von den Regulierungsbehörden betriebenen Untersuchungen oder Verfahren, die sich in Verbindung mit seinen Aktivitäten als ein diversifiziertes globales Finanzdienstleistungsinstitut ergeben. Bestimmte tatsächliche oder angedrohte gerichtliche oder regulatorische Verfahren beziehen sich auf erhebliche Entschädigungs- und/oder Schadensersatzforderungen, Schadensersatzansprüche in unbezifferter Höhe oder können zu Geldstrafen, Bußgeldern oder sonstigen nachteiligen Ergebnissen für Morgan Stanley führen. In einigen Fällen sind die

Emittenten, die ansonsten in diesen Fällen die Hauptbeklagten wären, insolvent oder befinden sich in finanziellen Schwierigkeiten. In anderen Fällen, auch im Falle eines Antitrust-Verfahrens, könnten gegen Morgan Stanley zusammen mit anderen gesamtschuldnerisch haftenden beklagten Parteien Ansprüche auf dreifachen Schadensersatz oder sonstige Entschädigungsleistungen in Verbindung mit angeblichen unrechtmäßigen Absprachen mit anderen Instituten geltend gemacht werden. Wie jedes große Unternehmen ist Morgan Stanley auch dem Risiko potenzieller Verfehlungen von Mitarbeitern ausgesetzt, einschließlich der Nichtbeachtung vorgegebener Richtlinien und des Missbrauchs oder der Offenlegung vertraulicher Informationen oder unlauterer Verkaufspraktiken oder Verhaltensweisen.

Morgan Stanley könnte für Zusicherungen und Gewährleistungen in Verbindung mit gewerblichen und privaten Immobiliendarlehen zur Verantwortung gezogen werden und Verluste erleiden, die seine Rückstellungen überschreiten.

Morgan Stanley vergibt Darlehen, die durch gewerbliche oder Wohnimmobilien besichert sind. Darüber hinaus betreibt Morgan Stanley die Verbriefung von und den Handel mit einer breiten Palette von gewerblichen und privaten Immobilien- sowie immobilienbezogenen Produkten. In Verbindung mit diesen Aktivitäten hat Morgan Stanley bestimmte Zusicherungen und Gewährleistungen abgegeben oder anderweitig die Verantwortung dafür übernommen. Unter bestimmten Umständen könnte Morgan Stanley verpflichtet sein, diese Vermögenswerte zurückzukaufen oder sonstige Zahlungen in Verbindung mit diesen Vermögenswerten zu leisten, soweit ein Verstoß gegen diese Zusicherungen und Gewährleistungen vorliegt. Morgan Stanley hat darüber hinaus Zusicherungen und Gewährleistungen in Verbindung mit seiner Funktion als Originator bestimmter gewerblicher Hypothekendarlehen abgegeben, die in durch gewerbliche Hypotheken unterlegten Wertpapieren und private Hypotheken unterlegte Wertpapiere verbrieft wurden.

Morgan Stanley ist derzeit in bestimmten Gerichtsverfahren in Verbindung mit Ansprüchen wegen angeblicher Verstöße gegen Zusicherungen und Gewährleistungen involviert. Wenn in diesen Gerichtsverfahren Entscheidungen fallen, die für Morgan Stanley von Nachteil sind, könnten die dem Unternehmen entstehenden Verluste seine Rückstellungen erheblich überschreiten. Des Weiteren basieren die Rückstellungen von Morgan Stanley zum Teil auf bestimmten faktischen und rechtlichen Annahmen. Wenn diese Annahmen falsch sind und korrigiert werden müssen, könnte sich Morgan Stanley gezwungen sehen, seine Rückstellungen deutlich anzupassen.

Ein Versäumnis der angemessenen Behandlung von Interessenkonflikten könnte sich negativ auf die Geschäfte und Reputation von Morgan Stanley auswirken.

Als ein globales Finanzdienstleistungsunternehmen, das Produkte und Dienstleistungen für einen großen und diversifizierten Kundenkreis zur Verfügung stellt, einschließlich Firmen, Regierungen, Finanzinstituten und Privatpersonen, ist Morgan Stanley im gewöhnlichen Geschäftsverlauf mit potenziellen Interessenkonflikten konfrontiert. Beispielsweise können potenzielle Interessenkonflikte bei Abweichungen zwischen den Interessen von Morgan Stanley und denen eines Kunden, zwischen den Interessen von Kunden oder zwischen den Interessen eines Mitarbeiters einerseits und denen von Morgan Stanley oder eines Kunden andererseits oder in Situationen, in denen Morgan Stanley möglicherweise Gläubiger oder Kunde ist, auftreten. Des Weiteren verwendet Morgan Stanley verschiedene Markennamen und Geschäftskanäle, einschließlich jener, die sich aus seinen Akquisitionen ergeben, und verstärkt weiterhin die Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsbereichen, wodurch sich potentielle Interessenkonflikte oder das Risiko eines vorschriftswidrigen Informationsaustauschs verschärfen könnten.

Morgan Stanley verfügt über Richtlinien, Verfahren und Kontrollen, die auf die Feststellung und Ausräumung potenzieller Interessenkonflikte ausgerichtet sind, und bedient sich verschiedener Maßnahmen, wie z.B. Offenlegungsmaßnahmen, um diese potenziellen Konflikte zu lösen. Dennoch kann die Feststellung und Begrenzung potenzieller Interessenkonflikte komplex und schwierig sein und im Schwerpunkt des Interesses der Medien und bei regulatorischen Prüfungen stehen. Tatsächlich können Maßnahmen, die lediglich den Anschein eines Konflikts hervorrufen, ein Reputationsrisiko für Morgan Stanley darstellen, selbst wenn die Wahrscheinlichkeit eines tatsächlichen Konflikts reduziert wurde. Es kann sein, dass sich aus potenziellen Konflikten Rechtsstreitigkeiten oder Durchsetzungsmaßnahmen ergeben, die bei den Kunden von Morgan Stanley zu einer geringeren Bereitschaft führen können, Geschäfte abzuschließen, bei denen Konflikte auftreten können, und sich nachteilig auf die Geschäfte und Reputation von Morgan Stanley auswirken.

Die für Morgan Stanley zuständigen Regulierungsbehörden können die Aktivitäten des Unternehmens auf potenzielle Interessenkonflikte hin überprüfen, und zwar auch durch detaillierte Untersuchungen bestimmter Transaktionen. Beispielsweise aufgrund seines Status als eine Bankholdinggesellschaft unter Aufsicht der US-Notenbank untersteht Morgan Stanley in Bezug auf die Geschäfte zwischen seinen US-Tochterbanken und deren verbundenen Unternehmen direkt der Prüfung durch die US-Notenbank. Des Weiteren unterliegt Morgan Stanley aufgrund der Volcker Rule der aufsichtsrechtlichen Überprüfung in Bezug auf bestimmte Transaktionen zwischen Morgan Stanley und seinen Kunden.

Sonstige Risiken in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit von Morgan Stanley

Morgan Stanley sieht sich einem starken Wettbewerb durch Finanzdienstleistungsunternehmen und andere ausgesetzt, der zu einem Druck auf die Preise führen könnte, der erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Erträge und Rentabilität von Morgan Stanley haben könnte.

Die Finanzdienstleistungsbranche und alle Aspekte der Geschäfte von Morgan Stanley sind stark wettbewerbsorientiert, und Morgan Stanley geht davon aus, dass dies auch weiterhin der Fall sein wird. Morgan Stanley konkurriert mit Geschäftsbanken, Brokerfirmen, Versicherungsunternehmen, Börsen, elektronischen Handels- und Clearing-Plattformen, Finanzdatenarchiven, Sponsoren von Investmentfonds, Hedgefonds, Private Equity-Fonds, Energieunternehmen, Finanztechnologieunternehmen und anderen Firmen, die in den USA und weltweit sowie digital, einschließlich über das Internet Finanz- oder damit verbundene Dienstleistungen anbieten. Morgan Stanley steht außerdem im Wettbewerb mit Unternehmen, die Online-Handels- und Bankdienstleistungen, Anlageberatungsdienste, Robo-Advice-Funktionen, Zugang zu digitalen Anlagemöglichkeiten und -dienstleistungen sowie andere Finanzprodukte und -dienstleistungen anbieten. Morgan Stanley steht auf Basis verschiedener Faktoren im Wettbewerb, einschließlich der Transaktionsausführung, des Kapitals oder des Zugangs zu Kapital, der Produkte und Dienstleistungen, der Innovation, Technologie Reputation, Risikobereitschaft und der Preise.

Mit der Zeit haben sich bestimmte Bereiche der Finanzdienstleistungsbranche stärker konzentriert, weil Institute mit einer breiten Palette von Finanzdienstleistungen Geschäfte aufgegeben haben, übernommen oder auf andere Firmen verschmolzen wurden oder in Konkurs gegangen sind. Durch diese Veränderungen könnten die verbleibenden Wettbewerber von Morgan Stanley größere Kapital- und sonstige Ressourcen erlangen, wie z.B. die Fähigkeit, eine breitere Palette von Produkten und Dienstleistungen anzubieten, und eine breitere geografische Streuung, oder es könnten neue Wettbewerber auftreten.

Morgan Stanley war aufgrund dieser Faktoren und weil einige seiner Wettbewerber durch Preissenkungen unter Verzicht auf Provisionen oder sonstige Gebühren oder das Anbieten vorteilhafterer Transaktionsbedingungen versuchen, ihren Marktanteil zu vergrößern, einem Preisdruck ausgesetzt, was auch weiterhin der Fall sein könnte. Darüber hinaus könnten bestimmte Wettbewerber von Morgan Stanley anderen und in einigen Fällen weniger strikten gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen als Morgan Stanley unterliegen, wodurch für das Unternehmen ein Wettbewerbsnachteil entsteht. Einige neue Wettbewerber im Finanztechnologiesektor haben auf die bestehenden Geschäftssegmente von Morgan Stanley abgezielt, die für eine Störung durch innovative oder weniger stark regulierte Geschäftsmodelle anfällig sein könnten.

Automatisierte Handelsmärkte und die Einführung und Anwendung neuer Technologien können nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfte von Morgan Stanley haben und den Wettbewerb verstärken.

Morgan Stanley ist weiterhin in einigen seiner Geschäftsbereiche einem starken Preiswettbewerb ausgesetzt. Insbesondere die Möglichkeit, Handelsgeschäfte mit Wertpapieren, derivativen und anderen Finanzinstrumenten elektronisch über die Börse, über Swap-Ausführungs-Einrichtungen und andere automatisierte Handelsplattformen durchzuführen, und die Einführung und Anwendung neuer Technologien werden wahrscheinlich den Druck auf den Trend zu einem direkten Zugang zu automatisierten elektronischen Märkten fortsetzen, da weitere Märkte auf stärker automatisierte Handelsplattformen verlagert werden. Morgan Stanley war in diesem Bereich sowie in anderen Bereichen einem Wettbewerbsdruck ausgesetzt, was wahrscheinlich auch in Zukunft der Fall sein wird.

Die Fähigkeit von Morgan Stanley, qualifizierte Mitarbeiter zu halten und zu gewinnen, ist von entscheidender Bedeutung für den Erfolg seiner Geschäfte, und ein Unvermögen, dies zu tun, könnte sich nachteilig auf seine Ergebnisentwicklung auswirken.

Die Mitarbeiter von Morgan Stanley stellen sein wichtigstes Kapital dar. Morgan Stanley konkurriert mit verschiedenen anderen Unternehmen bei der Anwerbung und Bindung von qualifiziertem und ausgebildetem Personal. Wenn es Morgan Stanley nicht gelingt, weiterhin hochqualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, oder dies auf einem Niveau oder in einer Form zu tun, wie dies für die Aufrechterhaltung seiner Wettbewerbsposition notwendig ist, oder wenn sich die Vergütungsaufwendungen, die erforderlich sind, um Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, verteuern oder der Wettbewerb um Talente sich weiter verschärft, so könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisentwicklung, einschließlich der Wettbewerbsposition und Ertragslage, von Morgan Stanley haben. Die Finanzbranche war in der Vergangenheit einer strikteren Regulierung der Mitarbeitervergütungen ausgesetzt, einschließlich Beschränkungen der anreizbasierten Vergütungen, Rückforderungsvorschriften und einer Sonderbesteuerung, was sich negativ auf die Fähigkeit von Morgan Stanley auswirken könnte, die qualifiziertesten Mitarbeiter einzustellen oder zu halten, und dies könnte auch in Zukunft der Fall sein.

Morgan Stanley unterliegt aufgrund seiner internationalen Geschäftstätigkeit zahlreichen politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen, operationellen, konzessionsbezogenen und anderen Risiken, die sich in vielfältiger Weise negativ auf seine Geschäfte auswirken könnten.

Morgan Stanley unterliegt zahlreichen politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen, operationellen, Franchise- und anderen Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit in vielen Ländern einhergehen, einschließlich der Risiken einer möglichen Verstaatlichung, einer Enteignung, von Preis-, Kapital- und Devisenkontrollen, erhöhter Steuern und Abgaben, Beschränkungen der Datenübermittlung und des Outsourcings, Verbote bestimmter Arten von Auslands- und Kapitalmarktaktivitäten, Beschränkungen für grenzüberschreitende Börsennotierungen und sonstiger restriktiver staatlicher Maßnahmen sowie eines Ausbruchs feindlicher Handlungen oder einer politischen und staatlichen Instabilität. In vielen Ländern sind die auf Wertpapiere und die Finanzdienstleistungsbranche anwendbaren Gesetze und Vorschriften unklar und sind einem plötzlichen Wandel unterworfen. Es könnte für Morgan Stanley schwierig sein, die genauen Anforderungen im Rahmen der lokalen Gesetze in jedem Markt festzustellen oder sich an Gesetzesänderungen anzupassen, welche sich nachteilig auf die Geschäfte von Morgan Stanley auswirken könnten. Ein Unvermögen von Morgan Stanley, die lokalen Gesetze in einem bestimmten Markt weiterhin einzuhalten, könnte nicht nur auf seine Geschäfte in diesem Markt, sondern auch auf seine Reputation im Allgemeinen erhebliche nachteilige Auswirkungen haben. Morgan Stanley ist außerdem dem Risiko ausgesetzt, dass die von dem Unternehmen strukturierten Transaktionen nicht in allen Fällen rechtlich durchsetzbar sein könnten. Darüber hinaus kann die Ungewissheit über die Art der künftigen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU die Art und Weise, in der Morgan Stanley bestimmte seiner Geschäfte in Europa betreibt, nachteilig beeinflussen.

Verschiedene Schwellenländer haben schwere politische, wirtschaftliche oder finanzielle Probleme durchlaufen, einschließlich erheblicher Währungsabwertungen, Zahlungsausfällen oder potenzieller Zahlungsausfälle auf die Staatsverschuldung, Kapital- und Währungsumtauschkontrollen, hoher Inflations- und niedriger oder negativer Wachstumsraten in ihren Volkswirtschaften. Auch existieren in einigen dieser Länder Kriminalität und Korruption sowie Probleme bezüglich der allgemeinen und Personensicherheit. Durch diese Bedingungen könnten die Geschäfte von Morgan Stanley nachteilig beeinflusst und allgemein die Volatilität in den Finanzmärkten verstärkt werden.

Eine Pandemie wie durch COVID-19 oder ein anderer weitreichender Gesundheitsnotstand sowie Naturkatastrophen, klimabedingte Vorfälle, terroristische Aktivitäten oder militärische Maßnahmen oder soziale oder politische Spannungen könnten in Schwellenländern oder anderen Gebieten der Weltwirtschaft wirtschaftliche und finanzielle Probleme auslösen, die sich nachteilig auf die Geschäfte von Morgan Stanley auswirken oder zu operationellen Schwierigkeiten (einschließlich Reisebeschränkungen) führen könnten, die die Fähigkeit von Morgan Stanley beeinträchtigen könnten, seine Geschäfte auf der ganzen Welt zu führen oder zu tätigen.

Als ein US-amerikanisches Unternehmen muss Morgan Stanley die wirtschaftlichen Sanktionen und Embargoprogramme beachten, die vom Amt für Kontrolle von Auslandsvermögen des US-Finanzministeriums (*Office of Foreign Assets Control*) und ähnlichen multinationalen Einrichtungen und staatlichen Stellen weltweit gehandhabt werden, was mit den lokalen Gesetzesvorschriften unvereinbar sein können. Morgan Stanley ist zudem anwendbaren Antikorruptionsgesetzen in den Rechtsordnungen unterworfen, in denen

Morgan Stanley tätig ist, wie den US-amerikanischen *Foreign Corrupt Practices Act* und den *Bribery Act* des Vereinigten Königreiches. Aufgrund eines Verstoßes gegen eine Sanktion, ein Embargoprogramm oder ein Antikorruptionsgesetz könnten Morgan Stanley und einzelne Mitarbeiter regulatorischen Durchsetzungsmaßnahmen sowie beträchtlichen zivil- und strafrechtlichen Sanktionen unterliegen.

Morgan Stanley könnte außerstande sein, den aus Akquisitionen, Veräußerungen, Joint Ventures, Partnerschaften, Minderheitsbeteiligungen oder strategischen Allianzen erwarteten Wert in voller Höhe zu erzielen, und die Geschäfte von Morgan Stanley könnten durch bestimmte Akquisitionen neuen oder erhöhten Risiken ausgesetzt sein.

In Verbindung mit früheren oder künftigen Akquisitionen, Veräußerungen, Joint Ventures, Partnerschaften, Minderheitsbeteiligungen oder strategischen Allianzen (einschließlich solcher mit der Mitsubishi UFJ Financial Group, Inc.) ist Morgan Stanley zahlreichen Risiken und Unsicherheiten bei der Zusammenlegung, Übertragung, Abspaltung oder Integration der betreffenden Unternehmen und Systeme ausgesetzt, einschließlich der Notwendigkeit zur Zusammenführung oder Trennung von Buchhaltungs- und Datenverarbeitungssystemen und Managementkontrollen sowie zur Integration der Beziehungen mit Kunden, Handelskontrahenten und Geschäftspartnern. Bestimmte dieser strategischen Maßnahmen und deren Integration könnten für Morgan Stanley Mehrkosten verursachen und außerdem zusätzliche finanzielle, Management- und sonstige Ressourcen erfordern.

Beispielsweise sind die Integrationen von E*TRADE und Eaton Vance durch Morgan Stanley mit verschiedenen Risiken verbunden, darunter die Nichterzielung der erwarteten Kosteneinsparungen und Schwierigkeiten bei der Integration der Unternehmen. Die verbleibenden Integrationsprozesse könnten auch zu unerwarteten Störungen der fortlaufenden Geschäfte führen, zum Verlust von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen, zum Verlust von Kunden oder dazu, dass Integrationen insgesamt länger als ursprünglich angenommen dauern.

Bei Joint Ventures, Partnerschaften und Minderheitsbeteiligungen unterliegt Morgan Stanley zusätzlichen Risiken und Unsicherheiten, weil das Unternehmen von Systemen, Kontrollen und Mitarbeitern, die sich seiner Kontrolle entziehen, abhängig sein und in diesem Zusammenhang Haftungen, Verlusten oder Reputationsschäden ausgesetzt sein könnte.

Darüber hinaus könnten die sich aus dem jeweiligen Joint Venture bzw. Partnerschaften ergebenden Vorteile durch Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten zwischen Morgan Stanley und einem seiner Joint Venture-Partner bzw. Partner beeinträchtigt werden.

Es kann nicht gewährleistet werden, dass eine der Akquisitionen, Veräußerungen oder Investitionen von Morgan Stanley erfolgreich integriert oder aufgeteilt wird oder alle erwarteten Vorteile und Synergien bringt. Wenn Morgan Stanley nicht in der Lage ist, seine gegenwärtigen und künftigen Akquisitionen oder Veräußerungen erfolgreich zu integrieren oder aufzuteilen, besteht das Risiko, dass die Ertrags- und Finanzlage und Cashflows erheblichen nachteiligen Einflüssen unterliegen könnten.

Durch bestimmte Geschäftsmöglichkeiten von Morgan Stanley, einschließlich Erweiterungen bestehender Geschäfte, können das Kunden- oder Kontenprofil von Morgan Stanley verändern oder Morgan Stanley könnte direkt oder indirekt mit natürlichen und juristischen Personen in Kontakt kommen, die nicht zu seinen traditionellen Kunden und Gegenparteien zählen, so dass Morgan Stanley mit neuen Anlageklassen, Wettbewerbern im Dienstleistungsbereich und neuen Märkten konfrontiert werden könnte. Durch diese Geschäftstätigkeit ist Morgan Stanley neuen und verstärkten Risiken ausgesetzt sowie einer verstärkten regulatorischen Überprüfung dieser Aktivitäten, erhöhten kreditbezogenen, staatlichen, Compliance und operationellen Risiken sowie Bedenken hinsichtlich Franchises und der Reputation ausgesetzt, was die Art und Weise anbelangt, in der diese Vermögenswerte betrieben oder gehalten oder Dienstleistungen erbracht werden.

Zu weiteren Informationen bezüglich des regulatorischen Umfelds, in dem Morgan Stanley tätig ist, siehe auch (i) "Aufsicht und Regulierung" auf den Seiten 2 bis 6 des Geschäftsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2021 beendete Geschäftsjahr, der per Verweis auf Seite 27 dieses Registrierungsdokuments einbezogen ist, und (ii) "Aufsichtsrechtliche Entwicklungen und sonstige Ange-

legenheiten" auf Seite 26 des Quartalsberichts auf Formular 10-Q von Morgan Stanley für das am 30. September 2022 beendete Quartal, der per Verweis auf Seite 24 dieses Registrierungsdokuments einbezogen ist.

Risiken in Verbindung mit MSI plc, MSBV und MSFL

Morgan Stanley ist die Obergesellschaft der Morgan Stanley-Unternehmensgruppe (Morgan Stanley und seine konsolidierten Tochtergesellschaften werden nachstehend als die "**Morgan Stanley Gruppe**" bezeichnet). MSBV, MSI plc und MSFL gehören jeweils der Morgan Stanley Gruppe an.

Alle wesentlichen Aktiva von MSBV sind Verbindlichkeiten eines Unternehmens oder mehrerer Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe, und die von MSBV und MSFL begebenen Wertpapiere stehen unter der Garantie von Morgan Stanley.

Zwischen MSI plc und Morgan Stanley sowie anderen Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe bestehen erhebliche Wechselbeziehungen, dies umfasst die Bereitstellung von Finanzierungen, Kapitaldienstleistungen und logistischer Unterstützung für oder durch MSI plc sowie einheitliche oder gemeinsam genutzte betriebliche Plattformen oder Systeme, einschließlich der Mitarbeiter. Die vorstehend beschriebenen wesentlichen Risiken, die sich auf Morgan Stanley beziehen, sind gleichzeitig (zusammen mit den nachstehend beschriebenen zusätzlichen spezifischen Risikofaktoren dieser Unternehmen) die wesentlichen Risiken in Bezug auf MSI plc, MSBV und MSFL, entweder als Einzelunternehmen oder als Teil der Morgan Stanley Gruppe.

Alle wesentlichen Vermögenswerte von MSBV bestehen aus Verbindlichkeiten eines Unternehmens bzw. mehrerer Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe, und die Fähigkeit von MSBV, ihren Verpflichtungen nachzukommen, hängt davon ab, ob diese Unternehmen ihre Verbindlichkeiten gegenüber MSBV erfüllen. Alle wesentlichen Vermögenswerte von MSBV bestehen aus Verbindlichkeiten eines Unternehmens bzw. mehrerer Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe (oder aus von ihnen begebenen Wertpapieren). Falls bei einem dieser Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe Verluste aus seinen Aktivitäten entstehen (unabhängig davon, ob diese Aktivitäten mit MSBV in Verbindung stehen oder nicht), könnte die Fähigkeit dieses Unternehmens, seinen Verpflichtungen gegenüber MSBV nachzukommen, beeinträchtigt werden und damit die Inhaber von Wertpapieren, die von MSBV begeben wurden, einem Verlustrisiko aussetzen. Sollten diese Umstände eintreten, wären die Zahlungsverpflichtungen von MSBV nach Maßgabe der Bedingungen der Wertpapiere durch Morgan Stanley garantiert.

Risiken in Verbindung mit Insolvenzverfahren in den Niederlanden.

Die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit von Dokumenten oder darin enthaltenen oder vorgesehenen Rechtshandlungen (*rechtshandeling*) in Verbindung mit von MSBV begebenen Wertpapieren stehen unter dem Schutz, der nach niederländischem Recht Gläubigern eingeräumt wird, deren Interessen gemäß den Vorschriften des niederländischen Rechts bezüglich (x) unrechtmäßiger Handlungen (*onrechtmatige daden*) auf Grundlage von Paragraph 6:162 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Niederlande (*Burgerlijk Wetboek*) und (y) gläubigerschädigender Vermögensübertragung oder Gewährung von Vorzügen (*actio pauliana*) im Sinne von Paragraph 3:45 des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Niederlande (*Burgerlijk Wetboek*) beeinträchtigt wurden, und unterliegen den diesbezüglichen Beschränkungen. Darüber hinaus würden im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in den Niederlanden über MSBV die niederländischen Gesetze über Insolvenzverfahren, insbesondere Paragraph 42 ff. des Niederländischen Konkursgesetzes (*Faillissementswet*) zur gläubigerschädigenden Vermögensübertragung oder Gewährung von Vorzügen (*actio pauliana*), Anwendung finden.

Als eine Finanztochtergesellschaft hat MSFL keinen eigenständigen Geschäftsbetrieb und wird voraussichtlich keine eigenen Vermögenswerte halten.

Die Hauptrisiken in Verbindung mit Morgan Stanley sind auch die Hauptrisiken in Verbindung mit MSFL, ob als Einzelunternehmen oder als Teil der Morgan Stanley Gruppe.

MSFL hat neben der Ausgabe und Verwaltung ihrer Wertpapiere keinen eigenständigen Geschäftsbetrieb, und voraussichtlich werden ihr keine eigenen Vermögenswerte für Ausschüttungen an die Inhaber der MSFL-Wertpapiere zur Verfügung stehen, wenn sie im Falle eines Konkurs-, Abwicklungs- oder ähnlichen Verfahrens Ansprüche in Verbindung mit den Wertpapieren erheben. Dementsprechend werden die an diese Inhaber zurückgewährten Beträge auf die Beträge begrenzt sein, die im Rahmen der entsprechenden

Garantie von Morgan Stanley zur Verfügung stehen, und diese Garantie steht mit allen anderen gegenwärtig und künftig ausstehenden, unbesicherten und nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten von Morgan Stanley im gleichen Rang, im Insolvenzfall jedoch nur, soweit dies nach den die Gläubigerrechte betreffenden Gesetzen zulässig ist. Die Inhaber können im Rahmen der Garantie nur in einem einzelnen Fall einen Rückgriffsanspruch gegen Morgan Stanley und seine Vermögenswerte geltend machen. Daher sollten die Inhaber der von MSFL begebenen Wertpapiere davon ausgehen, dass sie in einem solchen Verfahren keinen Vorrang gegenüber den Ansprüchen anderer unbesicherter und nicht-nachrangiger Gläubiger von Morgan Stanley, einschließlich der Inhaber der von Morgan Stanley begebenen Wertpapiere, haben würden.

Es bestehen erhebliche Wechselbeziehungen zwischen MSI plc und anderen Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe.

Morgan Stanley ist die Holdinggesellschaft eines weltweiten Finanzdienstleistungskonzerns. MSI plc ist eine der wesentlichen operativen Gesellschaften der Morgan Stanley Gruppe. MSI plc selbst bietet eine breite Palette von Finanz- und Wertpapierdienstleistungen an. Es bestehen erhebliche Wechselbeziehungen zwischen MSI plc und Morgan Stanley sowie anderen Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe, einschließlich der Bereitstellung von Finanzierungen, Kapital, Dienstleistungen und logistischer Unterstützung für oder durch MSI plc, sowie einheitliche oder gemeinsam genutzte geschäftliche oder betriebliche Plattformen oder Systeme, einschließlich der Mitarbeiter. Als Folge dieser Wechselbeziehungen und der Mitwirkung von MSI plc sowie anderer Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe im globalen Finanzdienstleistungssektor könnten Faktoren, die sich auf die Geschäfte und Lage von Morgan Stanley oder anderer Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe auswirken, auch die Geschäfte und Lage von MSI plc beeinflussen. Solche Auswirkungen könnten direkter Art sein, z.B. wenn wirtschaftliche oder marktbezogene Faktoren direkt die Märkte beeinflussen, in denen MSI plc und andere Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe tätig sind, oder indirekt, wenn z.B. ein anderer Faktor die Fähigkeit anderer Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe beeinflusst, Dienstleistungen oder Finanzierungen oder Kapital für MSI plc zur Verfügung zu stellen, oder direkt oder indirekt Aufträge an MSI plc zu erteilen. In ähnlicher Weise können alle Entwicklungen, die sich auf die Reputation oder das Standing von Morgan Stanley oder von anderen Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe auswirken, einen indirekten Einfluss auf MSI plc haben. Diese Wechselbeziehungen sollten daher bei jeder Einschätzung von MSI plc berücksichtigt werden.

Keine Garantie.

Von MSI plc begebene Wertpapiere stehen nicht unter Garantie von Morgan Stanley. Obwohl Morgan Stanley MSI plc in der Vergangenheit finanzielle Unterstützung in Form von Kapitalzuführungen und Fremdfinanzierungen zur Verfügung gestellt hat, besteht keine Gewähr, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird.

Risiken sind fester Bestandteil der Geschäftsaktivitäten sowohl von Morgan Stanley als auch der MSI plc Gruppe (wie nachstehend definiert) und werden von der MSI plc Gruppe innerhalb der erweiterten Morgan Stanley Gruppe gesteuert. Die Morgan Stanley Gruppe bemüht sich darum, jede der verschiedenen Risikoarten in Verbindung mit ihren Aktivitäten auf globaler Basis und entsprechend den festgelegten Strategien und Verfahren sowie unter Berücksichtigung der einzelnen Körperschaften zu identifizieren, einzuschätzen, zu überwachen und zu steuern. Die eigenen Risikomanagementstrategien und -verfahren der MSI plc Gruppe entsprechen denen der Morgan Stanley Gruppe.

Befugnisse im Rahmen des Banking Act 2009.

Als eine Wertpapierfirma im Sinne des *Banking Act 2009* (das "**Bankengesetz**") unterliegt MSI plc den Bestimmungen dieses Gesetzes, aus denen sich in Bezug auf britische Banken, deren Mutter- und andere Konzernunternehmen und Wertpapierfirmen (wie MSI plc) für das britische Wirtschafts- und Finanzministerium (*HM Treasury*), die Bank von England (*Bank of England*), die britische Finanzaufsichtsbehörde (*Prudential Regulation Authority*) und die FCA (jeweils eine "**relevante britische Regulierungsbehörde**") in Fällen, in denen die betreffende britische Bank oder Wertpapierfirma (ein "**relevantes Finanzinstitut**") in finanzielle Schwierigkeiten gerät oder dies voraussichtlich der Fall sein wird, weitreichende Befugnisse ergeben. Das Bankengesetz setzt die Bestimmungen der Richtlinie 2014/59/EU (*Bank Recovery and Resolution Directive*) (die "**Bankensanierungs- und Abwicklungsrichtlinie**" oder "**BRRD**") um und wurde kürzlich neben anderen gesetzlichen Instrumenten durch die *The Bank Recovery and Resolution (Amendment) (EU Exit) Regulations 2020*, geändert, in denen bestimmte der jüngsten Änderungen der BRRD, die vor dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU umgesetzt werden mussten, in britisches Recht umgesetzt wurden.

Diese Befugnisse umfassen: (a) die Haftung für die von einem relevanten Finanzinstitut begebenen Wertpapiere oder das Vermögen, die Rechte und Verbindlichkeiten eines relevanten Finanzinstituts (was auch von MSI plc ausgegebene Instrumente und Garantieverbindlichkeiten von MSI plc umfassen kann) insgesamt oder teilweise auf einen kommerziellen Käufer oder, im Fall von Wertpapieren, auf das britische Wirtschafts- und Finanzministerium oder einen Nominee des britischen Wirtschafts- und Finanzministeriums oder, im Falle von Vermögen, Rechten oder Verbindlichkeiten, auf eine Körperschaft zu übertragen, die Eigentum der Bank von England ist; (b) Ausfallbestimmungen in Verträgen oder sonstigen Vereinbarungen außer Kraft zu setzen, einschließlich Bestimmungen, die es einer Partei ansonsten ermöglichen würden, einen Vertrag zu kündigen oder die Zahlung einer Verbindlichkeit vorzeitig fällig zu stellen; (c) bestimmte Insolvenzverfahren gegen ein relevantes Finanzinstitut einzuleiten; und (d) zwischen einem relevanten Finanzinstitut oder seiner Muttergesellschaft und den Konzernunternehmen (einschließlich Unternehmen, die nicht mehr dem Konzern angehören) gegen eine angemessene Vergütung vertragliche Verpflichtungen außer Kraft zu setzen, zu ändern oder einzuführen, um einen Zessionar oder Rechtsnachfolger des relevanten Finanzinstituts in die Lage zu versetzen, effektiv zu arbeiten. Aufgrund des Bankengesetzes ist das britische Wirtschafts- und Finanzministerium außerdem ermächtigt, weitere Gesetzesänderungen vorzunehmen, um es in die Lage zu versetzen, die besonderen Abwicklungsbefugnisse effektiv, möglicherweise auch rückwirkend, zu nutzen.

Aufgrund ihrer Konzernbeziehungen zu bestimmten anderen Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe (einschließlich außerhalb des Vereinigten Königreichs errichteter Unternehmen), bei denen es sich für Zwecke des Bankengesetzes um Banken, Wertpapierfirmen, EU-Institutionen oder Institutionen von Drittländern handelt, ist MSI plc ein Unternehmen eines Bankkonzerns in Sinne des Bankengesetzes. Dementsprechend kann die relevante britische Regulierungsbehörde in Bezug auf MSI plc in ihrer Eigenschaft als Unternehmen eines Bankkonzerns im Wesentlichen vergleichbare Sonderabwicklungsbefugnisse ausüben, soweit die britische Finanzaufsichtsbehörde, eine EU-Abwicklungsbehörde oder eine für das Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe zuständige Behörde eines Drittlandes sich davon überzeugt hat, dass dieses Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe die entsprechenden Bedingungen für die Abwicklungsmaßnahmen (einschließlich der Tatsache, dass es scheitert oder voraussichtlich scheitern wird, dass vernünftigerweise nicht zu erwarten ist, dass sein Scheitern durch andere Maßnahmen verhindert würde und dass es im öffentlichen Interesse liegt, diese Befugnisse auszuüben) oder entsprechende Voraussetzungen in der betreffenden Rechtsordnung erfüllt (und zwar unabhängig davon, ob MSI plc zu diesem Zeitpunkt scheitert oder voraussichtlich scheitern wird). Darüber hinaus kann die relevante britische Regulierungsbehörde, soweit ein entsprechendes Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe in einem Drittland Abwicklungs- oder ähnlichen Maßnahmen unterliegt, die Anwendung einiger dieser Maßnahmen auf MSI plc anerkennen (und zwar unabhängig davon, ob MSI plc zu diesem Zeitpunkt scheitert oder voraussichtlich scheitern wird).

Befugnis zur Herabschreibung und Umwandlung von Kapitalinstrumenten und Verbindlichkeiten und Bail-in-Befugnis.

Die der relevanten britischen Regulierungsbehörde erteilten Befugnisse umfassen unter anderem eine "Befugnis zur Herabschreibung und Umwandlung von Kapitalinstrumenten und Verbindlichkeiten" und eine "Bail-in"-Befugnis.

Die Befugnis zur Herabschreibung und Umwandlung von Kapitalinstrumenten und Verbindlichkeiten kann ausgeübt werden, soweit die relevante britische Regulierungsbehörde festgestellt hat, dass das betreffende Institut den Zeitpunkt der Nichttragfähigkeit erreicht hat, dass jedoch kein Bail-in von Instrumenten außer Kapitalinstrumenten oder (soweit das betreffende Institut keine Abwicklungseinheit ist) bestimmten internen Verbindlichkeiten aus Fremdmitteln (relevante interne Verbindlichkeiten) erforderlich ist (wobei jedoch die Ausübung der Befugnis zur Herabschreibung und Umwandlung die spätere Ausübung der Bail-in-Befugnis nicht ausschließt), oder soweit die Voraussetzungen für eine Abwicklung erfüllt sind. Eine Herabschreibung oder Umwandlung aufgrund dieser Befugnis ist in einer bestimmten Reihenfolge vorzunehmen, so dass das harte Kernkapital in voller Höhe herabgeschrieben, annulliert oder von den bestehenden Aktionären eingezogen wird, bevor Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals in Anspruch genommen werden, Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals müssen in voller Höhe herabgeschrieben oder umgewandelt werden, bevor Instrumente des Ergänzungskapitals in Anspruch genommen werden, und (falls es sich nicht um eine Abwicklungseinheit handelt) Instrumente des Ergänzungskapitals müssen in voller Höhe herabgeschrieben oder umgewandelt werden, bevor relevante interne Verbindlichkeiten herangezogen werden. Soweit die Befugnis zur Herabschreibung und Umwandlung von Kapitalinstrumenten und Verbindlichkeiten ausgeübt wird, erfolgt die Herabschreibung auf endgültiger Basis, und die Anleger erhalten keine Entschädigung (wobei jedoch möglicherweise Instrumente des harten Kernkapitals an die Inhaber herab-

geschriebener Instrumente ausgegeben werden müssen). Die Befugnis zur Herabschreibung und Umwandlung von Kapitalinstrumenten und Verbindlichkeiten unterliegt (im Gegensatz zur nachstehend beschriebenen Bail-in-Befugnis) nicht dem "No-Creditor-Worse-Off"-Absicherungsgrundsatz (der besagt, dass kein Gläubiger schlechter gestellt sein darf als im unten beschriebenen Insolvenzfall).

Aufgrund der "Bail-in"-Befugnis ist die relevante britische Regulierungsbehörde berechtigt, in Bezug auf ein scheiterndes relevantes Finanzinstitut oder bei einem Unternehmen eines Bankkonzerns in Bezug auf eine Bank, eine Wertpapierfirma, ein EU-Institut oder ein Institut in einem Drittland (ungeachtet dessen, ob sie/es im Vereinigten Königreich errichtet wurde), die/das scheitert oder voraussichtlich scheitern wird, den Nennbetrag bestimmter unbesicherter Verbindlichkeiten eines gescheiterten Finanzinstituts oder seiner Holdinggesellschaft oder Zinsen darauf insgesamt oder teilweise zu annullieren und/oder bestimmte Forderungen in andere Wertpapiere umzuwandeln, unter anderem auch in Stammaktien der gegebenenfalls fortbestehenden Körperschaft. Im Rahmen des Bankengesetzes könnte diese Befugnis im Hinblick auf MSI plc ausgeübt werden, wenn sie scheitern oder voraussichtlich scheitern würde, oder wenn eine Bank, eine Wertpapierfirma, ein EU-Institut oder ein Institut in einem Drittland (ungeachtet dessen, ob sie/es im Vereinigten Königreich errichtet wurde), in Bezug auf welche/s MSI plc ein Unternehmen eines Bankkonzerns ist, scheitern oder voraussichtlich scheitern würde. Wenn diese Befugnis für MSI plc ausgeübt würde, könnte sie in Bezug auf von MSI plc begebene Wertpapiere oder Garantieverbindlichkeiten von MSI plc genutzt werden.

Die relevante britische Regulierungsbehörde ist im Rahmen des Bankengesetzes verpflichtet, die "Bail-in"-Befugnis entsprechend einer bestimmten Rangfolge auszuüben, die sich von der üblichen Reihenfolge im Insolvenzfall unterscheidet. Insbesondere muss die relevante britische Regulierungsbehörde Verbindlichkeiten in der folgenden Reihenfolge herabschreiben oder umwandeln: (i) zusätzliches Kernkapital, (ii) Ergänzungskapital, (iii) sonstige nachrangige Ansprüche und (iv) bestimmte nicht-nachrangige Ansprüche. Die Bail-in-Befugnis unterliegt dem "No-Creditor-Worse-Off"-Absicherungsgrundsatz, nach dem ein Aktionär oder Gläubiger, der eine schlechtere Behandlung erfährt, als dies der Fall gewesen wäre, wenn das Institut in die Insolvenz gegangen wäre, Anspruch auf Entschädigung haben könnte.

Obwohl die Ausübung der "Bail-in"-Befugnis im Rahmen des Bankengesetzes bestimmten Voraussetzungen unterliegt, besteht weiterhin Unklarheit über die spezifischen Faktoren (unter anderem Faktoren, die sich der Kontrolle von MSI plc entziehen oder die sich nicht direkt auf MSI plc beziehen), die von der relevanten britischen Regulierungsbehörde bei der Entscheidung, ob sie diese Befugnis in Bezug auf MSI plc und ihre Wertpapiere ausüben soll, berücksichtigt würden. Darüber hinaus könnten Inhaber von Wertpapieren, die von MSI plc begeben oder garantiert wurden, nicht in der Lage sein, auf öffentlich verfügbare Kriterien zurückzugreifen, um eine potenzielle Ausübung dieser Befugnis und damit ihre potenziellen Auswirkungen auf MSI plc und die von MSI plc begebenen oder garantierten Wertpapiere vorherzusehen, da die relevante britische Regulierungsbehörde im Hinblick darauf, wie und wann sie diese Befugnis ausübt, über einen erheblichen Ermessensspielraum verfügen kann.

Sonstige Befugnisse.

Neben einer "Befugnis zur Herabschreibung und Umwandlung von Kapitalinstrumenten und Verbindlichkeiten" und einer "Bail-in"-Befugnis hat die relevante britische Regulierungsbehörde im Rahmen des Bankengesetzes weitreichende Befugnisse, (i) den Verkauf des relevanten Finanzinstituts oder seiner Unternehmungen insgesamt oder teilweise zu kommerziellen Bedingungen anzuordnen, ohne die Zustimmung der Aktionäre einzuholen oder die ansonsten anwendbaren verfahrenstechnischen Anforderungen zu erfüllen, (ii) die Geschäfte des relevanten Finanzinstituts insgesamt oder teilweise auf eine "Brückenbank" (ein für diesen Zweck errichtetes Institut, das insgesamt oder teilweise unter staatlicher Kontrolle steht) zu übertragen und (iii) Vermögenswerte durch Übertragung geschwächter oder problematischer Vermögenswerte auf ein oder mehrere staatliche/s Vermögensverwaltungsvehikel abzutrennen, damit bei einem etwaigen Verkauf oder einer ordnungsgemäßen Abwicklung ein maximaler Wert erzielt werden kann (diese Befugnis kann nur zusammen mit einem anderen Abwicklungsinstrument eingesetzt werden). Die Bank von England verfügt über weitreichende Befugnisse, eine bzw. mehrere Aktienübertragungsurkunde/n (im Falle einer Übertragung auf einen privaten Käufer gemäß Punkt (i) oder einer Übertragung auf eine "Brückenbank" gemäß Punkt (ii)) oder eine bzw. mehrere Vermögensübertragungsurkunde/n (in allen drei Fällen) auszustellen. Eine Übertragung nach Maßgabe einer Aktienübertragungsurkunde oder einer Vermögensübertragungsurkunde ist trotz vertraglicher oder gesetzlicher oder sonstiger Beschränkungen in Kraft.

Darüber hinaus ist die relevante britische Regulierungsbehörde im Rahmen des Bankengesetzes ermächtigt, das Fälligkeitsdatum und/oder die Zinszahlungstermine von schuldrechtlichen Wertpapieren oder anderen

qualifizierten Verbindlichkeiten des relevanten Finanzinstituts zu ändern und/oder eine vorübergehende Zahlungsaussetzung zu verfügen und/oder die Notierung und Zulassung zum Handel schuldrechtlicher Wertpapiere einzustellen.

Die Ausübung der vorstehend beschriebenen Befugnisse im Rahmen des Bankengesetzes (insbesondere auch der Befugnis zur Herabschreibung und Umwandlung von Kapitalinstrumenten und Verbindlichkeiten und der Bail-in-Befugnis) könnte dazu führen, dass die Inhaber von Wertpapieren, die von MSI plc begeben oder garantiert werden, ihr investiertes Kapital insgesamt oder teilweise verlieren. Des Weiteren könnte der Handelsverlauf bei den von MSI plc begebenen oder garantierten Wertpapieren, einschließlich der Marktpreise und Volatilität, durch die Ausübung oder unterstellte Ausübung dieser Befugnisse beeinträchtigt werden, und dementsprechend wird unter diesen Umständen der Handelsverlauf dieser Wertpapiere voraussichtlich nicht notwendigerweise dem von anderen Arten von Wertpapieren entsprechen. Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Ergreifung von Maßnahmen im Rahmen des Bankengesetzes durch die relevante britische Regulierungsbehörde oder die Art und Weise, wie sie ihre Befugnisse im Rahmen des Bankengesetzes ausübt, keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Rechte der Inhaber der von MSI plc begebenen oder garantierten Wertpapiere, den Marktwert einer Anlage in diese Wertpapiere und/oder die Fähigkeit von MSI plc hat, ihren Verpflichtungen aus diesen Wertpapieren oder ihrer für diese Wertpapiere übernommenen Garantie nachzukommen.

Auf eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln darf nur als letztes Mittel zurückgegriffen werden.

Vorausgesetzt, dass bestimmte Bedingungen erfüllt sind, ist im Bankengesetz auch eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für ein abzuwickelndes Institut vorgesehen, und zwar durch Bereitstellung von Kapital für dieses Institut im Austausch gegen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals oder durch vorübergehende Übernahme dieses Instituts durch die öffentliche Hand. Auf eine solche außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln sollte jedoch nur als letztes Mittel zurückgegriffen werden. Daher wird die relevante britische Regulierungsbehörde, falls MSI plc zur Abwicklung ansteht, voraussichtlich eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln (wenn überhaupt) nur gewähren, nachdem sie alle anderen anwendbaren Abwicklungsinstrumente so weit wie möglich geprüft und ausgeschöpft hat, einschließlich der vorstehend beschriebenen Bail-in-Befugnis.

PER VERWEIS EINBEZOGENE INFORMATIONEN

Die folgenden Informationen sind als in dieses Registrierungsdocument einbezogen und als Teil desselben anzusehen:

<u>Eingereichtes Dokument</u>	<u>Per Verweis einbezogene Informationen</u>		<u>Seite(n)</u>
Morgan Stanley			
1. Quartalsbericht auf Formular 10-Q für den am 30. September 2022 beendeten Quartalszeitraum (<i>Quarterly Report on Form 10-Q for the quarterly period ended 30 September 2022</i>) https://www.morganstanley.com/content/dam/msdotcom/en/about-us-ir/shareholder/10q0922.pdf	(1)	Financial Information	1-72
	(2)	Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations	1-26
	(3)	Quantitative and Qualitative Disclosures about Risk	27-34
	(4)	Report of Independent Registered Public Accounting Firm	35
	(5)	Consolidated Financial Statements and Notes	36-69
	(i)	Consolidated Income Statement (Unaudited)	36
	(ii)	Consolidated Comprehensive Income Statement (Unaudited)	36
	(iii)	Consolidated Balance Sheet (Unaudited at 30 September 2022)	37
	(iv)	Consolidated Statement of Changes in Total Equity (Unaudited)	38
(v)	Consolidated Cash Flow Statement (Unaudited)	39	
(vi)	Notes to Consolidated Financial Statements (Unaudited)	40-69	
(6)	Financial Data Supplement (Unaudited)	70	
(7)	Glossary of Common Terms and Acronyms	71	
(8)	Controls and Procedures	72	
(9)	Other Information	72	

<u>Eingereichtes Dokument</u>	<u>Per Verweis einbezogene Informatio- nen</u>	<u>Seite(n)</u>
	(10) Legal Proceedings	72
	(11) Unregistered Sales of Equity Securities and Use of Proceeds	72
2. Quartalsbericht auf Formular 10-Q für den am 30. Juni 2022 beendeten Quartalszeitraum (<i>Quarterly Report on Form 10-Q for the quarterly period ended 30 June 2022</i>)	(1) Financial Information	1-71
	(2) Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations	1-26
https://www.morganstanley.com/content/dam/msdotcom/en/about-us-ir/shareholder/10q0622.pdf	(3) Quantitative and Qualitative Disclosures about Risk	27-34
	(4) Report of Independent Registered Public Accounting Firm	35
	(5) Consolidated Financial Statements and Notes	36-68
	(i) Consolidated Income Statement (Unaudited)	36
	(ii) Consolidated Comprehensive Income Statement (Unaudited)	36
	(iii) Consolidated Balance Sheet (Unaudited at 30 June 2022)	37
	(iv) Consolidated Statement of Changes in Total Equity (Unaudited)	38
	(v) Consolidated Cash Flow Statement (Unaudited)	39
	(vi) Notes to Consolidated Financial Statements (Unaudited)	40-68
	(6) Financial Data Supplement (Unaudited)	69
	(7) Glossary of Common Terms and Acronyms	70
	(8) Controls and Procedures	71
	(9) Other Information	71
	(10) Legal Proceedings	71
	(11) Unregistered Sales of Equity Securities and Use of Proceeds	71

Eingereichtes Dokument	Per Verweis einbezogene Informationen	Seite(n)
3. Proxy Statement vom 8. April 2022 (<i>Proxy Statement dated 8 April 2022</i>) https://www.morganstanley.com/content/dam/msdotcom/en/about-us-2022ams/2022_Proxy_Statement.pdf	(1) Overview of Voting Items	5-11
	(2) Corporate Governance Matters	12-46
	(3) Audit Matters	47-51
	(4) Compensation Matters	52-86
	(5) Ownership of Our Stock	87-90
	(6) Shareholder Proposal	91-94
	(7) Information About the Annual Meeting	95-99
4. Quartalsbericht auf Formular 10-Q für den am 31. März 2022 beendeten Quartalszeitraum (<i>Quarterly Report on Form 10-Q for the quarterly period ended 31 March 2022</i>) https://www.morganstanley.com/content/dam/msdotcom/en/about-us-ir/shareholder/10q0322.pdf	(1) Financial Information	1-67
	(2) Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations	1-22
	(3) Quantitative and Qualitative Disclosures about Risk	23-30
	(4) Report of Independent Registered Public Accounting Firm	31
	(5) Consolidated Financial Statements and Notes	32-63
	(i) Consolidated Income Statement (Unaudited)	32
	(ii) Consolidated Comprehensive Income Statement (Unaudited)	32
	(iii) Consolidated Balance Sheet (Unaudited as at 31 March 2021)	33
	(iv) Consolidated Statement of Changes in Total Equity (Unaudited)	34
	(v) Consolidated Cash Flow Statement (Unaudited)	35
(vi) Notes to Consolidated Financial Statements (Unaudited)	36-63	

<u>Eingereichtes Dokument</u>	<u>Per Verweis einbezogene Informationen</u>	<u>Seite(n)</u>
	(6) Financial Data Supplement (Un-audited)	64
	(7) Glossary of Common Terms and Acronyms	65
	(8) Controls and Procedures	66
	(9) Other Information	66
	(10) Legal Proceedings	66
	(11) Unregistered Sales of Equity Securities and Use of Proceeds	66
5. Jahresabschluss auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2021 beendete Geschäftsjahr (<i>Annual Report on Form 10-K for the year ended 31 December 2021</i>)	(1) Business	1-8
https://www.morganstanley.com/content/dam/msdotcom/en/about-us-ir/shareholder/10k2021/10k1221.pdf	(2) Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations	21-51
	(3) Quantitative and Qualitative Disclosures about Risk	52-69
	(4) Report of Independent Registered Public Accounting Firm	70-71
	(5) Financial Statements and Notes and Supplementary Data	70-139
	(i) Consolidated Income Statement	72
	(ii) Consolidated Comprehensive Income Statement	72
	(iii) Consolidated Balance Sheet	73
	(iv) Consolidated Statement of Changes in Total Equity	74
	(v) Consolidated Cash Flow Statement	75
	(vi) Notes to Consolidated Financial Statements	76-139
	(vii) Financial Data Supplement	140-141
	(6) Glossary of Common Terms and Acronyms	142

<u>Eingereichtes Dokument</u>	<u>Per Verweis einbezogene Informationen</u>	<u>Seite(n)</u>
	(7) Changes in and Disagreements with Accountants on Accounting and Financial Disclosure	143
	(8) Controls and Procedures	143-144
	(9) Other Information	145
	(10) Disclosure Regarding Foreign Jurisdictions that Prevent Inspections	145
	(11) Unresolved Staff Comments	145
	(12) Properties	145
	(13) Legal Proceedings	145-148
	(14) Mine Safety Disclosures	148
	(15) Market for Registrant's Common Equity, Related Stockholder Matters and Issuer Purchases of Equity Securities	148-149
	(16) Directors, Executive Officers and Corporate Governance	149
	(17) Executive Compensation	149
	(18) Security Ownership of Certain Beneficial Owners and Management and Related Stockholder Matters	149
	(19) Certain Relationships and Related Transactions, and Director Independence	150
	(20) Principal Accountant Fees and Services	150
	(21) Form 10-K Summary	153
	(22) Signatures	153

Morgan Stanley & Co. International plc

6.	Halbjahresabschluss für den am 30. Juni 2022 endenden Zeitraum (<i>Half-yearly financial report for the period ending 30 June 2022</i>)	(1) Directors' responsibility statement	14
	https://www.morganstanley.com/content/dam/msdotcom/en/about-us-ir/pdf/MSIP_Group_Accounts_30_June_2022.pdf	(2) Independent review report to Morgan Stanley & Co. International plc	15-16

<u>Eingereichtes Dokument</u>	<u>Per Verweis einbezogene Informationen</u>	<u>Seite(n)</u>
	(3) Condensed consolidated income statement	17
	(4) Condensed consolidated statement of comprehensive income	18
	(5) Condensed consolidated statement of changes in equity	19
	(6) Condensed consolidated statement of financial position	20
	(7) Condensed consolidated statement of cash flows	21
	(8) Notes to the condensed consolidated financial statements	22-47
7. Bericht und Jahresabschluss für am 31. Dezember 2021 beendete das Geschäftsjahr (<i>Report and financial statements for the year ended 31 December 2021</i>)	(1) Independent auditor's report	41-48
	(2) Consolidated income statement	49
	(3) Consolidated statement of comprehensive income	50
https://www.morganstanley.com/content/dam/msdotcom/en/about-us-ir/pdf/MSIP_Group_Accounts_31_December_2021.pdf	(4) Consolidated statement of changes in equity	51
	(5) Company statement of changes in equity	52
	(6) Consolidated statement of financial position	53
	(7) Company statement of financial position	54
	(8) Consolidated statement of cash flows	55
	(9) Notes to the consolidated financial statements	56-148
	(10) Appendix to the financial statements: List of subsidiaries	149-150
8. Bericht und Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2020 beendete Geschäftsjahr (<i>Report and financial statements for the year ended 31 December 2020</i>)	(1) Independent auditor's report	46-53
	(2) Consolidated Income statement	54
	(3) Consolidated Statement of comprehensive income	55
https://sp.morganstanley.com/EU/Download/GeneralDocument?documentID=63029194-34c7-4960-a2b3-48b10eff8241	(4) Consolidated and MSI plc statement of changes in equity	56-57
	(5) Consolidated and MSI plc statement of financial position	58-59

<u>Eingereichtes Dokument</u>	<u>Per Verweis einbezogene Informationen</u>	<u>Seite(n)</u>
	(6) Consolidated statement of cash flows	60
	(7) Notes to the consolidated and MSI plc financial statements	61-147
	(8) Appendix to the financial statements: List of subsidiaries	146-147
Morgan Stanley B.V.		
9. Zwischenbericht für den am 30. Juni 2022 endenden Zeitraum (<i>Interim financial report for period ending 30 June 2022</i>)	(1) Directors' responsibility statement	7
https://www.morganstanley.com/content/dam/msdotcom/en/about-us-ir/pdf/morgan-stanley-by-interim-financial-report-30-june-2022.pdf	(2) Condensed statement of comprehensive income	8
	(3) Condensed statement of changes in equity	9
	(4) Condensed statement of financial position	10
	(5) Condensed statement of cash flows	11
	(6) Notes to the condensed financial statements	12-37
	(7) Independent Auditor's review report to the shareholders of Morgan Stanley B.V.	38-39
10. Bericht und Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2021 beendete Geschäftsjahr (<i>Report and financial statements for the year ended 31 December 2021</i>)	(1) Directors' responsibility statement	11
https://www.morganstanley.com/content/dam/msdotcom/apdata/4061_MSBV_2021_Financial_Statements_31_Dec_2021.xhtml	(2) Statement of comprehensive income	12
	(3) Statement of changes in equity	13
	(4) Statement of financial position	14
	(5) Statement of cash flows	15
	(6) Notes to the financial statements	16-68
	(7) Additional Information	69
	(8) Independent auditors' report	70-79
11. Bericht und Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2020 beendete Geschäftsjahr (<i>Report and financial statements for the year ended 31 December 2020</i>)	(1) Directors' responsibilities statement	12
	(2) Statement of comprehensive income	13
	(3) Statement of changes in equity	14

Eingereichtes Dokument	Per Verweis einbezogene Informationen	Seite(n)
https://sp.morganstanley.com/EU/Download/GeneralDocument?documentID=d810fca8-9355-4eda-a007-64fc89b0a1be	(4) Statement of financial position	15
	(5) Statement of cash flows	16
	(6) Notes to the financial statements	17
	(7) Additional Information	69
	(8) Independent auditors' report	70-77
Morgan Stanley Finance LLC¹		
12. Zwischenbericht für den am 30. Juni 2022 endenden Zeitraum (<i>Interim financial report for period ending 30 June 2022</i>)	(1) Director's responsibility statement	8
https://www.morganstanley.com/content/dam/msdotcom/en/about-us-ir/shareholder/morgan-stanley-finance-llc-interim-financial-report-30-june-2022.pdf	(2) Statements of financial condition	9
	(3) Statements of comprehensive income	10
	(4) Statements of cash flows	11
	(5) Statements of changes in member's equity (deficit)	12
	(6) Notes to the financial statements	13-26
	(7) Glossary of Common Terms and Acronyms	27
	13. Bericht und Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2021 beendete Geschäftsjahr (<i>Report and financial statements for the year ended 31 December 2021</i>)	(1) Director's responsibility statement
Die hier angegebenen Seitenzahlen beziehen sich auf die gedruckten Seiten, wie sie unter dem folgenden Link erscheinen.		
https://www.morganstanley.com/content/dam/msdotcom/app-data/MSF_2021_FS.xhtml	(2) Independent Auditor's Report	Beginnt drei Seiten vor dem Statement of Financial

¹ Anm.: Die PDF-Seitenzahlen verweisen auf die entsprechenden Seiten des Jahresabschlusses von Morgan Stanley Finance LLC.

<u>Eingereichtes Dokument</u>	<u>Per Verweis einbezogene Informationen</u>	<u>Seite(n)</u>		
		Condi- tions und endet auf der Seite vor dem State- ment of Financial Condi- tions		
Die hier angegebenen Seitenzahlen beziehen sich auf die Seitenzahlen, wie sie am unteren Rand der Seiten in vorstehendem Link erscheinen:	(3)	Statement of financial condition	3	
	(4)	Statement of comprehensive income (loss)	4	
	(5)	Statement of cash flows	5	
	(6)	Statement of changes in member's equity (deficit)	6	
	(7)	Notes to the financial statements	7-20	
	(8)	Glossary of common terms and acronyms	21	
	14. Bericht und Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2020 beendete Geschäftsjahr (<i>Report and financial statements for the year ended 31 December 2020</i>)	(1)	Director's responsibility statement	10
	https://sp.morganstanley.com/EU/Download/GeneralDocument?documentID=0a1ed10c-5bf2-4ba2-b6ad-eaf70195bb61	(2)	Independent Auditors' Report	12
	(3)	Statement of financial condition	13	
	(4)	Statement of comprehensive income (loss)	14	
	(5)	Statement of cash flows	15	
	(6)	Statement of changes in member's equity (deficit)	16	
	(7)	Notes to the financial statements	17-31	
	(8)	Glossary of common terms and acronyms	32	

Alle in diesem Registrierungsdocument enthaltenen Aussagen oder per Verweis darin einbezogenen Dokumente gelten für Zwecke dieses Registrierungsdocuments als geändert oder ersetzt, soweit diese Aussagen durch eine in einem später per Verweis einbezogenen Document enthaltene Aussage geändert oder ersetzt werden.

Nicht einbezogene Teile eines hierin aufgeführten Documents gelten entweder als für die Anleger nicht relevant oder werden ansonsten an anderer Stelle in diesem Registrierungsdocument behandelt.

Die nicht-einbezogenen Teile der vorstehend genannten Dokumente werden nachstehend aufgeführt:

	Eingereichtes Dokument	Nicht per Verweis einbezogene Informationen	Seite(n)
Morgan Stanley			
1.	Quartalsbericht auf Formular 10-Q für den am 30. September 2022 beendeten Quartalszeitraum (<i>Quarterly Report on Form 10-Q for the quarterly period ended 30 September 2022</i>)	(a) Risk Factors (b) Exhibits	72 73
2.	Quartalsbericht auf Formular 10-Q für den am 30. Juni 2022 beendeten Quartalszeitraum (<i>Quarterly Report on Form 10-Q for the quarterly period ended 30 June 2022</i>)	(a) Risk Factors (b) Exhibits	71 72
3.	Quartalsbericht auf Formular 10-Q für den am 31. März 2022 beendeten Quartalszeitraum (<i>Quarterly Report on Form 10-Q for the quarterly period ended 31 March 2022</i>)	(a) Risk Factors (b) Exhibits	66 67
4.	Jahresabschluss auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2021 beendete Geschäftsjahr (<i>Annual Report on Form 10-K for the year ended 31 December 2021</i>)	(a) Risk Factors (b) Exhibits and Financial Statement Schedules (c) Exhibit Index	9-20 1-50
			150-153
Morgan Stanley & Co. International plc			
5.	Halbjahresbericht für den am 30. Juni 2022 endenden Zeitraum (<i>Half-yearly financial report for the period ending 30 June 2022</i>)	(a) Interim management report	3-13
6.	Bericht und Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2021 beendete Geschäftsjahr (<i>Report and financial statements for the year ended 31 December 2021</i>)	(a) Strategic report (b) Directors' report	3-30 37-40
7.	Bericht und Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2020 beendete Geschäftsjahr (<i>Report and financial statements for the year ended 31 December 2020</i>)	(a) Strategic report (b) Directors' report	3-36 43-45
Morgan Stanley B.V.			
8.	Zwischenbericht für den am 30. Juni 2022 endenden Zeitraum (<i>Interim financial report for the period ending 30 June 2022</i>)	(a) Interim management report	1-6

9.	Bericht und Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2021 beendete Geschäftsjahr (<i>Report and financial statements for the year ended 31 December 2021</i>)	(a)	Directors' report	1-10
10.	Bericht und Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2020 beendete Geschäftsjahr (<i>Report and financial statements for the year ended 31 December 2020</i>)	(a)	Directors' report	1-11

Der per Verweis einbezogene Quartalsbericht von Morgan Stanley auf Formular 10-Q für das Quartal, das am 30. September 2022 endete (Seite 24), beinhaltet Angaben zu den Morgan Stanley von DBRS, Inc. ("**DBRS**"), Fitch Ratings, Inc. ("**Fitch**"), Moody's, Rating and Investment Information, Inc. ("**R&I**") sowie S&P erteilten lang- und kurzfristigen Kreditratings. Der per Verweis einbezogene Jahresabschluss von MSI plc für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2021 endete (Seite 12), beinhaltet Angaben zu den MSI plc von Moody's und S&P erteilten lang- und kurzfristigen Kreditratings. Der per Verweis einbezogene Jahresabschluss von MSFL für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2021 endete (Seite 3), beinhaltet Angaben zu dem MSFL von S&P erteilten langfristigen Kreditrating.

DBRS wurde in Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, errichtet. Die von diesem Unternehmen für Morgan Stanley erteilten Ratings werden von DBRS Ratings Limited oder DBRS Ratings GmbH, jeweils eine im Europäischen Wirtschaftsraum ("**EWR**") errichtete Ratingagentur, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in ihrer jeweils aktuellen Fassung (die "**CRA-Verordnung**") bei der zuständigen Behörde registriert ist, bestätigt werden.

Fitch wurde nicht im EWR errichtet, aber die von diesem Unternehmen für Morgan Stanley und MSFL jeweils erteilten Ratings werden von Fitch Ratings Limited, einer im EWR errichteten Ratingagentur, die gemäß der CRA-Verordnung bei der zuständigen Behörde registriert ist, bestätigt. Falls Fitch Ratings Limited keine bei der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (*European Securities and Markets Authority* - "**ESMA**") registrierte Ratingagentur mehr sein sollte, so beabsichtigt Fitch, die Morgan Stanley und MSFL jeweils zugewiesenen Ratings von Fitch Ratings España S.A.U., einer im EWR errichteten Ratingagentur, die gemäß der CRA-Verordnung bei der zuständigen Behörde registriert ist, bestätigen zu lassen.

Moody's wurde nicht im EWR errichtet, aber die von diesem Unternehmen für Morgan Stanley, MSI plc und MSFL jeweils erteilten Ratings werden von Moody's Deutschland GmbH, einer im EWR errichteten Ratingagentur, die gemäß der CRA-Verordnung bei der zuständigen Behörde registriert ist, bestätigt.

R&I wurde nicht im EWR errichtet und ist nicht gemäß der CRA-Verordnung registriert.

Die Kreditratings von Morgan Stanley, MSI plc und MSFL wurden jeweils durch Standard & Poor's Financial Services LLC erteilt. Standard & Poor's Financial Services LLC wurde nicht im EWR errichtet, aber die von diesem Unternehmen für Morgan Stanley, MSI plc und MSFL jeweils erteilten Kreditratings werden von S&P Global Ratings Europe Limited, einer im EWR errichteten Ratingagentur, die gemäß der CRA-Verordnung bei der ESMA registriert ist, bestätigt.

VERFÜGBARKEIT VON DOKUMENTEN .

Dieses Registrierungsdocument und jeder Nachtrag dazu wird auf den Websites (a) der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) und (b) von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV und MSFL (<http://sp.morganstanley.com/EU/Documents>) veröffentlicht.

Morgan Stanley, MSI plc, MSBV und MSFL stellen jeweils die folgenden Unterlagen in ihrer Hauptniederlassung (im Falle von Morgan Stanley) oder an ihrem eingetragenen Firmensitz (im Falle von MSI plc, MSBV oder MSFL) für einen Zeitraum vom zwölf Monaten ab der Veröffentlichung dieses Registrierungsdocuments kostenlos während der üblichen Geschäftszeiten und auf mündliche oder schriftliche Anfrage zur Einsichtnahme zur Verfügung:

- (a) ein Exemplar dieses Registrierungsdocuments sowie jedes Dokument, das die per Verweis für das betreffende Unternehmen in dieses Registrierungsdocument einbezogenen Abschnitte enthält;
- (b) die Gründungsurkunde sowie die geänderte und neu formulierte Satzung von Morgan Stanley (diese Unterlagen sind am Sitz von MSI plc, MSBV oder MSFL nicht erhältlich);
- (c) die Gründungsurkunde sowie die Satzung von MSI plc (diese Unterlagen sind bei der Hauptniederlassung von Morgan Stanley bzw. am Sitz von MSBV oder MSFL nicht erhältlich);
- (d) die Gründungsurkunde von MSBV (dieses Dokument ist bei der Hauptniederlassung von Morgan Stanley oder am Sitz von MSI plc oder MSFL nicht erhältlich);
- (e) der Gesellschaftsvertrag von MSFL (dieses Dokument ist bei der Hauptniederlassung von Morgan Stanley oder am Sitz von MSI plc oder MSBV nicht erhältlich);
- (f) alle Berichte, Schreiben und sonstigen Dokumente, Bewertungen und etwaigen Erklärungen, die von einem Experten auf Anfrage eines dieser Unternehmen erstellt und in dieses Registrierungsdocument einbezogen oder darin benannt wurden.

Die vorstehend unter Punkt (a) und (c) bis (f) aufgeführten Dokumente sind außerdem auf der Webseite von Morgan Stanley unter www.sp.morganstanley.com/EU/Documents erhältlich.

Die vorstehend unter Punkt (b) aufgeführten Dokumente sind zudem auf der Webseite von Morgan Stanley unter <https://www.morganstanley.com/about-us-governance> erhältlich.

Neben den per Verweis in dieses Registrierungsdocument einbezogenen Dokumenten reicht Morgan Stanley jährliche, vierteljährliche und aktuelle Berichte, Proxy Statements und sonstige Informationen bei der SEC ein. Anleger können alle Dokumente, die Morgan Stanley bei der SEC einreicht, in den öffentlichen Dokumentationsräumen (*public reference room*) der SEC, 100 F Street, N.E., Washington, D.C. 20549, einsehen und kopieren. Informationen zu den öffentlichen Dokumentationsräumen sind bei der SEC unter der Telefonnummer +1-800-SEC-0330 abrufbar. Die SEC unterhält eine Internetseite, die die jährlichen, vierteljährlichen und aktuellen Berichte, Proxy Statements, Informationsschriften und sonstigen Angaben enthält, die von den Emittenten (einschließlich Morgan Stanley) elektronisch bei der SEC eingereicht werden. Die von Morgan Stanley elektronisch bei der SEC eingereichten Unterlagen sind auf der Internetseite der SEC unter www.sec.gov öffentlich verfügbar. Morgan Stanley stellt darüber hinaus über seine Investor Relations Webseite einen Link zur Internetseite der SEC zur Verfügung. Sie finden die Investor Relations Webseite von Morgan Stanley unter www.morganstanley.com/about-us-ir. Die auf der Website von Morgan Stanley enthaltenen Informationen sind nicht Teil dieses Registrierungsdocuments, es sei denn, sie wurden ausdrücklich in dieses Dokument einbezogen.

BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY

1. INFORMATIONEN ZU MORGAN STANLEY

Geschichte und Entwicklung von Morgan Stanley

Firma, Ort der Eintragung und Registrierungsnummer, Gründungsdatum

Morgan Stanley wurde ursprünglich am 1. Oktober 1981 auf unbestimmte Dauer nach dem Gesetz des Bundesstaates Delaware unter der Registrierungsnummer 0923632 eingetragen, und seine Vorgängergesellschaften reichen bis ins Jahr 1924 zurück. Morgan Stanley ist eine Finanzholdinggesellschaft, die im Rahmen des BHC-Gesetzes der Regulierung durch die US-Notenbank unterliegt.

Eingetragener Sitz

Morgan Stanley hat seinen eingetragenen Sitz in The Corporation Trust Center, 1209 Orange Street, Wilmington, Delaware 19801, USA, und seine Hauptniederlassung in 1585 Broadway, New York, NY 10036, USA, Telefon +1 (212) 761 4000.

Webseite

Die Investor Relations-Webseite von Morgan Stanley ist unter www.morganstanley.com/about-us-ir erreichbar. Die auf der Webseite von Morgan Stanley enthaltenen Informationen sind nicht Teil dieses Registrierungsdokuments, soweit sie nicht ausdrücklich in dieses Dokument einbezogen sind.

Firma und Handelsname

Zum Datum dieses Registrierungsdokuments lautet die Firma und der Handelsname von Morgan Stanley "Morgan Stanley".

Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier – "LEI")

Die LEI von Morgan Stanley lautet IGJSJL3JD5P30I6NJZ34.

Kreditratings

Morgan Stanley wurden die nachstehenden Kreditratings erteilt:

	Kurzfristige Verbindlichkeiten	Langfristige Verbindlichkeiten	Rating-Ausblick
DBRS	R-1 (middle)	A (high)	stabil
Fitch	F1	A+	stabil
Moody's	P-1	A1	stabil
R&I	a-1	A	stabil
S&P	A-2	A-	stabil

Die Bedeutung der vorstehenden Kreditratings ist nachstehend erläutert:

	Kurzfristige Verbindlichkeiten	Langfristige Verbindlichkeiten
DBRS	Hervorragende Kreditqualität. Die Fähigkeit zur Erfüllung kurzfristiger finanzieller Verpflichtungen bei deren Fälligkeit ist sehr hoch. Unterscheidet sich nur relativ geringfügig von R-1 (high). Eine erhebliche Anfälligkeit gegenüber künftigen Ereignissen ist unwahrscheinlich.	Gute Kreditqualität. Die Fähigkeit zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen ist erheblich, jedoch von geringerer Qualität als bei AA. Eine Anfälligkeit gegenüber künftigen Ereignissen könnte gegeben sein, die in Frage kommenden negative Faktoren werden jedoch als kontrollierbar angesehen. Alle Rating-Kategorien außer AAA und D enthalten auch die Unterkategorien "(high)" und "(low)". Wenn weder ein

Fitch	Höchste kurzfristige Kreditqualität. Deutet auf stärkste eigene Fähigkeit zur rechtzeitigen Erfüllung finanzieller Verpflichtungen hin.	"(high)" noch ein "(low)" angegeben ist, bedeutet dies, dass das Rating sich im Mittelfeld der Kategorie bewegt. Hohe Kreditqualität. "A"-Ratings bedeuten, dass ein geringes Ausfallrisiko erwartet wird. Die Fähigkeit zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen wird als hoch angesehen. Diese Fähigkeit könnte jedoch anfälliger gegenüber nachteiligen geschäftlichen oder wirtschaftlichen Bedingungen sein, als dies bei höheren Ratings der Fall ist. Die Modifikatoren "+" oder "-" können an ein Rating angehängt werden, um den relativen Status innerhalb der wichtigsten Ratingkategorien zu kennzeichnen.
Moody's	Emittenten (oder unterstützende Institute) mit einem Prime-1-Rating verfügen über eine herausragende Fähigkeit zur Rückzahlung kurzfristiger Verbindlichkeiten.	Verbindlichkeiten mit einem A-Rating werden im oberen mittleren Bereich (<i>upper medium grade</i>) eingestuft und sind mit einem niedrigen Kreditrisiko verbunden. Moody's verwendet für jede generische Rating-Stufe von Aa bis Caa die numerischen Modifikatoren 1, 2 und 3. Der Modifikator 1 zeigt an, dass die Verbindlichkeit im oberen Bereich der generischen Rating-Kategorie eingestuft wird; der Modifikator 2 deutet auf eine Einstufung im mittleren Bereich hin; und der Modifikator 3 zeigt eine Einstufung im unteren Bereich der generischen Rating-Kategorie an.
R&I	Hohes Maß an Sicherheit der Erfüllung kurzfristiger Verbindlichkeiten.	Hohe Kreditwürdigkeit, die von ein paar hervorragenden Faktoren unterstützt wird. Ein Plus- (+) oder Minuszeichen (-) kann für die Kategorien von AA bis CCC verwendet werden, um die relative Einstufung innerhalb jeder Rating-Kategorie anzuzeigen.
S&P	Eine kurzfristige Verbindlichkeit mit einem "A-2"-Rating ist etwas anfälliger gegenüber den nachteiligen Auswirkungen veränderter Umstände und wirtschaftlicher Bedingungen als Verbindlichkeiten in höheren Rating-Kategorien. Die Fähigkeit des Schuldners zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen aus der Verbindlichkeit ist jedoch zufriedenstellend.	Eine Verbindlichkeit ist etwas anfälliger für die negativen Auswirkungen von Veränderungen der Umstände und der wirtschaftlichen Bedingungen als Verbindlichkeiten in höheren Ratingkategorien. Die Fähigkeit des Schuldners zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtung aus der Verbindlichkeit ist jedoch nach wie vor hoch. Ratings von "AA" bis "CCC" können durch ein Plus-(+) oder Minuszeichen (-) modifiziert werden, um die relative Einstufung innerhalb der Rating-Kategorien anzuzeigen.

Ein Kreditrating ist keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren und kann von der Rating-Agentur jederzeit geändert oder zurückgenommen werden.

Nachstehend ist ein Auszug der Abschnitte mit der Überschrift "*Geschäftsbereiche*", "*Wettbewerb*" und "*Aufsicht und Regulierung*" auf den Seiten 1-6 des Geschäftsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-

K für das am 31. Dezember 2021 beendete Geschäftsjahr wiedergegeben. Bezugnahmen auf die "Muttergesellschaft" beziehen sich auf Morgan Stanley.

Geschäftsbereiche

Morgan Stanley ist ein globales Finanzdienstleistungsunternehmen, das in allen seinen Geschäftsbereichen - Institutional Securities, Wealth Management und Investment Management - bedeutende Marktpositionen hält. Über seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen stellt Morgan Stanley eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen für einen großen und diversifizierten Kundenkreis zur Verfügung, einschließlich Firmen, Regierungen, Finanzinstituten und Privatpersonen.

Wettbewerb

Alle Aspekte der Geschäfte von Morgan Stanley sind stark wettbewerbsorientiert, und Morgan Stanley geht davon aus, dass dies auch weiterhin der Fall sein wird. Morgan Stanley steht in den USA und weltweit im Wettbewerb um Kunden, Marktanteile und qualifiziertes Personal. Unter anderem ist die globale Tätigkeit in der Finanzdienstleistungsbranche mit technologischen, Risikomanagement-, regulatorischen und sonstigen infrastrukturellen Herausforderungen verbunden, die eine effektive Verteilung der Ressourcen erfordern, damit Morgan Stanley wettbewerbsfähig bleibt. Die Wettbewerbsposition von Morgan Stanley hängt von verschiedenen Faktoren ab, unter anderem von seiner Reputation, der Qualität und Beständigkeit seiner langfristigen Anlageperformance, der Innovation, Ausführung, relativen Preisgestaltung oder anderen Faktoren, einschließlich des Einstiegs in neue oder der Erweiterung bestehender Geschäftszweige aufgrund von Akquisitionen oder anderer strategischer Maßnahmen. Die Fähigkeit von Morgan Stanley, seine Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten oder zu verbessern, hängt außerdem erheblich davon ab, ob das Unternehmen weiterhin in der Lage ist, hochqualifizierte Mitarbeiter für sich zu gewinnen und zu halten und gleichzeitig die Vergütungen und sonstigen Kosten zu steuern. Morgan Stanley steht im Wettbewerb mit Geschäftsbanken, Wertpapiermaklerfirmen, Versicherungsunternehmen, Börsen, elektronischen Handels- und Clearing-Plattformen, Finanzdatenarchiven, Sponsoren von Investmentfonds, Hedgefonds und Private Equity-Fonds, Energieunternehmen, Finanztechnologieunternehmen sowie anderen Unternehmen, die Finanz- oder zugehörige Dienstleistungen in den USA und weltweit sowie digital, unter anderem auch über das Internet anbieten. Außerdem könnten restriktive Gesetze und Vorschriften, die auf bestimmte Finanzdienstleistungsinstitute Anwendung finden und aufgrund deren es dem Unternehmen untersagt werden könnte, bestimmte Transaktionen zu tätigen, und ihm striktere Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen auferlegt werden könnten, für Morgan Stanley Wettbewerbsnachteile gegenüber Konkurrenten in bestimmten Geschäftszweigen mit sich bringen, die nicht denselben Anforderungen unterliegen. Siehe auch nachstehend unter "*Aufsicht und Regulierung*" sowie vorstehend unter "*Risikofaktoren*".

Morgan Stanley steht in den USA und weltweit direkt im Wettbewerb mit anderen Wertpapier- und Finanzdienstleistungsunternehmen und Broker-Dealern sowie mit anderen auf regionaler oder produktbezogener Basis. Darüber hinaus besteht ein verstärkter Wettbewerb, der von den etablierten Firmen und Vermögensverwaltern sowie der Entstehung neuer Unternehmen und Geschäftsmodelle (einschließlich des innovativen Einsatzes von Technologie) getragen wird, die um dieselben Kunden und Vermögenswerte konkurrieren oder Privat- und institutionellen Kunden ähnliche Produkte und Dienstleistungen anbieten. Morgan Stanley steht außerdem im Wettbewerb mit Unternehmen, die Online-Handels- und Bankdienstleistungen, Anlageberatungsdienste, Robo-Advice-Funktionen, Zugang zu digitalen Anlagemöglichkeiten und -dienstleistungen sowie andere Finanzprodukte und -dienstleistungen anbieten.

Die Fähigkeit von Morgan Stanley, zu wettbewerbsfähigen Konditionen auf Kapital zugreifen zu können (was allgemein von seinen Kreditratings beeinflusst wird) und Kapital effizient zu nutzen, insbesondere bei seinen kapitalintensiven Konsortialgeschäften sowie Verkaufs-, Handels-, Finanzierungs- und Market-Making-Aktivitäten, wirkt sich auch auf seine Wettbewerbsposition aus. Morgan Stanley geht davon aus, dass Firmenkunden in Verbindung mit bestimmten Investment Banking-Aktivitäten weiterhin Anfragen wegen Darlehen oder Kreditzusagen an Morgan Stanley richten werden.

Es kann sein, dass der Wettbewerb noch intensiver wird, da Morgan Stanley weiterhin mit Finanz- oder anderen Instituten konkurriert, die größer sein oder über eine bessere Kapitalausstattung oder eine stärkere lokale Präsenz verfügen können oder deren Geschäftstätigkeit in bestimmten geografischen Regionen oder Produktbereichen länger zurückreicht. Viele dieser Firmen sind in der Lage, eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen auf verschiedenen Plattformen anzubieten, die ihre Wettbewerbsposition stärken und zu einem Preisdruck für die Geschäfte von Morgan Stanley führen könnten.

Bei einigen seiner Geschäfte unterliegt Morgan Stanley weiterhin einem Preiswettbewerb. Insbesondere durch die Möglichkeit, Handelsgeschäfte mit Wertpapieren, Derivaten und anderen Finanzinstrumenten elektronisch an den Börsen, über Swap-Ausführungs-Einrichtungen oder andere automatisierte Handelsplattformen durchzuführen, und die Einführung und Anwendung neuer Technologien wird den Druck auf die Umsätze wahrscheinlich weiter verstärken. Die Tendenz hin zu einem direkten Zugang zu automatisierten elektronischen Märkten wird sich wahrscheinlich fortsetzen, da weitere Märkte zu stärker automatisierten Plattformen übergehen. Morgan Stanley war in diesen und anderen Bereichen einem Wettbewerbsdruck ausgesetzt, was wahrscheinlich auch in Zukunft der Fall sein wird..

Die Fähigkeit von Morgan Stanley, erfolgreich in der Anlageverwaltungsbranche zu konkurrieren, wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst, unter anderem auch durch die Reputation von Morgan Stanley, die Anlageziele, die Qualität von Anlageexperten, die Performance von Anlagestrategien oder Produktangeboten im Vergleich zu ähnlichen Unternehmen sowie angemessene Leitindizes, Werbe- und verkaufsfördernde Maßnahmen, das Vergütungsniveau, die Effizienz von und den Zugang zu Vertriebskanälen und Investment Pipelines sowie die Art und Qualität der angebotenen Produkte. Die Anlageprodukte von Morgan Stanley, einschließlich der alternativen Anlageprodukte, können mit Anlagen in Konkurrenz stehen, die von anderen Anlageverwaltern mit passiven Anlageprodukten angeboten werden oder die möglicherweise weniger strikten gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften unterliegen als Morgan Stanley.

Aufsicht und Regulierung

Als ein bedeutendes Finanzdienstleistungsunternehmen unterliegt Morgan Stanley einer umfassenden Regulierung durch die Aufsichtsbehörden auf Bundes- und bundesstaatlicher Ebene und den Wertpapierbörsen in den USA sowie die Regulierungsbehörden und Börsen in jedem wichtigen Markt, in dem das Unternehmen Geschäfte tätigt.

Morgan Stanley beobachtet weiterhin das wechselnde politische, steuerliche und aufsichtsrechtliche Umfeld. Es ist zwar wahrscheinlich, dass sich Änderungen in der Regulierung großer Finanzinstitute sowohl in den USA als auch in anderen Märkten, in denen Morgan Stanley tätig ist, ergeben, die genauen Auswirkungen dieser Änderungen auf die Geschäfte, Ertrags- und Finanzlage und den Mittelfluss von Morgan Stanley für die einzelnen künftigen Abrechnungsperioden sind jedoch weiterhin schwer absehbar. Morgan Stanley geht davon aus, dass es weiterhin einer weitreichenden Aufsicht und Regulierung unterliegen wird.

Finanzholdinggesellschaft

Konsolidierte Aufsicht. Morgan Stanley ist als eine Bankholdinggesellschaft ("**BHC**") und Finanzholdinggesellschaft ("**FHC**") im Rahmen des BHC-Gesetzes tätig und unterliegt einer weitreichenden konsolidierten Aufsicht, Regulierung und Überprüfung durch die US-Notenbank. Insbesondere ist Morgan Stanley unter anderem Gegenstand einer erheblich geänderten und erweiterten Regulierung und Aufsicht, einer intensiven Überprüfung seiner Geschäfte und etwaiger Expansionspläne für diese Geschäfte, von Beschränkungen für Aktivitäten und von Systemrisikoregelungen, die erhöhte Kapital- und Liquiditätsanforderungen vorschreiben, von Beschränkungen der Aktivitäten und Investitionen nach Maßgabe eines aufgrund des Dodd-Frank-Gesetzes aufgenommenen Abschnitts des BHC-Gesetzes, der als die "Volcker Rule" bezeichnet wird, sowie von umfassenden Vorschriften für derivative Geschäfte. Darüber hinaus liegt die primäre Zuständigkeit für die Erarbeitung und Durchsetzung von Vorschriften und Überprüfungen im Hinblick auf Morgan Stanley und seine Tochtergesellschaften im Rahmen der Verbraucherschutzgesetze, soweit anwendbar, bei der Verbraucherschutzbehörde für Finanzdienstleistungen (*Consumer Financial Protection Bureau*) ("**CFPB**").

Umfang der zulässigen Aktivitäten. Das BHC-Gesetz schränkt die Aktivitäten von BHCs und FHCs ein und ermächtigt die US-Notenbank, die Möglichkeiten von Morgan Stanley, Geschäfte zu betreiben, einzuschränken. Morgan Stanley muss die Genehmigung der US-Notenbank einholen, bevor das Unternehmen bestimmte Bank- und sonstige Geschäfte im Finanzsektor sowohl in den USA als auch auf internationaler Ebene betreibt.

Das BHC-Gesetz enthält eine Bestandsschutzklausel für "Aktivitäten in Verbindung mit dem Handel, mit dem Verkauf von oder der Investition in Waren sowie den zugrundeliegenden physikalischen Eigenschaften", vorausgesetzt, Morgan Stanley hat "zum 30. September 1997 solche Aktivitäten in den Vereinigten Staaten betrieben" und bestimmte andere Bedingungen, die in zumutbarer Weise von Morgan Stanley kon-

trolliert werden können, sind erfüllt. Derzeit betreibt Morgan Stanley seine Aktivitäten im Bereich der Warengeschäfte nach Maßgabe der Bestandsschutzklausel des BHC-Gesetzes sowie anderer Ermächtigungen nach dem BHC-Gesetz.

Einschränkungen von Aktivitäten aufgrund der Volcker Rule. Aufgrund der Volcker Rule ist es Bankinstituten (*banking entities*), einschließlich Morgan Stanley und seinen verbundenen Unternehmen, untersagt, vorbehaltlich der Ausnahmeregelungen in Bezug auf das Konsortialgeschäft, Market-Making, Hedging-Geschäfte zur Risikominimierung sowie bestimmte andere Aktivitäten, bestimmte Eigenhandelsaktivitäten (*proprietary trading activities*) gemäß Definition in der Volcker Rule auszuüben. Aufgrund der Volcker Rule ist es Bankinstituten außerdem unter Berücksichtigung verschiedener Ausnahmen und Ausschlussregelungen untersagt, bestimmte Investitionen bei sowie Beziehungen zu Covered Funds (gemäß Definition in der Volcker Rule) zu tätigen bzw. zu unterhalten. Darüber hinaus wurde die Geltungsdauer für bestimmte existierende Covered Funds (*legacy covered funds*) bis Juli 2022 verlängert.

Morgan Stanley beantragte und erhielt eine zusätzliche Frist bis zum 21. Juli 2023, um Investitionen in bestimmte existierende illiquide Fonds anzupassen. Morgan Stanley setzt seine Bemühungen fort, diese illiquiden Fonds bis zum 21. Juli 2023 anzupassen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Bewertung alternativer Anpassungsoptionen, die nach der Volcker-Rule zulässig sind. Infolgedessen schätzte Morgan Stanley zum 30. September 2022 weiterhin den beizulegenden Zeitwert der Investitionen von Morgan Stanley in diese abgedeckten Fonds unter Verwendung des Nettoinventarwerts pro Anteil ("**NAV**"), der sich auf etwa USD 300 Mio. belief.

Kapitalanforderungen. Die US-Notenbank stellt Kapitalanforderungen, die weitgehend auf den vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht ("**Baseler Ausschuss**") festgelegten Basel-III-Kapitalstandards basieren, einschließlich Standards für eine gute Kapitalausstattung, für große BHCs auf und beurteilt die Einhaltung dieser Anforderungen durch Morgan Stanley. Das US-Bankenaufsichtsamt (*Office of the Comptroller of the Currency*) (das "**OCC**") legt ähnliche Kapitalanforderungen und -standards für die Morgan Stanley Bank, N.A. ("**MSBNA**"), Morgan Stanley Private Bank, National Association ("**MSPBNA**"), E*TRADE Bank ("**ETB**") und E*TRADE Savings Bank ("**ETSB**"), eine 100%ige Tochtergesellschaft von ETB, (zusammen die "**US-Tochterbanken**" von Morgan Stanley) fest. Am 1. Januar 2022 fusionierte die ETSB mit der ETB, und anschließend fusionierte die ETB mit der MSPBNA, wobei die MSPBNA die überlebende Bank ist.

Der Baseler Ausschuss hat umfassende Revidierungen seiner Basel III-Rahmenvorschriften veröffentlicht. Die Auswirkungen auf Morgan Stanley von Revisionen der Eigenkapitalstandards des Baseler Ausschusses sind ungewiss und hängen von den künftigen Regelungen der US-Bankenaufsichtsbehörden ab.

Darüber hinaus unterliegen viele der regulierten Tochtergesellschaften von Morgan Stanley, einschließlich der regulierten Tochtergesellschaften, die vorläufig als Swap-Dealer bei der CFTC oder Dealer für wertpapierbasierte Swaps bei der SEC oder als Broker-Dealer oder Terminbörsenmakler (*Futures Commission Merchants*) registriert sind, regulatorischen Kapitalanforderungen.

Kapitalplanung, Stresstests und Kapitalausschüttungen: Die US-Notenbank hat Kapitalplanungs- und Stresstest-Anforderungen für große BHCs, einschließlich Morgan Stanley, eingeführt.

Zudem sind die US-Notenbank, das OCC und die FDIC ermächtigt, Dividendenzahlungen durch die von ihnen beaufsichtigten Bankinstitute, einschließlich Morgan Stanley und seiner US-Tochterbanken, zu verbieten oder einzuschränken, wenn nach Ansicht der Bankenaufsichtsbehörde die Zahlung einer Dividende angesichts der Finanzlage des Bankinstituts eine unsichere oder nicht vertretbare Maßnahme darstellen würde. Alle diese Richtlinien und sonstigen Anforderungen könnten die Fähigkeit von Morgan Stanley, Dividenden zu zahlen und/oder Aktien zurückzukaufen, beeinträchtigen oder das Unternehmen dazu verpflichten, seine US-Tochterbanken unter Umständen, unter denen sich Morgan Stanley ansonsten nicht entschließen würde, mit Kapital zu unterstützen.

Liquiditätsstandards. Zusätzlich zu den Eigenkapitalvorschriften haben die US-Bankenaufsichtsbehörden Liquiditäts- und Finanzierungsstandards eingeführt, einschließlich der Liquiditätsdeckungsquote und der strukturellen Liquiditätsquote, wie sie von den US-Bankenaufsichtsbehörden festgelegt wurden, sowie Liquiditätsstresstests und damit verbundene Anforderungen an Liquiditätsreserven.

Das Systemrisiko betreffende Vorschriften. Gemäß den von der US-Notenbank herausgegebenen Regelungen müssen große BHCs, einschließlich Morgan Stanley, interne Liquiditäts-Stresstests durchführen, unbelastete hochliquide Vermögenswerte zur Deckung der geplanten Nettomittelabflüsse für 30 Tage über die Bandbreite der in den internen Stresstests verwendeten Liquiditäts-Stressszenarien vorhalten und verschiedene auf das Liquiditätsrisikomanagement bezogene Anforderungen erfüllen. Diese großen BHCs müssen außerdem eine Reihe von Risikomanagement- und Corporate Governance-Anforderungen einhalten.

Die US-Notenbank erlegt zudem Großbanken Kreditlimits für die einzelnen Gegenparteien (*single-counterparty credit limits* – "SCCL") auf. US-amerikanische global systemrelevante Banken (*globally systemically important banks* – "G-SIBs"), einschließlich Morgan Stanley, unterliegen einem Limit von 15 % des Kernkapitals in Bezug auf das Gesamt-Nettokreditengagement gegenüber einer "großen Gegenpartei" (definiert als u.a. andere US-amerikanische G-SIBs, ausländische G-SIBs und systemrelevante Finanzinstitute des Nichtbankensektors unter Aufsicht der US-Notenbank). Darüber hinaus unterliegt Morgan Stanley einem Limit von 25% des Kernkapitals in Bezug auf das Gesamt-Nettokreditengagement gegenüber einer anderen Gegenpartei, bei der es sich nicht um ein verbundenes Unternehmen handelt.

Die US-Notenbank hat Regelungen vorgeschlagen, die neue Rahmenvorschriften für die frühzeitige Behebung finanzieller Probleme oder erheblicher Führungsschwächen schaffen würden. Die US-Notenbank kann außerdem zusätzliche Aufsichtsstandards einführen, einschließlich solcher, die sich auf das bedingte Kapital, verstärkte Offenlegungspflichten sowie Begrenzungen der kurzfristigen Verschuldung, einschließlich der außerbilanziellen Engagements, beziehen.

Ein Institut könnte, soweit die US-Notenbank oder der US-Finanzstabilitätsrat (*Financial Stability Oversight Council*) feststellt, dass eine BHC mit einer konsolidierten Bilanzsumme von \$ 250 Mrd. oder mehr eine ernste Bedrohung ("*grave threat*") für die Finanzstabilität in den USA darstellt, unter anderem Beschränkungen unterliegen, was seine Fähigkeit anbelangt, Fusionen einzugehen oder Finanzprodukte anzubieten, und/oder dazu verpflichtet sein, Aktivitäten einzustellen und Vermögenswerte zu veräußern.

Siehe auch vorstehenden Abschnitt "*Kapitalanforderungen*" und "*Liquiditätsstandards*" sowie nachstehenden Abschnitt "*Abwicklungs- und Sanierungsplanung*".

Abwicklungs- und Sanierungsplanung. Morgan Stanley ist verpflichtet, der US-Notenbank und der FDIC einmal alle zwei Jahre einen Abwicklungsplan vorzulegen, in dem seine Strategie für eine schnelle und ordnungsgemäße Abwicklung nach dem US-Konkursrecht (*U.S. Bankruptcy Code*) im Falle erheblicher finanzieller Schwierigkeiten oder eines Scheiterns von Morgan Stanley beschrieben ist. Zwischenzeitliche Aktualisierungen sind unter bestimmten begrenzten Umständen erforderlich, einschließlich wesentlicher Fusionen oder Übernahmen oder grundlegender Änderungen der Abwicklungsstrategie von Morgan Stanley. Die bevorzugte Abwicklungsstrategie von Morgan Stanley, die in seinem jüngsten Abwicklungsplan dargelegt ist, ist die SPOE-Strategie, die im Allgemeinen die Bereitstellung von ausreichendem Kapital und Liquidität durch die Muttergesellschaft für bestimmte ihrer Tochtergesellschaften vorsieht, damit diese Tochtergesellschaften über die notwendigen Ressourcen verfügen, um die Abwicklungsstrategie nach einem Konkursantrag der Muttergesellschaft umzusetzen.

Darüber hinaus reicht Morgan Stanley einen jährlichen Sanierungsplan bei der US-Notenbank ein, in dem die Maßnahmen dargelegt sind, die die Geschäftsleitung im Laufe der Zeit treffen könnte, um in Zeiten anhaltender finanzieller Probleme finanzielle Ressourcen zu generieren oder aufrecht zu erhalten. Bestimmte in- und ausländische Tochtergesellschaften von Morgan Stanley unterliegen außerdem den Abwicklungs- und Sanierungsplanungsanforderungen in den Rechtsordnungen, in denen sie tätig sind. Zum Beispiel müssen einige versicherte Einlageninstitute (*insured depository institution* – "IDI"), einschließlich MSBA und MSPBNA, gemäß den aktuellen Anforderungen der FDIC alle drei Jahre einen Abwicklungsplan vorlegen, in dem die Strategie des IDI für eine schnelle und ordnungsgemäße Abwicklung im Falle erheblicher finanzieller Schwierigkeiten oder eines Ausfalls des IDI beschrieben ist.

Des Weiteren können einige Unternehmen des Finanzsektors, einschließlich BHCs wie das Unternehmen und bestimmter seiner Tochtergesellschaften, aufgrund einer ordnungsmäßigen Liquidationsbefugnis Gegenstand eines Abwicklungsverfahrens werden, bei dem die FDIC als Insolvenzverwalter bestellt wird, vorausgesetzt, dass die Feststellung einer außerordentlichen finanziellen Notlage und eines Systemrisikos vom US-Finanzminister in Absprache mit dem Präsidenten der Vereinigten Staaten getroffen wird. Die

Regulierungsbehörden haben bestimmte Vorschriften zur Umsetzung der ordnungsmäßigen Liquidationsbefugnis erlassen und könnten diese Vorschriften in Zukunft erweitern oder klarstellen. Wenn Morgan Stanley unter die ordnungsmäßige Liquidationsbefugnis fallen würde, hätte die FDIC beträchtliche Vollmachten, einschließlich der Vollmacht, die für das Scheitern von Morgan Stanley, verantwortlichen Mitglieder der Geschäftsleitung und leitenden Angestellten zu entlassen und neue Mitglieder der Geschäftsleitung und leitende Angestellte zu bestellen, der Vollmacht, die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von Morgan Stanley auf einen Dritten oder auf eine Brückenbank zu übertragen, ohne dass eine Zustimmung der Gläubiger oder eine vorherige gerichtliche Überprüfung erforderlich ist, der Möglichkeit, zwischen den Gläubigern von Morgan Stanley zu unterscheiden und bestimmte Gläubiger derselben Klasse, vorbehaltlich des Rechts der benachteiligten Gläubiger, mindestens das zu erhalten, was ihnen bei einer Liquidation im Konkursfall zugestanden hätte, besser als andere zu behandeln, und weitreichender Vollmachten bei der Bearbeitung von Ansprüchen und der Verteilung der Insolvenzmasse. Die FDIC hat eine SPOE-Strategie entwickelt, die eingesetzt werden könnte, um die ordnungsmäßige Liquidationsbefugnis auszuüben.

Die Regulierungsbehörden haben außerdem verschiedene Maßnahmen durchgeführt und vorgeschlagen, um eine SPOE-Strategie nach dem US-Konkursrecht (U.S. Bankruptcy Code), der ordnungsmäßigen Liquidationsbefugnis oder sonstigen Abwicklungsvorschriften zu erleichtern.

Steuerung des Cyber- und Informationssicherheitsrisikos sowie Schutz von Kundendaten

Die Finanzdienstleistungsbranche sieht sich mit einer verstärkten weltweiten Fokussierung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften bezüglich Verfahren zur Steuerung des Cyber- und Informationssicherheitsrisikos konfrontiert. Viele Aspekte der Geschäfte von Morgan Stanley unterliegen gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften zur Cybersicherheit, die von der US-Bundesregierung und den Regierungen der Bundesstaaten sowie ausländischen Rechtsordnungen eingeführt wurden. Diese Gesetze sind allgemein darauf ausgerichtet, grundlegende Cybersicherheitsvorschriften festzuschreiben und Meldepflichten für Datenlecks einzuführen.

Die Geschäfte von Morgan Stanley unterliegen außerdem den zunehmenden gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Privatsphäre und Datenschutz im Hinblick auf die Nutzung und den Schutz bestimmter personenbezogener Informationen. Diese Anforderungen schreiben zwingende Verpflichtungen in Bezug auf die Wahrung der Privatsphäre und den Datenschutz vor, die unter anderem Individualrechte, verschärfte Unternehmensführungs- und Rechenschaftspflichten sowie im Falle der Nichteinhaltung erhebliche Bußgelder vorsehen und mit dem Risiko von Rechtsstreitigkeiten verbunden sind. Darüber hinaus haben verschiedene Rechtsordnungen Lokalisierungsanforderungen für personenbezogene Daten sowie Beschränkungen der grenzüberschreitenden Übertragung von personenbezogenen Daten eingeführt oder vorgeschlagen, was die Möglichkeiten von Morgan Stanley zur Durchführung seiner Geschäfte in diesen Rechtsordnungen einschränken oder in diesem Zusammenhang zur Entstehung von zusätzlichen finanziellen und aufsichtsrechtlichen Belastungen führen könnte.

Viele Aspekte der Geschäfte von Morgan Stanley unterliegen gesetzlichen Anforderungen im Hinblick auf die Verwendung und den Schutz von bestimmten Kundendaten, sowie den vorstehend genannten Gesetze zum Schutz der Privatsphäre und der Cybersicherheit. Morgan Stanley hat Maßnahmen ergriffen, die auf die Einhaltung dieser und damit in Verbindung stehender anwendbarer Anforderungen in allen relevanten Rechtsordnungen ausgerichtet sind.

US-Tochterbanken

Die US-Tochterbanken von Morgan Stanley sind bei der FDIC versicherte Einlageninstitute, die der Aufsicht, Regulierung und Prüfung durch das OCC unterstehen und den Risikosteuerungs-Leitlinien des OCC unterliegen, die erhöhte Standards für die Rahmenvorschriften der Risikosteuerung eines großen IDI und die Überwachung dieser Rahmenvorschriften durch das Führungsgremium des IDI beinhalten.

Die US-Tochterbanken unterliegen zudem den Standards hinsichtlich unverzüglicher Korrekturmaßnahmen, die die jeweilige Bankenaufsichtsbehörde auf Bundesebene verpflichtet, unverzügliche Korrekturmaßnahmen (*prompt corrective action*) bei Einlageninstituten durchzuführen, wenn diese bestimmte Eigenkapitalstandards nicht erfüllen. BHCs wie Morgan Stanley sind darüber hinaus verpflichtet, ihre US-Tochterbanken zu unterstützen und für den Fall, dass diese Tochtergesellschaften in finanzielle Schwierigkeiten geraten, Ressourcen für deren Unterstützung bereitzuhalten.

Die US-Tochterbanken von Morgan Stanley unterliegen ebenfalls Abschnitt 23A und Abschnitt 23B des Gesetzes über die US-Notenbank (*Federal Reserve Act*), die Beschränkungen für bestimmte Transaktionen mit verbundenen Unternehmen vorsehen, einschließlich der Kreditvergabe an oder des Erwerbs von Vermögenswerten von einem verbundenen Unternehmen. Durch diese Beschränkungen werden der Gesamtbetrag des Kreditengagements, das die US-Tochterbanken von Morgan Stanley mit einem und allen ihrer verbundenen Unternehmen eingehen dürfen, begrenzt und Sicherheiten für diese Engagements vorgeschrieben. Gemäß Abschnitt 23B müssen Transaktionen mit verbundenen Unternehmen zu Marktbedingungen durchgeführt werden. Als unter gemeinsamer Kontrolle stehende, bei der FDIC versicherte Einlageninstitute könnten die US-Tochterbanken jeweils für Verluste der FCIC zur Verantwortung gezogen werden, die Letzterer durch das Scheitern einer anderen US-Tochterbank entstehen. Darüber hinaus sind die vier Institute dem Risiko einer Änderung der Kosten der FDIC-Versicherung ausgesetzt.

Institutional Securities and Wealth Management

Regulierung im Hinblick auf Broker-Dealer und Anlageberater. Die wichtigsten US-Tochtergesellschaften von Morgan Stanley im Bereich der Broker-Dealer, Morgan Stanley & Co. LLC ("**MS&Co.**"), MSSB und E*TRADE Securities LLC, sind bei der SEC sowie in allen 50 Bundesstaaten, im District of Columbia, in Puerto Rico und auf den US Virgin Islands registrierte Broker-Dealer und Mitglieder verschiedener selbst-regulierter Stellen, einschließlich der *Financial Industry Regulatory Authority, Inc.* ("**FINRA**") und mehrerer Wertpapierbörsen und Clearing-Organisationen. Broker-Dealer unterliegen Gesetzen und Vorschriften, die alle Aspekte des Wertpapiergeschäfts abdecken, einschließlich der Verkaufs- und Handelspraktiken, Wertpapierangeboten, der Veröffentlichung von Research-Berichten, der Verwendung der Gelder und Wertpapiere von Kunden, der Kapitalstruktur, der Risikomanagementkontrollen in Verbindung mit dem Marktzutritt, der Führung und Aufbewahrung von Akten sowie des Verhaltens der Mitglieder der Geschäftsleitung, der leitenden Angestellten, Repräsentanten sowie anderer nahestehender Personen. Broker-Dealer unterliegen ebenfalls der Regulierung durch die Securities Administrators in den Bundesstaaten, in denen sie Geschäfte tätigen. Die Tochtergesellschaften von Morgan Stanley, bei denen es sich um Broker-Dealer handelt, sind Mitglieder der Securities Investor Protection Corporation.

MSSB ist des Weiteren bei der SEC als Anlageberater registriert. Die Beziehungen von MSSB mit ihren Anlageberatungskunden unterliegen den Treue- und sonstigen Pflichten, die für Investitionen gelten. Die SEC und andere Aufsichtsbehörden haben generell weitreichende administrative Vollmachten, um Verstößen zu begegnen, einschließlich der Befugnis, von MSSB bei der Durchführung ihrer Anlageberatungs- und sonstigen Anlageverwaltungsaktivitäten Beschränkungen oder Grenzen aufzuerlegen.

Das Unternehmen unterliegt verschiedenen Vorschriften, die sich auf die Verkaufspraktiken und Kundenbeziehungen von Broker-Dealern auswirken, einschließlich der "*Regulation Best Interest*" der SEC, durch die Broker-Dealer bei Abgabe einer Empfehlung verpflichtet sind, im "besten Interesse" der Privatkunden zu handeln, ohne die finanziellen oder sonstigen Interessen des Broker-Dealers über die Interessen des Privatkunden zu stellen. Die Vergabe von Effektenkrediten durch Broker-Dealer von Morgan Stanley wird durch die Beschränkungen der US-Notenbank für Kreditvergaben in Verbindung von Wertpapierkäufen für Kunden und auf eigene Rechnung reguliert. Broker-Dealer von Morgan Stanley unterliegen außerdem Mindesteinschuss- und anderen Einschussanforderungen gemäß den Regeln der FINRA und anderer selbst-regulierter Stellen.

Morgan Stanleys US-amerikanische Broker-Dealer-Tochtergesellschaften unterliegen der Nettokapitalregel der SEC und den Nettokapitalanforderungen verschiedener Börsen sowie anderer Regulierungsbehörden und selbst-regulierter Stellen. Weitere Informationen zu diesen Anforderungen finden Sie in Anmerkung 17 des Jahresabschlusses.

Research. Zusätzlich zu den Research-bezogenen Vorschriften, die derzeit in den USA und anderen Ländern gelten, konzentrieren sich die Regulierungsbehörden weiterhin auf Interessenkonflikte im Bereich der Research-Aktivitäten und könnten zusätzliche Anforderungen auferlegen.

Regulierung von Terminkontrakten und bestimmten Warengeschäften. Aktivitäten und bestimmte Warengeschäfte. MS & Co. und E*TRADE als Terminhandelsmakler und MSSB als ein führender Broker unterliegen den Nettokapitalanforderungen der CFTC, der National Futures Association ("**NFA**"), des Joint Audit Committee (einschließlich der CME Group in ihrer Eigenschaft als die designierte selbst-regulierende Stelle für MS&Co. und verschiedener Warenterminbörsen), und bestimmte ihrer Aktivitäten werden von diesen Einrichtungen reguliert. Die Regeln und Vorschriften der CFTC, NFA, des Joint Audit Committee (einschließlich CME Group) und der Warenterminbörsen beziehen sich unter anderem auf Verpflichtungen

in Verbindung mit dem Schutz des Kundenvermögens, einschließlich der Regeln und Vorschriften über die Abtrennung von Kundengeldern und dem Halten besicherter Beträge, der Verwendung von Kundengeldern durch Terminhandelsmakler, dem "Margining" von Kundenkonten und der von Terminhandelsmaklern mit ihren Kunden abgeschlossenen Dokumentation, der Aktenführung und Berichtspflichten von Terminhandelsmaklern und einführenden Brokern, der Offenlegung von Risiken und dem Risikomanagement.

Die Warengeschäfte von Morgan Stanley unterliegen in den USA und im Ausland umfangreichen und sich weiterentwickelnden Gesetzen und Vorschriften..

Regulierung von derivativen Geschäften. Morgan Stanley unterliegt bei seinen derivativen Geschäften weitreichenden Vorschriften, unter anderem Vorschriften, Einschussanforderungen, öffentliche und regulatorische Berichtspflichten, ein zentrales Clearing und die zwingende Verpflichtung zum Handel über regulierte Börsen oder Handelssysteme (*Execution Facilities*) für bestimmte Arten von Swaps und wertpapierbasierte Swaps (zusammen "**Swaps**") vorsehen. Die CFTC- und SEC-Vorschriften schreiben die Registrierung von "Swap-Dealern" bzw. von Dealern für wertpapierbasierte Swaps vor und erlegen diesen Registrierungspflichtigen zahlreiche Verpflichtungen auf, darunter die Einhaltung von Standards für das Geschäftsgebahren bei allen unter diese Vorschriften fallenden Swaps. Morgan Stanley hat eine Reihe von US- und Nicht-US-Swap-Dealer und Dealer für wertpapierbasierte Swaps vorläufig oder unter Vorbehalt registriert. Swap-Dealer und Dealer für wertpapierbasierte Swaps, die von einer Aufsichtsbehörde reguliert werden, unterliegen den Einschussanforderungen für nicht abgewickelte Swaps und den von den Aufsichtsbehörden festgelegten Mindestkapitalanforderungen. Swap-Dealer und Dealer wertpapierbasierter Swaps, die nicht der Regulierung durch eine Aufsichtsbehörde unterliegen, unterliegen den von der CFTC bzw. SEC festgelegten Einschussanforderungen für nicht abgewickelte Swaps und Mindestkapitalanforderungen. In einigen Fällen gestatten die CFTC und die SEC Nicht-US-Swap-Dealern und Dealern von wertpapierbasierten Swaps, die keiner Aufsichtsbehörde unterstehen, anstelle der direkten Einhaltung der CFTC- bzw. SEC-Anforderungen die geltenden Anforderungen für nicht abgewickelte Swap-Einschusszahlungen und das Mindestkapital zu erfüllen.

Investment Management

Viele der im Bereich der Anlageverwaltungsaktivitäten von Morgan Stanley tätigen Tochtergesellschaften sind als Anlageberater bei der SEC registriert. Viele Aspekte der Anlageverwaltungsaktivitäten von Morgan Stanley unterliegen bundesstaatlichen und nationalen Gesetzen und Vorschriften, von denen in erster Linie der Anleger oder Kunde profitieren soll. Mit diesen Gesetzen und Vorschriften werden generell den Aufsichtsbehörden und -gremien weitreichende administrative Vollmachten eingeräumt, einschließlich der Befugnis, Morgan Stanley bei den Anlageverwaltungsaktivitäten von Morgan Stanley Grenzen oder Beschränkungen aufzuerlegen für den Fall, dass Morgan Stanley diese Gesetze und Vorschriften nicht einhält. Darüber hinaus sind einige der Tochtergesellschaften von Morgan Stanley in den USA als Broker-Dealer registriert und fungieren als Vertriebshändler für ihre eigenen Investmentfonds und als Platzierungsstelle für bestimmte durch den Geschäftsbereich Investment Management von Morgan Stanley verwaltete private Investmentfonds tätig. Bestimmte verbundene Unternehmen von Morgan Stanley sind als Warenterminhandelsberater und/oder Warenpoolbetreiber registriert oder sind im Rahmen bestimmter Ausnahmen von dieser Registrierungspflicht nach Maßgabe der CFTC-Regeln und anderer Leitlinien tätig und haben bestimmte Zuständigkeiten für jeden Pool, für den sie als Berater fungieren. Die Anlageverwaltungsaktivitäten von Morgan Stanley unterliegen, vorbehaltlich einiger weniger Befreiungsmöglichkeiten, zusätzlichen Gesetzen und Vorschriften, unter anderem Beschränkungen der Tätigkeit als Fondsgesellschaft für oder bei Anlagen in und bestimmten anderen Beziehungen mit Covered Funds gemäß Definition in der Volcker Rule. Siehe auch "*Finanzholdinggesellschaft - Einschränkungen von Aktivitäten aufgrund der Volcker Rule.*", "*Institutional Securities and Wealth Management. - Regulierung im Hinblick auf Broker-Dealer und Anlageberater.*", "*Institutional Securities and Wealth Management. - Regulierung von Terminkontrakten und bestimmten Warengeschäften.*" und "*Institutional Securities and Wealth Management. - Regulierung von derivativen Geschäften.*" sowie "*Regulierung außerhalb der USA*" für eine Erörterung anderer Vorschriften, die sich auf die Investment Management-Geschäftstätigkeiten von Morgan Stanley auswirken.

U.S.-Verbraucherschutz

Morgan Stanley unterliegt der Aufsicht und Regulierung durch die CFPB im Hinblick auf die US-Bundesgesetze zum Verbraucherschutz. Zu den Bundesgesetzen zum Verbraucherschutz, denen Morgan Stanley unterliegt, gehören der Privacy of Consumer Financial Information Act, der Equal Credit Opportunity Act, der Home Mortgage Disclosure Act, der Electronic Fund Transfer Act, der Fair Credit Reporting Act, der Real Estate Settlement Procedures Act, der Truth in Lending Act und der Truth in Savings Act, die alle von

der CFPB durchgesetzt werden. Morgan Stanley unterliegt auch bestimmten Bundesgesetzen zum Verbraucherschutz, die von der OCC durchgesetzt werden, darunter dem Servicemembers Civil Relief Act. Darüber hinaus unterliegt Morgan Stanley bestimmten bundesstaatlichen Verbraucherschutzgesetzen, und gemäß dem Dodd-Frank-Gesetz sind die Generalstaatsanwälte der Bundesstaaten und andere staatliche Beamte befugt, bestimmte bundesstaatliche Verbraucherschutzgesetze und -vorschriften durchzusetzen. Diese bundes- und einzelstaatlichen Verbraucherschutzgesetze gelten für eine Reihe von Morgan Stanleys Aktivitäten.

Regulierung außerhalb der USA

Alle Geschäfte von Morgan Stanley unterliegen der umfassenden Regulierung durch ausländische Regierungsbehörden, einschließlich Regierungen, Zentralbanken und Regulierungsbehörden, Wertpapierbörsen, Warenbörsen, selbstregulierter Stellen, insbesondere in den Rechtsordnungen, in denen Morgan Stanley eine Niederlassung unterhält. Bestimmte Regulierungsbehörden haben aufsichtsrechtliche, auf das Geschäftsgebaren bezogene und sonstige Befugnisse im Hinblick auf Morgan Stanley oder seine Tochtergesellschaften und sind ermächtigt, Morgan Stanley Einschränkungen bei der Durchführung bestimmter Geschäfte oder von Verwaltungsverfahren, die zu Verweisen, Geldbußen, dem Erlass von Unterlassungsanordnungen oder einer Suspendierung oder einem Ausschluss eines regulierten Instituts oder seiner verbundenen Unternehmen führen können, aufzuerlegen. Bestimmte Tochtergesellschaften von Morgan Stanley unterliegen Kapital-, Liquiditäts-, Verschuldungs- und anderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die nach nicht-US-amerikanischem Recht gelten.

Programm zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität

Morgan Stanleys Bemühungen zur Verhinderung von Wirtschaftskriminalität in allen Regionen und Geschäftsbereichen mit Verantwortung für die Leitung, Überwachung und Durchführung der Programme von Morgan Stanley zur Bekämpfung von Geldwäsche (*anti-money laundering* - "AML"), Wirtschaftssanktionen ("Sanktionen"), Korruption, Steuerhinterziehung sowie staatlichen und politischen Aktivitäten.

In den USA beinhaltet das Gesetz über das Bankgeheimnis (*Bank Secrecy Act*) in seiner durch das US-amerikanische Antiterrorgesetz (*USA PATRIOT Act of 2001*) geänderten Fassung und der Anti-Money Laundering Act of 2020 erhebliche Verpflichtungen für Finanzinstitute in Verbindung mit der Entdeckung und Verhinderung von Geldwäsche und der Finanzierung von terroristischen Aktivitäten, einschließlich der Verpflichtung von Banken, BHCs und ihrer Tochtergesellschaften, Broker-Dealern, Warenterminhändlern, einführenden Brokern und offenen Investmentfonds die Durchführung von Antigeldwäschesprogrammen vor, Identitätsprüfungen bei Kunden, die Konten bei ihnen unterhalten, sowie verdächtige Aktivitäten an die zuständigen Strafverfolgungs- oder Regulierungsbehörden zu melden. Außerhalb der USA sind bestimmte Arten von Finanzinstituten ebenso im Rahmen anwendbarer Gesetze, Regeln und Vorschriften zur Durchführung von Antigeldwäschesprogrammen verpflichtet.

Morgan Stanley unterliegt zudem Sanktionen wie beispielsweise den vom *Office of Foreign Assets Control* ("OFAC") des US-Finanzministeriums betreuten Vorschriften und Wirtschaftssanktionsprogrammen und ähnlichen Sanktionsprogrammen ausländischer Regierungen oder weltweiter oder regionaler multilateraler Organisationen, sowie in den Rechtsordnungen, in denen das Unternehmen tätig ist, den Anti-Korruptionsgesetzen wie dem US-amerikanischen *Foreign Corrupt Practices Act* und dem britischen *Bribery Act*. Im Rahmen von Antikorruptionsgesetzen ist es generell untersagt, einem Regierungsbeamten oder einer Privatperson direkt oder indirekt Wertgegenstände anzubieten, in Aussicht zu stellen oder zu überlassen oder Dritte hierzu zu ermächtigen, um behördliche Maßnahmen zu beeinflussen oder anderweitig unredliche geschäftliche Vorteile zu erreichen, wie zum Beispiel zur Erlangung oder Erhaltung von Aufträgen.

Aufsichtsrechtliche Entwicklungen und sonstige Angelegenheiten

Ersetzung der London Interbank Offered Rate und Ersetzung oder Umgestaltung anderer Referenzzinssätze

Zentralbanken auf der ganzen Welt, einschließlich der US-Notenbank, haben Ausschüsse und Arbeitsgruppen aus Marktteilnehmern und Vertretern des öffentlichen Sektors damit beauftragt, den LIBOR zu ersetzen und andere Referenzzinssätze (zusammen die "IBORs") zu ersetzen oder umzugestalten. Der Übergang von der Verwendung der IBORs zu alternativen Zinssätzen und anderen potenziellen Reformen der Referenzzinssätze ist bereits im Gange und wird bis zu den Einstellungsterminen fortgesetzt.

Die Veröffentlichung der meisten Nicht-US-Dollar-LIBOR-Sätze wurde mit Ende Dezember 2021 eingestellt. Die Veröffentlichung bestimmter Nicht-US-Dollar-LIBOR-Sätze auf der Grundlage einer "synthetischen" Methodik (bekannt als "synthetischer LIBOR") wird mindestens bis Ende 2022 fortgesetzt, und bestimmte US-Dollar-LIBOR-Laufzeiten werden voraussichtlich bis zum 30. Juni 2023 veröffentlicht werden. Am 15. März 2022 wurde in den USA ein Bundesgesetz erlassen, das die rechtliche und wirtschaftliche Unsicherheit nach der Einstellung des US-Dollar-LIBOR minimieren soll, indem die LIBOR-Referenzen in bestimmten Verträgen unter bestimmten Umständen durch einen auf dem SOFR basierenden Satz ersetzt werden, der in einer Vorschrift der Federal Reserve festgelegt wird und eine im Gesetz festgelegte Spread-Anpassung beinhaltet. Am 19. Juli 2022 veröffentlichte die Federal Reserve einen Regelvorschlag zur Umsetzung des Bundesgesetzes. Während einige Bundesstaaten bereits LIBOR-Gesetze verabschiedet haben, hat das Bundesgesetz ausdrücklich Vorrang vor jeglichen staatlichen oder lokalen Gesetzen, Verordnungen, Regeln, Vorschriften oder Standards. Zum 30. September 2022 konzentrierten sich die LIBOR-referenzierten Kontrakte von Morgan Stanley in erster Linie auf Derivatkontrakte und in geringerem Maße auf Darlehen, variabel verzinsliche Anleihen, Vorzugsaktien, Verbriefungen und Hypotheken. Die überwiegende Mehrheit der Derivatkontrakte von Morgan Stanley und die Mehrheit der nicht-derivativen Kontrakte von Morgan Stanley enthalten Ausweichklauseln oder weisen anderweitig einen erwarteten Pfad auf, der den Übergang zu einem alternativen Referenzsatz bei Einstellung des geltenden LIBOR-Satzes ermöglicht. Morgan Stanley hat zwar erhebliche Fortschritte bei der Abkehr von den IBORs gemacht, ist aber dennoch weiterhin an eine beträchtliche Anzahl von an den US-Dollar-LIBOR gebundenen Verträgen gebunden. Für die begrenzte Anzahl von an den US-Dollar-LIBOR gebundenen Verträgen, für die es keinen aktuellen Marktstandard gibt oder für die die Bundesgesetzgebung nicht gilt, entwickelt Morgan Stanley aktiv geeignete Übergangspläne im Hinblick auf das geplante Einstellungsdatum 30. Juni 2023 für die verbleibenden US-Dollar-LIBOR-Laufzeiten. Der IBOR-Übergangsplan von Morgan Stanley wird von einem globalen Lenkungsausschuss unter der Aufsicht der Geschäftsleitung überwacht, und Morgan Stanley setzt den unternehmensweiten IBOR-Übergangsplan weiterhin um, um den Übergang zu alternativen Referenzsätzen abzuschließen.

2. ÜBERSICHT DER TÄTIGKEITEN

Haupttätigkeiten

Morgan Stanley ist ein globales Finanzdienstleistungsunternehmen, das in allen seinen Geschäftsbereichen - Institutional Securities, Wealth Management und Investment Management - eine bedeutende Marktposition hält. Über seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen stellt Morgan Stanley eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen für einen großen und diversifizierten Kundenkreis zur Verfügung, einschließlich, Firmen, Regierungen, Finanzinstituten und Privatpersonen.

Eine Beschreibung der Kunden und Hauptprodukte und -dienstleistungen für jeden Geschäftsbereich von Morgan Stanley ist nachstehend aufgeführt:

Der Geschäftsbereich *Institutional Securities* bietet eine Vielzahl von Produkten und Dienstleistungen für Firmen, Regierungen, Finanzinstitute und sehr vermögende Privatkunden. Die Investment Banking-Dienstleistungen umfassen Kapitalaufnahmen und Finanzberatung, einschließlich Dienstleistungen in Verbindung mit der Zeichnung von Schuldverschreibungen, Anteilspapieren und sonstigen Wertpapieren sowie Beratungsleistungen bei Fusionen und Übernahmen, Umstrukturierungen und Projektfinanzierungen. Das Geschäftssegment Anteilspapiere und festverzinsliche Wertpapiere von Morgan Stanley umfasst Vertriebs-, Finanzierungs-, Prime Brokerage- und Market-Making-Dienstleistungen sowie Vermögensverwaltungsdienste in Asien und bestimmte geschäftsbezogene Investitionen. Aktivitäten im Kreditgeschäft umfassen die Vergabe von Firmenkundendarlehen und gewerblichen Immobilienkrediten, die Bereitstellung besicherter Kreditfazilitäten und von wertpapierbasierten und sonstigen Finanzierungen für Kunden. Sonstige Aktivitäten umfassen den Research-Bereich.

Der Geschäftsbereich *Wealth Management* bietet eine umfassende Palette von Finanzdienstleistungen und Lösungen für Privatanleger und kleine bis mittelständische Unternehmen und Einrichtungen an, einschließlich Maklerleistungen unter Leitung von Finanzberatern und Anlageberatung, selbstgesteuerter Maklerleistungen, Finanz- und Vermögensplanungsleistungen, arbeitsplatzbezogener Leistungen, einschließlich Verwaltung von Aktienplänen, Renten- und sonstiger Versicherungsprodukte, Wertpapierkredite, Wohnungsbaukredite und sonstiger Kreditprodukte, Bank- sowie Altersversorgungsleistungen.

Der Geschäftsbereich *Investment Management* bietet über institutionelle Kanäle und Finanzintermediäre eine breite Palette von Anlagestrategien und Produkten für einen diversifizierten Kundenkreis an, die die

verschiedenen geografischen Regionen, Anlageklassen und die öffentlichen und privaten Märkte abdecken. Zu den Strategien und Produkten, die über eine Vielzahl von Anlagevehikeln angeboten werden, zählen Anteilspapiere, festverzinsliche Papiere, Alternativen und Lösungen sowie Liquidität und Overlay-Dienstleistungen. Zu den institutionellen Kunden zählen Versorgungspläne mit definierten Leistungen/definierten Beiträgen, Stiftungen, Regierungsstellen, Staatsfonds, Versicherungsunternehmen, konzernfremde Fondsgesellschaften und Firmen. Privatkunden werden generell über Finanzintermediäre betreut, einschließlich verbundener und konzernfremder Vertriebsunternehmen.

3. ORGANISATIONSSTRUKTUR

Hauptmärkte

Morgan Stanley ist ein globales Finanzdienstleistungsunternehmen, das für staatliche, institutionelle und Privatkunden über seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen Dienstleistungen in den Bereichen Beratung, Kapitalaufnahme, Handel, Kapitalverwaltung und -verteilung erbringt. Morgan Stanley führt seine Geschäfte von seinen Hauptgeschäftsstellen in und um New York City, seinen Regionalniederlassungen und Filialen überall in den USA und seinen Hauptniederlassungen in London, Tokio, Hongkong und anderen Finanzzentren der Welt aus. Zum 30. September 2022 hatte Morgan Stanley weltweit 82.000 Mitarbeiter.

Zu den wichtigsten regulierten US-amerikanischen und internationalen Tochtergesellschaften von Morgan Stanley zählen MS&Co., MSSB LLC, MSI plc, Morgan Stanley MUFG Securities Co., Ltd. ("**MSMS**"), MSBNA und MSPBNA.

Struktur der Gruppe

Bezüglich Informationen zur Struktur der Morgan Stanley Gruppe und eines Verzeichnisses bestimmter Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2021 wird auf den nachstehenden Abschnitt mit der Überschrift "*Tochtergesellschaften von Morgan Stanley zum 31. Dezember 2021*" verwiesen.

4. ADMINISTRATIVE, FÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

Geschäftsleitung (*Board of Directors*)

Die Mitglieder der Geschäftsleitung (*Directors*) von Morgan Stanley zum Datum dieses Registrierungsdocuments, ihre etwaigen Ämter innerhalb des Unternehmens und ihre etwaigen wichtigsten externen Tätigkeiten sind nachstehend aufgeführt. Die Geschäftsadresse jedes Mitglieds der Geschäftsleitung ist 1585 Broadway, New York, NY 10036, USA.

<u>Name</u>	<u>Funktion bei Morgan Stanley</u>	<u>Wichtigste externe Tätigkeiten</u>
James P. Gorman	Chairman of the Board and Chief Executive Officer	Mitglied der Geschäftsleitung des Council on Foreign Relations, Mitglied des Financial Services Forum, Chair des Board of Overseers of the Columbia Business School und Mitglied des Business Council and Business Roundtable.
Alistair Darling	Director	Non-Executive Chair und Trustee des abrdrn Financial Fairness Trust und Honouree President des Royal Institute of International Affairs (Chatham House).
Thomas H. Glocer	Director	Gründer und geschäftsführender Partner von Angelic Ventures, L.P., Mitglied der Geschäftsleitung der Merck & Co., Inc., K2 Intelligence, des Council on Foreign Relations und des Aufsichtsrats der Publicis Groupe, Trustee der Cleveland Clinic und Mitglied der Beiräte des President's Council on Internatio-

Name	Funktion bei Morgan Stanley	Wichtigste externe Tätigkeiten
		nal Activities der Yale University, des Columbia University Global Centre (Europe), des Social Sciences Research Council und von GP Investments.
Robert H. Herz	Director	President der Robert H. Herz LLC, Mitglied der Geschäftsleitung der Federal National Mortgage Association (Fannie Mae), Workiva Inc., Paxos National Trust Company und der Value Reporting Foundation, Mitglied der Beiräte von AccountAbility and Lukka, Inc., Executive-in-Residence an der Columbia University Business School und Trustee Emeritus der Kessler Foundation.
Erika H. James	Director	Dean der Wharton School an der Universität von Pennsylvania. Mitglied des Board of Directors der Momentive Global Inc., des Graduate Management Admissions Council, Save the Children und des Philadelphia Orchestra sowie Mitglied des Advisory Boards der Indian School of Business.
Hironori Kamezawa	Director	President und Group CEO der Mitsubishi UFJ Financial Group, Inc. und Director der MUFG, Chair von Global Open Network Japan, Inc., ein Joint Venture zwischen MUFG und Akamai Technologies, Inc.
Shelley B. Leibowitz	Director	President von SL Advisory, Mitglied der Geschäftsleitung von BitSight, Elastic N.V. und Director des New York Board of the National Association of Corporate Directors, Mitglied des Council on Foreign Relations und des Visiting Committee of the Centre for Development Economics am Williams College.
Stephen J. Luczo	Director	Geschäftsführender Partner von Crosspoint Capital Partners, L.P., Mitglied der Geschäftsleitung von AT&T Inc, Mitglied des Advisory Board for All-Stars Helping Kids, Senior Advisor der gemeinnützigen Bildungsorganisation Silicon Valley Japan Platform und über das 100%ige Tochterunternehmen Balance Vector, Inc aktiv in gemeinnützigen und gewinnorientierten Organisationen.
Jami Miscik	Director	CEO von Global Strategic Insights, Mitglied der Geschäftsleitung der General Motors Company und Co-Vice Chair des Council on Foreign Relations, von In-Q-Tel and der American Ditchley Foundation.
Masato Miyachi	Director	Chief Executive von Global Corporate and Investment Banking, Director von MUFG seit April 2018 und Deputy President seit April 2019

<u>Name</u>	<u>Funktion bei Morgan Stanley</u>	<u>Wichtigste externe Tätigkeiten</u>
Dennis M. Nally	Director	Mitglied der Geschäftsleitung der AmerisourceBergen Corporation, Mitglied des American Institute of Certified Public Accountants, der New York State Society of CPAs und des Carnegie Hall Society Board of Trustees, Vice Chairman des Board of Directors des HOW Institute for Society und Vice-Chairman sowie Board Member des U.S. Council for International Business.
Mary L. Schapiro	Director	Vice Chair for Global Public Policy und Special Advisor des Gründers und Chairman von Bloomberg LP, Mitglied der Geschäftsleitung der CVS Health Corporation, Vice-Chair des Value Reporting Foundation Board und Mitglied des Morgan Stanley Institute for Sustainable Investing Advisory Board.
Perry M. Traquina	Director	Mitglied der Geschäftsleitung von The Allstate Corporation und eBay Inc, Chairman of the Emeritus Trustee der Brandeis University und Trustee der Windsor School und der Steppingstone Foundation.
Rayford Wilkins, Jr.	Director	Mitglied der Geschäftsleitung der Caterpillar Inc. und Valero Energy Corporation, Mitglied des Morgan Stanley Institute for Inclusion Advisory Board und Mitglied des Advisory Council der McCombs School of Business an der University of Texas in Austin.

Es bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Pflichten der Mitglieder der Geschäftsleitung gegenüber Morgan Stanley und ihren privaten Interessen und/oder sonstigen Pflichten.

Bestimmte Transaktionen

Die Tochtergesellschaften von Morgan Stanley können im Zuge ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Darlehen an bestimmte Mitglieder der Geschäftsleitung, leitende Angestellte der Tochtergesellschaften von Morgan Stanley und deren direkte Familienangehörige ausgeben. Diese Kreditvergaben können in Verbindung mit Effektenkrediten, Hypothekendarlehen oder sonstigen Ausleihungen durch die Tochtergesellschaften von Morgan Stanley erfolgen. Diese Kreditvergaben erfolgen im gewöhnlichen Geschäftsverlauf und im Wesentlichen zu denselben Bedingungen (einschließlich Zinssätzen und Sicherheiten), die zum jeweiligen Zeitpunkt auch bei vergleichbaren Darlehen an dem Darlehensgeber nicht-nahestehende Personen Anwendung finden, und sind nicht mit einem das übliche Maß überschreitenden Einbringlichkeitsrisiko oder anderen ungünstigen Ausstattungsmerkmalen verbunden.

MUFG, State Street Corporation ("**State Street**"), BlackRock, Inc. ("**BlackRock**") und The Vanguard Group ("**Vanguard**") sind jeweils wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 5% der ausstehenden Stammaktien von Morgan Stanley, wie unter "*Hauptaktionäre*" dargestellt. Im Jahr 2021 tätigte Morgan Stanley im gewöhnlichen Geschäftsverlauf jeweils Transaktionen mit MUFG, State Street, BlackRock und Vanguard sowie einigen ihrer jeweiligen verbundenen Unternehmen, einschließlich Geschäften in den Bereichen Investment Banking, Finanzberatung, Vertrieb und Handel, Derivative, Anlageverwaltung, Kreditgeschäft, Verbriefung und sonstige Finanzdienstleistungen. Diese Transaktionen erfolgten im Wesentlichen zu denselben Bedingungen, die zum jeweiligen Zeitpunkt auch bei vergleichbaren Transaktionen mit unabhängigen Dritten Anwendung fanden.

Kinder von Jeffrey Brodsky, ehemaliger leitender Angestellter, sind Mitarbeiter des Unternehmens in nicht-leitender Funktion und erhielten 2021 eine Vergütung in Höhe von ca. \$ 350.000 bzw. \$ 151.000. Eine Schwägerin des leitenden Angestellten Andrew Saperstein ist eine Mitarbeiterin des Unternehmens in nicht-leitender Funktion und erhielt 2021 eine Vergütung in Höhe von ca. \$ 203.000. Die Vergütungen und Nebenleistungen für diese Mitarbeiter wurden gemäß den üblichen Vergütungspraktiken des Unternehmens, die auf Mitarbeiter in vergleichbarer Position Anwendung finden, festgelegt.

Neben den vorstehend beschriebenen Transaktionen besitzen Morgan Stanley und MUFG im Rahmen der globalen strategischen Allianz zwischen MUFG und Morgan Stanley ein Gemeinschaftsunternehmen in Japan, das ihre jeweiligen Investment Banking- und Wertpapieraktivitäten umfasst und von Mitsubishi UFJ Morgan Stanley Securities Co., Ltd. ("MUMSS") und Morgan Stanley MUFG Securities Co., Ltd. ("MSMS") betrieben wird (MSMS wird zusammen mit MUMSS als das "Joint Venture" bezeichnet). Das Unternehmen hält eine wirtschaftliche Beteiligung von 40% und MUFG hält eine wirtschaftliche Beteiligung von 60% an dem Joint Venture. Das Unternehmen hält 40% und MUFG 60% der stimmberechtigten Anteile an MUMSS, während das Unternehmen 51% und MUFG 49% der stimmberechtigten Anteile an MSMS hält. Zu den anderen Initiativen im Rahmen der globalen strategischen Allianz des Unternehmens mit MUFG zählen ein Gemeinschaftsunternehmen im Bereich der Darlehensvermarktung in Amerika, Geschäftsvermittlungsvereinbarungen in Asien, Europa, im Mittleren Osten und Afrika, Vermittlungsvereinbarungen für Warengeschäfte sowie Shareworks-Produkte in Japan und eine Personalüberlassungsvereinbarung zwischen MUFG und dem Unternehmen zwecks gemeinsamer Nutzung optimaler Geschäftspraktiken und von Fachwissen. Am 18. April 2018 schloss das Unternehmen mit MUFG und MS&Co. einen Verkaufsplan (der "Plan") ab, aufgrund dessen MUFG sich im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms des Unternehmens verpflichtete, durch seinen Beauftragten MS&Co. Stammaktien des Unternehmens an das Unternehmen zu verkaufen. Der Plan, der zum 10. Dezember 2020 ausgesetzt wurde, hat keine Auswirkungen auf die strategische Allianz zwischen MUFG und dem Unternehmen und ist ausschließlich darauf ausgerichtet, den Prozentsatz der von MUFG gehaltenen Stammaktien unter 24,9% zu halten, um die Neutralitätspflicht von MUFG gegenüber dem Leitungsgremium (*Board of Governors*) der US-Notenbank zu erfüllen.

5. GESCHÄFTSLEITUNGSPRAKTIKEN

Morgan Stanley ist der Ansicht, dass das Unternehmen alle auf Corporate Governance bezogenen US-amerikanischen Gesetze befolgt, die auf Morgan Stanley Anwendung finden.

Die Geschäftsleitung tritt regelmäßig zusammen, und die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten zwischen den Sitzungen Informationen zu den Aktivitäten von Ausschüssen und der Entwicklung der Geschäfte von Morgan Stanley. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung haben vollständigen und rechtzeitigen Zugang zu allen relevanten Informationen und können, falls erforderlich, eine unabhängige professionelle Beratung einholen.

Zu den ständigen Ausschüssen der Geschäftsleitung zählen die folgenden:

<u>Ausschuss</u>	<u>Derzeitige Mitglieder</u>	<u>Hauptzuständigkeiten</u>
Revision	Robert H. Herz (Vorsitzender), Alistair Darling, Shelley B. Leibowitz, Dennis M. Nally,	<ul style="list-style-type: none"> • Überwachung der Richtigkeit und Vollständigkeit der konsolidierten Finanzausweise von Morgan Stanley und des internen Kontrollsystems. • Überwachung der Risikomanagement- und -bewertungsrichtlinien in Abstimmung mit der Geschäftsleitung, dem Betriebstätigkeits- und Technologieausschuss und dem Risikoausschuss. • Überprüfung der wichtigsten Risiken von Morgan Stanley in Verbindung mit rechtlichen und Compliance-Angelegenheiten sowie der

Ausschuss	Derzeitige Mitglieder	Hauptzuständigkeiten
Vergütung, Managemententwicklung und Nachfolgeregelung	Dennis M. Nally (Vorsitzender), Thomas H. Glocer, Stephen J. Luczo, Rayford Wilkins, Jr.	<p>vom Management getroffenen Maßnahmen zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswahl des unabhängigen Abschlussprüfers, Festlegung seines Honorars, Beurteilung und gegebenenfalls Ersetzung des unabhängigen Abschlussprüfers. • Überprüfung und Beurteilung der Qualifikationen, Unabhängigkeit und Leistung des unabhängigen Abschlussprüfers und Vorabgenehmigung der Abschlussprüfungs- und zulässigen sonstigen Dienstleistungen. • Überwachung der Leistung des Leiters des Internal Audit Department von Morgan Stanley (Chief Audit Officer), der funktional dem Revisionsausschuss unterstellt ist, und der internen Revisionsfunktionen. • Nach entsprechender Durchsicht Empfehlung an die Geschäftsleitung, die geprüften jährlichen konsolidierten Finanzausweise festzustellen und in den Geschäftsbericht auf Formular 10-K von Morgan Stanley aufzunehmen. • Jährliche Prüfung und Genehmigung der Unternehmensziele, die für die Vergütung des CEO relevant sind, und Beurteilung seiner Leistungen angesichts dieser Ziele. • Festlegung der Vergütungen der leitenden Angestellten und des sonstigen Führungspersonals bzw. der Mitarbeiter. • Verwaltung der aktienbasierten Vergütungspläne und barmittelbasierten nicht-abzugsfähigen arbeitnehmerfinanzierten Versorgungspläne. • Überwachung der Managemententwicklungs- und Nachfolgeplanung und Unterstützung des Vorstands bei der Überwachung der Strategien, Grundsätze und Praktiken von Morgan Stanley in Bezug auf die Verwaltung des Humankapitals

Ausschuss	Derzeitige Mitglieder	Hauptzuständigkeiten
		<p>im Allgemeinen, einschließlich Vielfalt und Integration.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung und Besprechung der "Erläuterung und Analyse der Vergütungen" mit dem Management und Empfehlung an die Geschäftsleitung, sie in das Proxy Statement aufzunehmen. • Überwachung der Leistungsprämienvereinbarungen von Morgan Stanley, einschließlich angemessenen Beitrags des Chief Risk Officers, um sicherzustellen, dass diese mit der Sicherheit und Stabilität von Morgan Stanley vereinbar sind nicht dazu ermutigen, übermäßige Risiken einzugehen, und ansonsten mit den anwendbaren regulatorischen Regelungen und Leitlinien übereinstimmen. • Überprüfung und Genehmigung der Strategie von Morgan Stanley bezüglich der Eigenkapitalerhaltung und des Aktienbesitzes von leitenden Angestellten und sonstigen Mitarbeitern in Führungspositionen sowie anderer Mitarbeiter, soweit zutreffend. • Überprüfung der Aktionärsvorschläge bezüglich Angelegenheiten des Humankapitals und der vorgeschlagenen Reaktion der Geschäftsleitung auf diese Vorschläge.
Governance und Nachhaltigkeit	Rayford Wilkins, Jr. (Vorsitzender), Thomas H. Glocer, Robert H. Herz, Erika H. James, Mary L. Schapiro	<ul style="list-style-type: none"> • Überwachung der Nachfolgeplanung für die Geschäftsleitung und die Besetzung von Führungspositionen in der Geschäftsleitung. • Überprüfung des Gesamtumfangs und der Zusammensetzung der Geschäftsleitung und ihrer Ausschüsse. • Identifizierung und Empfehlung von Kandidaten für die Wahl als Mitglieder der Geschäftsleitung. • Überwachung des Orientierungsprogramms für neu gewählte Mitglieder der Geschäftsleitung.

Ausschuss	Derzeitige Mitglieder	Hauptzuständigkeiten
Betriebstätigkeit und Technologie	Jami Miscik (Vorsitzender), Shelley B. Leibowitz, Stephen J. Luczo, Masato Miyachi, Perry M. Traquina	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Überprüfung der Corporate Governance-Grundsätze von Morgan Stanley. • Überwachung und Genehmigung des Verfahrens und der Richtlinien für die jährliche Beurteilung der Leistung und Effizienz des Independent Lead Director, der Geschäftsleitung und ihrer Ausschüsse. • Überprüfung und Genehmigung der Geschäfte mit nahestehenden Personen nach Maßgabe der Grundsätze von Morgan Stanley für Geschäfte mit nahestehenden Personen. • Überprüfung und Genehmigung der Mitgliedschaft der Directors in anderen Aufsichtsräten und Ausschüssen von öffentlichen oder privaten Unternehmen sowie Änderungen in der Situation der Directors. • Überprüfung des Vergütungsprogramms für Mitglieder der Geschäftsleitung. • Überprüfung des Corporate Political Activities Policy Statement und Überwachung der politischen Aktivitäten, der wesentlichen Lobbying-Prioritäten von Morgan Stanley und der Ausgaben, die auf Lobbying in den USA entfallen, sowie der Ausgaben in Verbindung mit den wichtigsten US-amerikanischen Fachverbänden. • Überprüfung der Anträge von Aktionären in Bezug auf Governance, soziale Verantwortung und Umweltfragen sowie der vorgeschlagenen Antworten der Unternehmensleitung auf diese Anträge. • Überwachung von ESG-Angelegenheiten, je nach Sachlage, und der Wohltätigkeitsprogramme. • Überwachung der Strategie von Morgan Stanley in den Bereichen Betriebstätigkeit und Technologie, einschließlich der Trends, die sich

Ausschuss	Derzeitige Mitglieder	Hauptzuständigkeiten
		<p>auf diese Strategie auswirken können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens vierteljährliche Überprüfung der wesentlichen betrieblichen Aktivitäten, der technologischen und betrieblichen Risiken von Morgan Stanley und seinen Unternehmenseinheiten, einschließlich Betriebssicherheitsrisiken, Betrugsrisiken, Lieferantenrisiken, Datenschutzrisiken und Risiken des Schutzes der Privatsphäre, Risiken der Geschäftskontinuität und -stabilität sowie Cybersicherheitsrisiken und der vom Management getroffenen Maßnahmen zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken. • Überprüfung des Budgets für Betriebstätigkeit und Technologie sowie der wesentlichen Ausgaben und Investitionen in den Bereichen Betriebstätigkeit und Technologie. • Überwachung der Risikomanagement- und -bewertungsrichtlinien und Grundsätze hinsichtlich technologischer und operationeller Risiken. • Überwachung der Verfahren von Morgan Stanley und der wesentlichen Richtlinien zur Bestimmung der operationellen Risikotoleranz sowie gegebenenfalls Bestätigung des Niveaus der operationellen Risikotoleranz gemäß dem Risikobereitschaftsbericht von Morgan Stanley.
Risiko	Perry M. Traquina (Vorsitzender), Alistair Darling, Hironori Kamezawa, Jami Miscik	<ul style="list-style-type: none"> • Überwachung der globalen betrieblichen Risikomanagementstruktur von Morgan Stanley. • Überwachung der Kapital-, Liquiditäts- und Finanzierungsplanung und -strategie von Morgan Stanley. • Überwachung der wesentlichen Risiken von Morgan Stanley, einschließlich der Markt-, Kredit-, modellbezogenen und Liquiditätsrisiken anhand etablierter Risikobewertungsmethoden und der vom

<u>Ausschuss</u>	<u>Derzeitige Mitglieder</u>	<u>Hauptzuständigkeiten</u>
		<p>Management getroffenen Maßnahmen zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken und Überprüfung der wesentlichen Fragen in Verbindung mit Risiken bei neuen Produkten, neu entstehenden Risiken, Klimarisiken und regulatorischen Angelegenheiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überwachung der Rahmenvorschriften für die Risikoidentifikation. • Überwachung des Risikobereitschaftsberichts von Morgan Stanley, einschließlich Risikotoleranz und -limits und der laufenden Angleichung des Risikobereitschaftsberichts an die Strategie und Kapitalplanung von Morgan Stanley. • Überprüfung des Alternativplans zur Finanzierung, der Wirksamkeit des fortgeschrittenen Basel III-Systems von Morgan Stanley, Kapitalplanungsverfahren sowie nach Bedarf des Abwicklungs- und Sanierungsplans gemäß Title I von Morgan Stanley. • Überwachung der Risikomanagement- und Risikobewertungsstrategien und -richtlinien. • Überwachung der Leistungen des Chief Risk Officer (der dem Risikoausschuss und dem CEO untersteht) und der Risikomanagementfunktionen.

6. HAUPTAKTIONÄRE

In der nachstehenden Tabelle sind Angaben zu den einzigen Personen enthalten, die nach Kenntnis von Morgan Stanley wirtschaftliche Eigentümer von jeweils mehr als 5% seiner Stammaktien sind.

<u>Name und Anschrift</u>	<u>Im wirtschaftlichen Eigentum gehaltene Stammaktien</u>	
	<u>Anzahl</u>	<u>Prozentsatz⁽¹⁾</u>
MUFG ⁽²⁾ 7-1, Marunouchi 2-chome Chiyoda-ku, Tokyo 100-8330, Japan	378.708.971	22,06 %
State Street ⁽³⁾ One Lincoln Street, Boston, MA 02111	130.705.102	7,4 %
Vanguard ⁽⁴⁾ 100 Vanguard Boulevard Malvern, PA 19355	117.937.806	6,7 %
BlackRock ⁽⁵⁾		6,7 %

Name und Anschrift	Im wirtschaftlichen Eigentum gehaltene Stammaktien	
	Anzahl	Prozentsatz ⁽¹⁾
55 East 52nd Street New York, NY 10055	106.860.261	

- ⁽¹⁾ Prozentsätze basieren auf der Anzahl der ausstehenden Stammaktien zum Stichtag 28. März 2022 und der im wirtschaftlichen Eigentum der Hauptaktionäre gehaltenen Aktien gemäß Ausweis in den bei der SEC eingereichten in den nachstehenden Anmerkungen 2 bis 5 genannten Unterlagen.
- ⁽²⁾ Auf Grundlage des von MUFG am 8. August 2022 eingereichten Anhangs 13D/A (zum 8. August 2022). In dem Anhang 13D/A wird offengelegt, dass MUFG wirtschaftlicher Eigentümer von 378.708.971 Aktien war und das alleinige Stimm- und Verfügungsrecht für diese Aktien hatte. In Anhang 13D/A wird außerdem offengelegt, dass von diesen 378.708.971 Aktien am 3. August 2022 1.623.804 Aktien von bestimmten verbundenen Unternehmen von MUFG ausschließlich in treuhänderischer Funktion als Treuhänder von Treuhandkonten oder Verwalter von Investmentfonds, sonstigen Anlagevehikeln und verwalteten Konten gehalten wurden, und dass MUFG erklärt, nicht wirtschaftlicher Eigentümer dieser Aktien zu sein.
- ⁽³⁾ Auf Grundlage des von State Street und State Street Global Advisors Trust Company am 11. Februar 2022 eingereichten Anhangs 13G, die jeweils in verschiedenen treuhänderischen und sonstigen Funktionen tätig waren (zum 31. Dezember 2021). Im Anhang 13G wird offengelegt, dass State Street ein gemeinsames Verfügungsrecht über 130.515.256 Aktien und gemeinsame Stimmrechte für 122.903.273 Aktien hatte und dass State Street Global Advisors Trust Company wirtschaftlicher Eigentümer von 101.059.413 Aktien war und ein gemeinsames Verfügungsrecht über 101.051.832 Aktien sowie gemeinsame Stimmrechte für 96.801.799 Aktien hatte.
- ⁽⁴⁾ Basierend auf dem von Vanguard eingereichten Anhang 13G vom 9. Februar 2022 (zum 31. Dezember 2021). Laut Anhang 13G hatte Vanguard das alleinige Stimmrecht für null Aktien und das alleinige Verfügungsrecht über 112.164.990 Aktien und gemeinsame Stimmrechte für 2.221.879 Aktien sowie ein gemeinsames Verfügungsrecht über 5.772.816 Aktien.
- ⁽⁵⁾ Basierend auf dem von BlackRock eingereichten Anhang 13G vom 1. Februar 2022 (zum 31. Dezember 2021). Laut Anhang 13G hatte BlackRock das alleinige Stimmrecht für 94.296.604 Aktien und das alleinige Verfügungsrecht über 106.860.261 Aktien.

7. RECHTSSTREITIGKEITEN UND HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

(i)

Soweit nicht in:

- (a) den Absätzen unter der Überschrift "*Haftungsverhältnisse*" unter der Überschrift "*Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse*" im "*Anhang zum Konzernabschluss (ungeprüft)*" auf den Seiten 59-60 und unter der Überschrift "*Rechtsverfahren*" auf Seite 72 des Quartalsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-K für den am 30. September 2022 beendeten Quartalszeitraum,
- (b) den Absätzen unter der Überschrift "*Haftungsverhältnisse*" unter der Überschrift "*Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse*" im "*Anhang zum Konzernabschluss (ungeprüft)*" auf der Seite 59 und unter der Überschrift "*Rechtsverfahren*" auf Seite 71 des Quartalsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-Q für den am 30. Juni 2022 beendeten Quartalszeitraum;
- (c) den Absätzen unter der Überschrift "*Haftungsverhältnisse*" unter der Überschrift "*Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse*" im "*Anhang zum Konzernabschluss (ungeprüft)*" auf den Seiten 54-55 und unter der Überschrift "*Rechtsverfahren*" auf Seite 66 des Quartalsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-Q für den am 31. März 2022 beendeten Quartalszeitraum; und
- (d) den Absätzen unter der Überschrift "*Haftungsverhältnisse*" unter der Überschrift "*Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse*" im "*Anhang zum Konzernabschluss*" auf den Seiten 117-119; und der Absatz mit der Überschrift "*Rechtsverfahren*" auf den Seiten 145-148 des Jahresberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2021 beendete Geschäftsjahr anders dargelegt,

gibt bzw. gab es während des 12-Monatszeitraums vor dem Datum dieses Registrierungsdocuments keine behördlichen, Gerichts-, oder Schiedsverfahren, an denen Morgan Stanley beteiligt ist bzw. war (einschließlich anhängiger oder angedrohter Verfahren, von denen Morgan Stanley Kenntnis hat), die erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage oder Rentabilität von Morgan Stanley oder der Morgan Stanley Gruppe haben bzw. in jüngster Vergangenheit hatten.

8. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Abschlussprüfer

Die konsolidierten Finanzausweise von Morgan Stanley und seinen Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2021 und für jedes der drei Geschäftsjahre in dem am 31. Dezember 2021 beendeten Zeitraum sowie die Effizienz der internen Kontrollen der Finanzberichterstattung zum 31. Dezember 2021, die jeweils in dieses Registrierungsdokument einbezogen sind, wurden von Deloitte & Touche LLP, einem beim Public Company Accounting Oversight Board (United States of America) registrierten unabhängigen Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft, wie in dessen Berichten vom 24. Februar 2022 dargelegt.

Trendinformationen

Die Geschäfte von Morgan Stanley wurden in der Vergangenheit durch viele Faktoren erheblich beeinflusst, was auch in Zukunft weiterhin der Fall sein könnte; hierzu zählen: die Auswirkungen von Marktbedingungen, insbesondere in den globalen Aktien-, Renten-, Devisen-, Kredit- und Warenmärkten, einschließlich der Märkte für Firmen- und Hypothekendarlehen (gewerbliche und Wohnungsbaudarlehen) sowie in den Immobilien- und Energiemärkten; der Umfang der Beteiligung von einzelnen Investoren in den globalen Märkten sowie der Umfang von Kundenvermögen; der Zu- oder Abfluss von Anlagekapital in oder aus Vermögenswerten unter Verwaltung oder Aufsicht, das Niveau und die Volatilität von Aktien-, festverzinslichen Papieren sowie Waren, von Zinssätzen, Inflationsraten und Währungskursen, anderen Marktindizes oder anderen Marktfaktoren wie die Marktliquidität; die Verfügbarkeit und Kosten von Krediten und Kapital sowie die Kreditratings, die den unbesicherten kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten von Morgan Stanley zugewiesen werden; die von Morgan Stanley und den Wettbewerbern und Gegenparteien von Morgan Stanley eingeführten technologischen Änderungen und technologische Risiken, Risiken der Betriebskontinuität und damit verbundene operationelle Risiken, einschließlich Störungen oder sonstiger Beeinträchtigungen von Morgan Stanleys Tätigkeiten oder Systemen oder der eines Dritten (oder von deren Drittparteien); Risiken im Zusammenhang mit Bedrohungen der Internetsicherheit, einschließlich Risikosteuerung bei Datenschutz und Internetsicherheit; Morgan Stanleys Fähigkeit, sein Kapital und seine Liquidität wirksam zu steuern, auch unter den von der für Morgan Stanley zuständigen Bankenaufsicht erstellten Stresstests; die Auswirkungen aktueller, bevorstehender und künftiger Gesetze oder diesbezüglicher Änderungen, Regulierungen (einschließlich Eigenkapital-, Fremdkapital-, Funding-, Liquiditäts-, Verbraucherschutz- und Sanierungs- und Abwicklungsanforderungen) sowie Morgan Stanleys Fähigkeit, diese Anforderungen zu erfüllen; Unsicherheiten bezüglich der Fiskal- und Geldpolitik, die von Zentralbanken und Regulierungsbehörden festgelegt wurde, eines Regierungsstillstands, Schuldenobergrenzen oder Finanzierungen; Änderungen der globalen Handelspolitik, Zölle, Zinssätze, Ersetzungen des LIBOR und Ersetzung oder Reform sonstiger Referenzzinssätze; rechtliche und regulatorische Maßnahmen, einschließlich Rechtsstreitigkeiten und Durchsetzungsmaßnahmen, in den Vereinigten Staaten und weltweit; Änderungen im Steuerrecht und steuerrechtlicher Vorschriften weltweit; die Effektivität von Morgan Stanleys Risikomanagementprozessen und der entsprechenden Kontrollen, einschließlich Klimarisiken; die Fähigkeit von Morgan Stanley, wirksam auf einen wirtschaftlichen Abschwung oder auf sonstige Marktstörungen zu reagieren; die Auswirkungen von sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen und geopolitischen Ereignissen, auch infolge von Änderungen der US-Präsidialverwaltung oder des Kongresses der Vereinigten Staaten, und Länderrisiken; die Maßnahmen und Initiativen derzeitiger und potenzieller Wettbewerber sowie von Regierungen, Zentralbanken, Aufsichtsbehörden und Selbstverwaltungsorganisationen; Morgan Stanleys Fähigkeit, innovative Produkte und Dienstleistungen anzubieten und die strategischen Maßnahmen von Morgan Stanley umzusetzen, und die damit verbundenen Kosten, auch bezüglich der betrieblichen oder technologischen Integration im Zusammenhang mit solchen innovativen und strategischen Maßnahmen; die Entwicklung und die Ergebnisse von Morgan Stanleys Akquisitionen, Veräußerungen, Joint Ventures, Partnerschaften, strategischen Allianzen oder sonstigen strategischen Vereinbarungen und die damit verbundenen Integrationsmaßnahmen; das Anleger-, Verbraucher- und Geschäftsklima und das Vertrauen in die Finanzmärkte; Morgan Stanleys Reputation und die allgemeine Wahrnehmung der Finanzdienstleistungsbranche; die Fähigkeit von Morgan Stanley, qualifizierte Mitarbeiter zu halten und zu gewinnen; die Auswirkungen der Corona ("COVID-19")-Pandemie, einschließlich der Geschwindigkeit der weltweiten Verteilung und Verabreichung von Impfstoffen, der Schwere und Dauer eines Wiederauftretens von COVID-19-Varianten, der künftigen von Regierungsbehörden getroffenen Maßnahmen und der Auswirkungen auf die Mitarbeiter, Kunden und Gegenparteien von Morgan Stanley; und klimabedingte Vorfälle, andere Pandemien und kriegerische Handlungen, Aggressionen oder Terrorakte.

Seit dem 31. Dezember 2021 haben sich die Aussichten von Morgan Stanley nicht wesentlich verändert.

Wesentliche Änderungen

Seit dem 30. September 2022, dem Datum des letzten veröffentlichten (ungeprüften) Quartalsabschlusses von Morgan Stanley, ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Ertrags- oder Finanzlage von Morgan Stanley gekommen.

Aktienkapital

Das autorisierte Aktienkapital von Morgan Stanley umfasste zum 30. Juni 2022 3.500.000.000 Stammaktien im Nennwert von je US-\$ 0,01 und 7.750.000.000 Vorzugsaktien im Nennwert von je US-\$ 0,01.

Das ausgegebene, nicht-nachschusspflichtige und voll eingezahlte Aktienkapital von Morgan Stanley zum 31. Dezember 2021 umfasste 2.038.893.979 Stammaktien im Nennwert von je US-\$ 0,01.

Gründungsurkunde

Der Unternehmenszweck von Morgan Stanley ist in Artikel III der Gründungsurkunde dargelegt und erlaubt es Morgan Stanley, alle gesetzlich zulässigen Handlungen vorzunehmen und Aktivitäten zu verfolgen, für die eine Kapitalgesellschaft nach dem Allgemeinen Gesetz über Kapitalgesellschaften (*General Corporation Law*) des Bundesstaates Delaware organisiert und errichtet werden kann.

9. INFORMATIONEN VON DRITTEN, EXPERTENBEWERTUNGEN UND INTERESSEN-ERKLÄRUNGEN

Dieses Registrierungsdocument enthält keine Informationen von Dritten, Expertenbewertungen oder Interessenerklärungen mit Ausnahme der Berichte der Abschlussprüfer. Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf den vorstehenden Abschnitt "*Zusätzliche Informationen*" verwiesen.

10. FINANZINFORMATIONEN

Erforderliches Kapital

Die Schätzung des erforderlichen Kapitals von Morgan Stanley ("**Erforderliches Kapital**") basiert auf den Rahmenvorschriften für das Erforderliche Kapital, einer internen Kapitaladäquanzrichtlinie. Die Verteilung des Kernkapitals auf die Geschäftsbereiche basiert auf der Verwendung des Kapitals, berechnet nach den Rahmenvorschriften für das Erforderliche Kapital, sowie auf dem jeweiligen Beitrag eines Geschäftsbereichs zur Summe des Erforderlichen Kapitals von Morgan Stanley.

Bei den Rahmenvorschriften für das Erforderliche Kapital handelt es sich um risikobasierte und Leverageorientierte Kapitalverwendungs-Messgrößen, die mit dem regulatorischen Kapital von Morgan Stanley verglichen werden, um sicherzustellen, dass Morgan Stanley gegebenenfalls nach Absorption potenzieller Verluste aufgrund extremer Belastungen jeweils das für eine Unternehmensfortführung erforderliche Kapital erhalten kann. Der den Geschäftsbereichen jeweils zugewiesene Kapitalbetrag wird im Allgemeinen zu Beginn eines jeden Jahres festgelegt und steht das ganze Jahr über bis zur nächsten jährlichen Neufestsetzung fest, es sei denn, es tritt eine erhebliche geschäftsbezogene Änderung ein (z.B. eine Akquisition oder Veräußerung). Morgan Stanley definiert die Differenz zwischen der Summe des durchschnittlichen Kernkapitals von Morgan Stanley und der Summe der durchschnittlichen Kernkapitalbeträge, die den Geschäftsbereichen zugewiesen werden, als Kernkapital der Muttergesellschaft ("**Kernkapital der Muttergesellschaft**"). Im Allgemeinen hält Morgan Stanley Kernkapital der Muttergesellschaft für künftige aufsichtsrechtliche Anforderungen, organisches Wachstum, potenzielle künftige Akquisitionen und sonstigen Kapitalbedarf vor.

Die Rahmenvorschriften für das Erforderliche Kapital werden sich voraussichtlich mit der Zeit infolge der Veränderungen im geschäftlichen und regulatorischen Umfeld, z.B. zwecks Berücksichtigung von Änderungen bei Stresstests oder Verbesserungen der Modellmethoden weiterentwickeln. Morgan Stanley wird die Rahmenvorschriften gegebenenfalls weiterhin im Hinblick auf die Auswirkungen künftiger regulatorischer Anforderungen überprüfen.

In der nachstehenden Tabelle ist die Aufteilung des durchschnittlichen Kernkapitals für 2021, 2020 und 2019⁽¹⁾ dargestellt:

	2021	2020	2019
	Aufteilung des durchschnittlichen primären Eigenkapitals	Aufteilung des durchschnittlichen primären Eigenkapitals	Aufteilung des durchschnittlichen primären Eigenkapitals
	<i>(Mrd. Dollar)</i>		
Institutional Securities.....	\$43,5	\$42,8	\$40,4
Wealth Management	28,6	20,8	18,2
Investment Management	8,8	2,6	2,5
Muttergesellschaft	16,2	14,0	11,6
Gesamt	\$97,1	\$80,2	\$72,7

⁽¹⁾ Das durchschnittliche primäre Eigenkapital ist eine nicht auf GAAP basierende Messgröße.

Übersicht der Geschäftsergebnisse 2021

Konsolidierte Ergebnisse. Morgan Stanley wies 2021 Nettohandelsumsätze von \$ 59,8 Mrd. aus, verglichen mit \$ 48,8 Mrd. im Jahr 2020. Der auf Morgan Stanley entfallende Nettoertrag für 2021 belief sich auf \$ 15,0 Mio. oder \$ 8,03 je Stammaktie (verwässert), verglichen mit \$ 11,0 Mio. oder \$ 6,46 je Stammaktie (verwässert) im Jahr 2020.

Zinsunabhängige Aufwendungen. Die Aufwendungen für Vergütungen und Nebenleistungen in Höhe von \$ 24.628 Mio. stiegen 2021 um 18% gegenüber \$ 20.854 Mio. im Jahr 2020. Die Ergebnisse für 2021 spiegeln Erhöhungen der formelgebundenen Auszahlung an die Vertreter des Geschäftsbereichs Wealth Management wider, der auf höhere ausgleichsfähige Erträge, zusätzliche Vergütungen infolge der Akquisitionen von E*TRADE und Eaton Vance, höhere ermessensabhängige leistungsbezogene Vergütungen aufgrund von Erträgen und höhere Gehälter aufgrund des gestiegenen Personalbestands zurückzuführen ist, was teilweise durch niedrigere Ausgaben im Zusammenhang mit bestimmten aufgeschobenen Vergütungsplänen in Verbindung mit der Anlageperformance ausgeglichen wurde.

Die vergütungsunabhängigen Aufwendungen von \$ 15.455 Mio. stiegen im Jahr 2021 um 21% gegenüber dem Vorjahr, was in erster Linie auf zusätzliche Aufwendungen infolge der Akquisitionen von E*TRADE und Eaton Vance, höhere Investitionen in Technologie, höhere volumenbezogene Aufwendungen und höhere Aufwendungen für professionelle Dienstleistungen zurückzuführen ist, die teilweise durch niedrigere Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten ausgeglichen wurden.

Ergebnisse der Geschäftsbereiche. Die Nettohandelsumsätze des Geschäftsbereichs Institutional Securities in Höhe von \$ 29.833 Mio. im Jahr 2021 stiegen um 13% gegenüber \$ 26.476 im Jahr 2020. Die rückläufigen Ergebnisse für 2021 spiegeln höhere Einnahmen aus dem Verkauf und Handel und dem Kontorialschäft wider, was teilweise durch Verluste aus Kreditausfällen und zum Verkauf stehenden Kreditengagements sowie eine Erhöhung der Risikovorsorge für zu Anlagezwecken gehaltene Kreditengagements ausgeglichen wurde.

Die Nettohandelsumsätze des Geschäftsbereichs Wealth Management in Höhe von \$ 24.243 Mio. im Jahr 2021 stiegen um 27% gegenüber \$ 19.086 Mio. im Jahr 2020, was in erster Linie auf höhere Einnahmen aus der Vermögensverwaltung und zusätzliche Einnahmen infolge der Akquisition von E*TRADE zurückzuführen ist.

Die Nettohandelsumsätze des Geschäftsbereichs Investment Management in Höhe von \$ 6.220 Mio. im Jahr 2021 stiegen um 67% gegenüber \$ 3.734 Mio. im Jahr 2020, was in erster Linie auf höhere Vermögensverwaltungskosten und damit verbundene Gebühren zurückzuführen ist, einschließlich zusätzlicher Einnahmen im Zusammenhang mit der Akquisition von Eaton Vance.

2021 im Vergleich zu 2020

Morgan Stanley wies 2021 Nettohandelsumsätze von \$ 59.755 Mio. aus, verglichen mit \$ 48.757 Mio. im Jahr 2020. Der auf Morgan Stanley entfallende Nettoertrag für 2021 belief sich auf \$ 15.034 Mio. oder \$ 8.03 je Stammaktie (verwässert), verglichen mit \$ 10.996 Mio. oder \$ 6.46 je Stammaktie (verwässert) im Jahr 2020.

Zinsunabhängige Aufwendungen. Die Aufwendungen für Vergütungen und Nebenleistungen in Höhe von \$ 24.628 Mio. stiegen 2021 um 18% gegenüber \$ 20.854 Mio. im Jahr 2020. Die Ergebnisse für 2021 spiegeln Erhöhungen der formelgebundenen Auszahlung an die Vertreter des Geschäftsbereichs Wealth Management wider, der auf höhere ausgleichsfähige Erträge, zusätzliche Vergütungen infolge der Akquisitionen von E*TRADE und Eaton Vance, höhere ermessensabhängige leistungsbezogene Vergütungen aufgrund von Erträgen und höhere Gehälter aufgrund des gestiegenen Personalbestands zurückzuführen ist, was teilweise durch niedrigere Ausgaben im Zusammenhang mit bestimmten aufgeschobenen Vergütungsplänen in Verbindung mit der Anlageperformance ausgeglichen wurde. Diese Erhöhungen wurden teilweise durch geringere Vergütungen in Verbindung mit Carried Interest ausgeglichen.

Die vergütungsunabhängigen Aufwendungen von 15.455 Mio. im Jahr 2021 stiegen um 21% gegenüber \$ 12.724 Mio. im Jahr 2020. Die Ergebnisse für 2021 spiegeln höhere zusätzliche Ausgaben infolge der Akquisitionen von E*TRADE und Eaton Vance, höhere Investitionen in Technologie, höhere volumenbezogene Ausgaben und höhere Aufwendungen für Dienstleistungshonorare wider, die teilweise durch niedrigere Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten ausgeglichen wurden..

Ergebnisse der Geschäftsbereiche. Die Nettohandelsumsätze des Geschäftsbereichs Institutional Securities in Höhe von \$ 29.833 Mio. im Jahr 2021 steigen um 13% gegenüber \$ 26.476 Mio. im Jahr 2020. Die Ergebnisse für das Jahr 2021 spiegeln höhere Erträge im Investment Banking und im Aktiengeschäft wider, die teilweise durch niedrigere Erträge im Festzinsgeschäft ausgeglichen wurden.

Die Nettohandelsumsätze des Geschäftsbereichs Wealth Management in Höhe von \$ 24.243 Mio. im Jahr 2021 stiegen um 27% gegenüber \$ 19.086 im Jahr 2020, was in erster Linie auf höhere Einnahmen aus der Vermögensverwaltung und zusätzliche Einnahmen infolge der Akquisition von E*TRADE zurückzuführen ist.

Die Nettohandelsumsätze des Geschäftsbereichs Investment Management in Höhe von \$ 6.220 Mio. im Jahr 2021 stiegen um 67% gegenüber \$ 3.734 Mio. im Jahr 2020, was hauptsächlich auf höhere Vermögensverwaltungskosten und damit verbundene Gebühren zurückzuführen ist, einschließlich zusätzlicher Einnahmen im Zusammenhang mit der Akquisition von Eaton Vance.

BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC

1. INFORMATIONEN ZU MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC

Geschichte und Entwicklung von Morgan Stanley & Co. International plc

Firma, Ort der Eintragung und Registrierungsnummer, Gründungsdatum

MSI plc wurde in England und Wales unter der Registrierungsnummer 2068222 am 28. Oktober 1986 eingetragen. MSI plc wurde als eine Kapitalgesellschaft (*company limited by shares*) nach dem britischen Gesetz über Kapitalgesellschaften von 1985 (*Companies Act 1985*) gegründet und ist im Rahmen des britischen Gesetzes über Kapitalgesellschaften von 2006 (*Companies Act 2006*) tätig. MSI plc wurde am 13. April 2007 als eine Aktiengesellschaft (*public limited company*) neu eingetragen.

Eingetragener Sitz

Der eingetragene Sitz von MSI plc befindet sich in 25 Cabot Square, Canary Wharf, London E14 4QA, die Telefonnummer ihres eingetragenen Sitzes ist +44 20 7425 8000.

Webseite

Die Webseite von MSI plc ist unter www.morganstanley.com/about-us-ir erreichbar. Die auf der Webseite von Morgan Stanley enthaltenen Informationen sind nicht Teil dieses Registrierungsdokuments, soweit sie nicht ausdrücklich in dieses Dokument einbezogen sind.

Firma und Handelsname

Die Firma und der Handelsname von MSI plc ist Morgan Stanley & Co. International plc.

Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier – "LEI")

Die LEI von MSI plc lautet 4PQUHN3JPFGFNF3BB653.

Kreditratings

MSI plc wurden die nachstehenden Kreditratings erteilt:

	Kurzfristige Verbindlichkeiten	Langfristige Verbindlichkeiten	Rating-Ausblick
Moody's	P-1	Aa3	stabil
S&P	A-1	A+	stabil

Die Bedeutung der vorstehenden Kreditratings ist nachstehend erläutert:

	Kurzfristige Verbindlichkeiten	Langfristige Verbindlichkeiten
Moody's	Emittenten (oder unterstützende Institute) mit einem Prime-1-Rating verfügen über eine hervorragende Fähigkeit zur Rückzahlung kurzfristiger Verbindlichkeiten.	Verbindlichkeiten mit einem A-Rating werden im oberen mittleren Bereich (<i>upper medium grade</i>) eingestuft und sind mit einem niedrigen Kreditrisiko verbunden. Der Modifikator 1 zeigt an, dass die Verbindlichkeit im oberen Bereich der generischen Rating-Kategorie eingestuft wird; der Modifikator 2 deutet auf eine Einstufung im mittleren Bereich hin; und der Modifikator 3 zeigt eine Einstufung im unteren Bereich der generischen Rating-Kategorie an.
S&P	Eine kurzfristige Verbindlichkeit mit einem "A-1"-Rating wurde von S&P Global	Eine Verbindlichkeit mit einem "A"-Rating ist etwas anfälliger gegenüber den nachteiligen Auswirkungen veränderter

Ratings der höchsten Rating-Kategorie zugeordnet. Die Fähigkeit des Schuldners zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen aus der Verbindlichkeit ist hoch. Dies deutet auf eine extrem hohe Fähigkeit des Schuldners hin, seinen finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verbindlichkeiten nachzukommen.

Umstände und wirtschaftlicher Bedingungen als Verbindlichkeiten in höheren Rating-Kategorien. Die Fähigkeit des Schuldners zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen aus der Verbindlichkeit ist jedoch immer noch hoch. Die Ratings von "AA" bis "CCC" können durch ein Plus- (+) oder Minuszeichen (-) modifiziert werden, um die relative Einstufung innerhalb der Rating-Kategorien anzuzeigen.

Ein Kreditrating ist keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren und kann von der Rating-Agentur jederzeit geändert oder zurückgenommen werden.

Jüngste Ereignisse

In jüngerer Zeit ist kein MSI plc betreffendes Ereignis eingetreten, das für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit von erheblicher Bedeutung ist.

2. ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

MSI plc ist die Muttergesellschaft einer Unternehmensgruppe, die sich aus MSI plc und allen ihren Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen zusammensetzt ("**MSI plc Gruppe**"). Die Hauptaktivität der MSI plc Gruppe ist die Erbringung von Finanzdienstleistungen für Unternehmen, Regierungen und Finanzinstitute.

MSI plc ist weltweit mit besonderem Schwerpunkt in Europa tätig. MSI plc betreibt Niederlassungen im Dubai International Financial Centre, Frankreich, im Qatar Financial Centre, in Südkorea und in der Schweiz.

Die MSI plc Gruppe leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der globalen Strategie des Geschäftsbereichs Institutional Securities der Morgan Stanley Gruppe. Die MSI plc Gruppe erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Investment Banking sowie Verkauf und Handel und sonstige Dienste für ihre Kunden. Die Investment Banking-Dienstleistungen umfassen Kapitalaufnahmen, einschließlich der Übernahme von Schuldverschreibungen, Aktien und anderen Wertpapieren; Finanzberatungsdienste, einschließlich der Beratung bei Fusionen und Übernahmen, Umstrukturierungen sowie Projektfinanzierung; Dienstleistungen im Bereich Verkauf und Handel, einschließlich Verkaufs-, Finanzierungs-, Prime Brokerage und Market-Making-Aktivitäten in Verbindung mit Aktien und festverzinslichen Produkten sowie Bereitstellung von besicherten Krediten für die Kunden des Geschäftsbereichs Verkauf und Handel. Sonstige Dienstleistungen umfassen Vermögensverwaltungsdienste.

3. ORGANISATIONSSTRUKTUR

Die oberste Muttergesellschaft von MSI plc im Vereinigten Königreich ist Morgan Stanley International Limited ("**MSI**"), und das MSI plc beherrschende oberste Mutterunternehmen ist Morgan Stanley, das zusammen mit MSI plc und den anderen konsolidierten Tochtergesellschaften von Morgan Stanley die Morgan Stanley Gruppe bildet.

MSI plc steht im direkten Eigentum von Morgan Stanley Investments (UK) (100% ige Beteiligung).

Zwischen MSI plc und Morgan Stanley sowie anderen Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe bestehen wesentliche Wechselbeziehungen, dies umfasst die Bereitstellung von Finanzierungen, Kapitaldienstleistungen und logistischer Unterstützung für oder durch MSI plc sowie einheitliche oder gemeinsam genutzte Geschäfts- oder Betriebsplattformen oder -systeme, einschließlich der Mitarbeiter. Als Folge dieser Wechselbeziehungen sowie der Mitwirkung von MSI plc sowie anderer Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe im globalen Finanzdienstleistungssektor könnten Faktoren, die sich auf die Geschäfte und Lage von Morgan Stanley oder anderer Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe auswirken, auch die Geschäfte und Lage von MSI plc beeinflussen. Solche Auswirkungen könnten direkter Art sein, z.B. wenn wirtschaftliche oder marktbezogene Faktoren direkt die Märkte beeinflussen, in denen MSI plc und andere Unterneh-

men der Morgan Stanley Gruppe tätig sind, oder indirekt, wenn z.B. ein anderer Faktor die Fähigkeit anderer Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe beeinflusst, Dienstleistungen oder Finanzierungen oder Kapital für MSI plc zur Verfügung zu stellen, oder direkt oder indirekt Aufträge an MSI plc zu erteilen. In ähnlicher Weise können alle Entwicklungen, die sich auf die Reputation oder das Standing von Morgan Stanley oder von anderen Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe auswirken, einen indirekten Einfluss auf MSI plc haben. Diese Wechselbeziehungen sollten daher bei jeder Einschätzung von MSI plc berücksichtigt werden.

Siehe "Beschreibung von Morgan Stanley" bezüglich Informationen zur Morgan Stanley Gruppe.

4. GESCHÄFTSLEITUNG VON MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC

Mitglieder der Geschäftsleitung (*Directors*) von MSI plc

<u>Name</u>	<u>Wichtigste externe Tätigkeiten</u>
Jonathan William Bloomer	Unabhängiger Vorsitzender der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley International Limited und Morgan Stanley Bank International Limited. Vorsitzender der Geschäftsleitung von SDL Property Services Holdings Ltd., Wise Living Developments Ltd. und DWF Group PLC.
Megan Veronica Butler	Unabhängiges Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley International Limited und Morgan Stanley Bank International Limited.
Daniel Oliver Cannon	Unabhängiges Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley International Limited und Morgan Stanley Bank International Limited. Mitglied des Aufsichtsrats von Morgan Stanley Europe Holding SE, Morgan Stanley Europe SE und Morgan Stanley Bank AG.
Terri Lynn Duhon	Unabhängiges Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley International Limited, Morgan Stanley Bank International Limited und Vorsitzender der Geschäftsleitung von Morgan Stanley Investment Management Limited, Independent Non-Executive Director von Rathbones Group plc, Rathbones Investment Management Limited und Wise PLC.
Arun Kohli	Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley International Limited und Morgan Stanley Bank International Limited. Non-Executive Director von UK Finance.
Kim Maree Lazaroo	Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley International Limited, Morgan Stanley Bank International Limited, Morgan Stanley France S.A.
Anthony Philip Mullineaux	Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley International Limited, Morgan Stanley Bank International Limited, Morgan Stanley Investments (UK). Mitglied des Aufsichtsrats von Morgan Stanley Hungary Analytics Limited.
Salvatore Orlacchio	Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc und Morgan Stanley International Limited.
Jane Elizabeth Pearce	Unabhängiges Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley International Limited und Morgan Stanley Bank International Limited. Non-Executive Director von Shires Income plc und Polar Capital Technology Trust plc.

Name	Wichtigste externe Tätigkeiten
Melanie Jane Richards	Unabhängiges Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley International Limited und Morgan Stanley Bank International Limited. Non-Executive Director von HKA Global. Vorsitzende und Treuhänderin von Eve Appeal (Gynaecology Cancer Research Fund), Mitglied des Board des National Theatre, Mitglied des Beirats des National Leadership Centre, der Invictus Games Foundation und des Employers Advisory Board for the Global Institute for Women's Leadership, Kings College, London.
David Andrew Russell	Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley International Limited und RMB Morgan Stanley (Proprietary) Limited. Vorsitzender der Geschäftsleitung von Morgan Stanley France S.A. und Morgan Stanley France Holdings I S.A.S., Mitglied des Aufsichtsrats der Morgan Stanley Europe Holding SE, Morgan Stanley Europe SE und Morgan Stanley Bank AG.
Noreen Philemona Whyte	Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley International Limited, Morgan Stanley Bank International Limited und European Principal Assets Limited.
Clare Eleanor Woodman	Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley International Limited und Mitglied und Vorsitzende des Aufsichtsrats der Morgan Stanley Europe Holding SE, Morgan Stanley Europe SE und Morgan Stanley Bank AG, Treuhänderin der Morgan Stanley International Foundation.
Paul David Taylor	Unabhängiges Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley International Limited und Morgan Stanley Bank International Limited. Mitglied der Geschäftsleitung von Beyond the Blue Limited, Vorsitzender des Beirats des Imperial College's Institute of Security Science and Technology.
Aryasomayajula Venkata Chandra Sekhar	Mitglied der Geschäftsleitung von MSI plc, Morgan Stanley International Limited und Morgan Stanley Bank International Limited.

Die Geschäftsanschrift der Mitglieder der Geschäftsleitung ist 25 Cabot Square, Canary Wharf, London E14 4QA.

Es bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Pflichten der Mitglieder der Geschäftsleitung gegenüber MSI plc und ihren privaten Interessen und/oder sonstigen Pflichten.

5. GESCHÄFTSLEITUNGSPRAKTIKEN

MSI hat im September 2003 einen Revisionsausschuss (*MSI Audit Committee* – der "**MSI-Revisionsausschuss**") gebildet. Die derzeitige Aufgabe des MSI-Revisionsausschusses ist es, die Geschäftsleitung bei der Überwachung der folgenden Aspekte zu unterstützen: (i) Finanzberichterstattung, (ii) interne Kontrollsysteme, (iii) Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorschriften, (iv) interne Revision und (v) externe Abschlussprüfer.

Der MSI-Revisionsausschuss berichtet der Geschäftsleitung der MSI auf vierteljährlicher Basis. Der MSI-Revisionsausschuss setzt sich zusammen aus Paul David Taylor, Jonathan William Bloomer, David Oliver Cannon, Terri Lynn Duhon, Melanie Jane Richards, Megan Veronica Butler und Jane Elizabeth Pearce, die keine leitenden Angestellten oder Mitarbeiter der Morgan Stanley Gruppe, sondern unabhängige Mitglieder des MSI-Revisionsausschusses sind. Die Mitglieder des MSI-Revisionsausschusses werden von der Geschäftsleitung (*Board of Directors*) der MSI bestellt.

MSI plc erfüllt die Corporate Governance-Anforderungen nach dem Gesellschaftsrecht des Vereinigten Königreichs.

6. HAUPTAKTIONÄRE

Hauptaktionäre

Der Eigentümer des Aktienkapitals von MSI plc sind nachstehend aufgeführt:

<u>Aktienklasse</u>	<u>Aktionär</u>	<u>Anzahl der gehaltenen Aktien (in % der jeweiligen Klasse)</u>
Stammaktien im Nennwert von je GBP 1,00	Morgan Stanley Investments (UK)	17.615.107 (100%)
Stammaktien im Nennwert von je USD 1,00	Morgan Stanley Investments (UK)	10.935.105.148 (100%)
Nicht-stimmberichtigte Stammaktien der Klasse A im Nennwert von je USD 1,00	Morgan Stanley Investments (UK)	1.500.000.000 (100%)

Das beherrschende oberste Mutterunternehmen von MSI plc ist Morgan Stanley. Bezüglich Informationen zu den wirtschaftlichen Eigentümern der Stammaktien von Morgan Stanley wird auf den Abschnitt mit der Überschrift "*Hauptaktionäre*" in der vorstehenden "*Beschreibung von Morgan Stanley*" verwiesen.

7. RECHTSSTREITIGKEITEN UND HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Soweit nicht in

- (a) dem Abschnitt mit der Überschrift "*Rechtliche Angelegenheiten*" auf Seite 72 und in den Absätzen unter der Überschrift "*Haftungsverhältnisse*" unter der Überschrift "*Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse*" im "*Anhang zum Konzernabschluss (ungeprüft)*" auf den Seiten 59-60 des Quartalsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-Q für den am 30. September 2022 beendeten Quartalszeitraum,
- (b) dem Abschnitt mit der Überschrift "*Rechtliche Angelegenheiten*" auf Seite 71 und in den Absätzen unter der Überschrift "*Haftungsverhältnisse*" unter der Überschrift "*Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse*" im "*Anhang zum Konzernabschluss (ungeprüft)*" auf Seite 59 des Quartalsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-Q für den am 30. Juni 2022 beendeten Quartalszeitraum;
- (c) dem Abschnitt mit der Überschrift "*Rechtliche Angelegenheiten*" auf Seite 66 und in den Absätzen unter der Überschrift "*Haftungsverhältnisse*" unter der Überschrift "*Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse*" im "*Anhang zum Konzernabschluss (ungeprüft)*" auf den Seiten 54-55 des Quartalsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-Q für den am 31. März 2022 beendeten Quartalszeitraum;
- (d) den Absätzen mit der Überschrift "*Rechtliche Angelegenheiten*" unter der Überschrift "*Haftungsverhältnisse*" unter der Überschrift "*Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse*" im "*Anhang zum Konzernabschluss*" auf den Seiten 117-119 und den Abschnitt mit der Überschrift "*Rechtliche Angelegenheiten*" auf den Seiten 145-148 des Jahresberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2021 beendete Geschäftsjahr;
- (e) dem Abschnitt mit der Überschrift "*Gerichtsverfahren*" unter der Überschrift "*Rückstellungen*" im "*Anhang zum Konzernabschluss*" auf Seite 30 im Halbjahresabschluss von MSI plc für den am 30. Juni 2022 beendeten Zeitraum;
- (f) dem Abschnitt mit der Überschrift "*Gerichtsverfahren*" und in dem Abschnitt mit der Überschrift "*Steuerliche Angelegenheiten*" unter der Überschrift "*Rückstellungen*" im "*Anhang zum Konzernabschluss*" auf den Seiten 86-88 im Bericht und Jahresabschluss von MSI plc für das am 31. Dezember 2021 beendete Geschäftsjahr anders dargelegt,

gibt bzw. gab es während des 12-Monatszeitraums vor dem Datum dieses Registrierungsdocuments keine behördlichen, Gerichts-, oder Schiedsverfahren, an denen die MSI plc Gruppe beteiligt ist bzw. war (einschließlich anhängiger oder angedrohter Verfahren, von denen die MSI plc Gruppe Kenntnis hat), die erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage oder Rentabilität der MSI plc Gruppe haben können bzw. in jüngster Vergangenheit hatten.

8. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Abschlussprüfer

Der Bericht und die Finanzausweise von MSI plc für die am 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 beendeten Geschäftsjahre wurden von Deloitte LLP, 1 New Street Square, London EC4A 3HQ, geprüft, einem registrierten Wirtschaftsprüfungsunternehmen und Mitglied des *Institute of Chartered Accountants* in England und Wales im Sinne der Satzung des Instituts.

Trendinformationen

Seit dem 31. Dezember 2021 haben sich die Aussichten von MSI plc nicht erheblich nachteilig verändert.

Wesentliche Änderungen

Seit dem 30. Juni 2022, dem Datum des letzten veröffentlichten (ungeprüften) Zwischenabschlusses von MSI plc, ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Ertrags- oder Finanzlage der MSI plc Gruppe gekommen.

Kapitalstruktur

Das ausgegebene und voll eingezahlte Aktienkapital von MSI plc setzte sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

- (i) £ 17.615.107, eingeteilt in 17.615.107 Stammaktien im Nennwert von je £ 1 (die "**Stammaktien im Nennwert von je GBP 1,00**"). Jede GBP-Stammaktie gewährt eine Stimme innerhalb ihrer Klasse. Die GBP-Stammaktien als Klasse haben Anspruch auf 0,1% der Stimmen in der Hauptversammlung.
- (ii) US-\$ 10.935.105.148, eingeteilt in 10.935.105.148 Stammaktien im Nennwert von je US-\$ 1 (die "**Stammaktien im Nennwert von je USD 1,00**"). Jede USD-Stammaktie gewährt eine Stimme innerhalb ihrer Klasse. Die USD-Stammaktien als Klasse haben Anspruch auf 99,9% der Stimmen in der Hauptversammlung.
- (iii) US-\$ 1.500.000.000, eingeteilt in 1.500.000.000 Stammaktien der Klasse A im Nennwert von je US-\$ 1 ("**Nicht-stimmberechtigte Stammaktien der Klasse A im Nennwert von je USD 1,00**"). Die Inhaber der Nicht-stimmberechtigten USD-Stammaktien der Klasse A haben in der Hauptversammlung von MSI plc kein Stimmrecht.

Satzung (*Articles of Association*)

Gemäß dem Gesetz über Kapitalgesellschaften von 2006 (*Companies Act 2006*) unterliegt der Gesellschaftszweck von MSI plc keinen Beschränkungen mehr. Die Emittentin hat in ihrer Satzung (*articles of association*) keinen spezifischen Gesellschaftszweck oder -gegenstand angegeben. Die Satzung (*articles of association*) wurde zuletzt am 26. Februar 2019 geändert.

BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY B.V.

1. INFORMATIONEN ZU MORGAN STANLEY B.V.

Geschichte und Entwicklung

Morgan Stanley B.V. wurde als eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Niederlande (*besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid*) am 6. September 2001 für unbegrenzte Dauer gegründet. MSBV ist im Handelsregister der niederländischen Handelskammer (*Kamer van Koophandel*) unter der Nummer 34161590 eingetragen. Ihr Firmensitz befindet sich in Amsterdam, Niederlande.

Eingetragener Sitz

Der eingetragene Sitz von MSBV befindet sich in Luna Arena, Herikerbergweg 238, 1101 CM, Amsterdam, Niederlande. Die Telefonnummer ist +31 20 57 55 600.

Webseite

Die Webseite von MSBV ist unter www.morganstanley.com/about-us-ir erreichbar. Die auf der Webseite von Morgan Stanley enthaltenen Informationen sind nicht Teil dieses Registrierungsdokuments, soweit sie nicht ausdrücklich in dieses Dokument einbezogen sind.

Firma und Handelsname

Die Firma und der Handelsname von MSBV ist Morgan Stanley B.V.

Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier – "LEI")

Die LEI von MSBV lautet KG1FTTDCK4KNVM3OHB52.

Anwendbares Recht

MSBV wurde nach dem Recht der Niederlande gegründet und unterliegt diesem Recht.

Kreditratings

MSBV wurden keine Kreditratings erteilt.

2. ÜBERSICHT DER TÄTIGKEITEN

Haupttätigkeiten

Die Hauptaktivität von MSBV ist die Ausgabe von Finanzinstrumenten, einschließlich Schuldverschreibungen, Zertifikaten und Optionsscheinen, und die Absicherung der Verbindlichkeiten aus diesen Emissionen.

Hauptmärkte

MSBV führt ihre Geschäfte von den Niederlanden aus. Alle wesentlichen Vermögenswerte von MSBV sind Verbindlichkeiten eines oder mehrerer Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe (oder von ihnen begebene Wertpapiere). MSBV führt diese Geschäfte nicht auf einer Wettbewerbsbasis, unterliegt jedoch als ein Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe indirekt teilweise dem Wettbewerbsdruck, dem Morgan Stanley ausgesetzt ist. Siehe vorstehender Abschnitt "*Beschreibung von Morgan Stanley*" bezüglich weiterer Einzelheiten.

3. ORGANISATIONSTRUKTUR

MSBV hat keine Tochtergesellschaften. Sie steht letztendlich unter der Kontrolle von Morgan Stanley.

4. GESCHÄFTSLEITUNG VON MSBV

Die derzeitigen Mitglieder der Geschäftsleitung (*Directors*) von MSBV, ihre etwaigen Ämter innerhalb von MSBV und ihre etwaigen wichtigsten externen Tätigkeiten sind nachstehend aufgeführt. Die Geschäftsadresse jedes Mitglieds der Geschäftsleitung ist Luna Arena, Herikerbergweg 238, 1101 CM Amsterdam Zuidoost, Niederlande.

<u>Name</u>	<u>Titel</u>	<u>Wichtigste externe Tätigkeiten</u>
H. Herrmann	Director	Executive Director von Morgan Stanley, Mitglied der Geschäftsleitung der Fundlogic (Jersey) Limited, Morgan Stanley Finance II Limited, und Archimedes Investments Cooperatieve U.A.
S. Ibanez	Director	Executive Director von Morgan Stanley
P.J.G de Reus	Director	Mitarbeiter der TMF Netherlands B.V., Mitglied der Geschäftsleitung der Archimedes Investments Cooperatieve U.A.
A. Doppenberg	Director	Mitarbeiter und Mitglied der Geschäftsleitung der TMF Netherlands B.V. und TMF Management B.V.
TMF Management B.V.	Director	Niederländischer Anbieter von Firmendienstleistungen

Mitglieder der Geschäftsleitung der TMF Management B.V.

A. Doppenberg	Director	Mitarbeiter und Mitglied der Geschäftsleitung der TMF Netherlands B.V.
J.E. Hardeveld	Director	Mitarbeiter und Mitglied der Geschäftsleitung der TMF Netherlands B.V.
K.A. Groenendijk	Director	Mitarbeiter und Mitglied der Geschäftsleitung der TMF Netherlands B.V.

Es bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Pflichten der Mitglieder der Geschäftsleitung gegenüber MSBV und ihren privaten Interessen und/oder sonstigen Pflichten.

5. GESCHÄFTSLEITUNGSPRAKTIKEN

MSBV hat im April 2015 einen Revisionsausschuss (der "**MSBV-Revisionsausschuss**") gebildet. Die derzeitige Aufgabe des MSBV-Revisionsausschusses ist es:

- (i) die Geschäftsleitung der Gesellschaft über die Ergebnisse der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfung zu informieren und zu erklären, wie die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung zur Integrität der Finanzberichterstattung beigetragen hat und welche Funktion der Prüfungsausschuss hierbei hatte;
- (ii) die Finanzberichterstattung zu überwachen und Empfehlungen oder Vorschläge zur Sicherstellung ihrer Integrität vorzutragen;
- (iii) die Wirksamkeit der internen Qualitätskontroll- und Risikomanagementsysteme der Gesellschaft und gegebenenfalls ihrer internen Prüfungsverfahren im Hinblick auf die Finanzberichterstattung der Gesellschaft zu überwachen, ohne ihre Unabhängigkeit zu beeinträchtigen;
- (iv) die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses, insbesondere ihre Durchführung, zu überwachen;
- (v) die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers zu prüfen und zu überwachen sowie insbesondere zusätzliche Leistungen für die Gesellschaft zu erbringen; und

- (vi) die Verantwortung für das Verfahren zur Auswahl des Abschlussprüfers zu übernehmen und einen Abschlussprüfer zu empfehlen.

Der MSBV-Revisionsausschuss berichtet der Geschäftsleitung von MSBV auf halbjährlicher Basis. Derzeit besteht der MSBV-Revisionsausschuss aus Herrn Adrian Masterson, Herrn Andrew Lloyd-Jones und Herrn Leendert Slabbekoorn. Herr Masterson und Herr Slabbekoorn sind keine leitenden Angestellten oder Mitarbeiter der Morgan Stanley Gruppe und unabhängige Mitglieder des MSBV-Revisionsausschusses. Die Mitglieder des MSBV-Revisionsausschusses werden von der Gesellschafterversammlung von MSBV bestellt.

MSBV ist der Ansicht, dass sie alle auf sie anwendbaren niederländischen Gesetze zur Corporate Governance einhält.

Bei MSBV handelt es sich nach niederländischem und EU-Recht um eine Organisation von öffentlichem Interesse. MSBV hat ihren eigenen Revisionsausschuss gebildet, der den anwendbaren Corporate Governance-Regeln und Zusammensetzungsanforderungen entspricht, wie in der Satzung (*Articles of Association*) von MSBV näher erläutert.

6. HAUPTANTEILSEIGNER

Archimedes Investments Cooperatieve U.A. (ein Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe) hält die Mehrheit der Anteile von MSBV. Morgan Stanley International Holdings Inc. und Morgan Stanley Jubilee Investments Ltd. halten jeweils einen Anteil an MSBV.

MSBV steht letztendlich unter der Kontrolle von Morgan Stanley. MSBV sind in diesem Zusammenhang keine Kontrollmaßnahmen bekannt. Bezüglich Informationen zu den wirtschaftlichen Eigentümern der Stammaktien von Morgan Stanley wird auf den Abschnitt mit der Überschrift "*Hauptaktionäre*" in der vorstehenden "*Beschreibung von Morgan Stanley*" verwiesen.

Alle Entscheidungen über die Ausgabe von Wertpapieren werden von der Geschäftsführung von MSBV getroffen, und MSBV erzielt aus ihren Wertpapieremissionen eine marktübliche Vergütung.

7. RECHTSSTREITIGKEITEN

Es gab während des 12-Monatszeitraums vor dem Datum dieses Registrierungsdokuments keine behördlichen, Gerichts- oder Schiedsverfahren, an denen MSBV beteiligt war (einschließlich anhängiger oder angezogener Verfahren, von denen MSBV Kenntnis hat), die erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage oder Rentabilität von MSBV haben bzw. in jüngster Vergangenheit hatten.

8. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Abschlussprüfer

Deloitte Accountants B.V., unabhängige Abschlussprüfer und Wirtschaftsprüfer, Gustav Mahlerlaan 2970, 1081 LA Amsterdam, Niederlande, Mitglied des Niederländischen Instituts der Wirtschaftsprüfer (*Nederlandse Beroepsorganisatie van Accountants*), hat die Jahresabschlüsse von MSBV für die am 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 beendeten Geschäftsjahre geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In diesem Dokument sind keine weiteren Informationen enthalten, die von Deloitte Accountants B.V. geprüft wurden.

Trendinformationen

MSBV hat die Absicht, weiterhin Wertpapiere auszugeben und Absicherungsgeschäfte für diese Wertpapieremissionen abzuschließen. Seit dem 30. Dezember 2021 haben sich die Aussichten von MSBV nicht erheblich nachteilig verändert.

Wesentliche Änderungen

Seit dem 30. Juni 2022, dem Datum des letzten veröffentlichten (ungeprüften) Zwischenabschlusses von MSBV, ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Ertrags- oder Finanzlage von MSBV gekommen.

Stammkapital

Das Stammkapital von MSBV ist in Stammanteile im Nennwert von je EUR 100 eingeteilt.

Das ausgegebene, zugeteilte und voll eingezahlte Stammkapital von MSBV besteht aus 150.180 Stammanteilen im Nennwert von je EUR 100.

Satzung (*Articles of Association*)

Der Gesellschaftszweck von MSBV ist in Artikel 3 ihrer Satzung dargelegt und erlaubt ihr die Ausgabe, den Verkauf, den Ankauf, die Übertragung und Entgegennahme von Optionsscheinen, Derivaten, Zertifikaten, schuldrechtlichen Wertpapieren, Anteilspapieren und/oder vergleichbaren Wertpapieren oder Instrumenten sowie den Abschluss von Absicherungsgeschäften in Verbindung mit diesen Wertpapieren und Instrumenten. Darüber hinaus umfasst ihr Gesellschaftszweck die Finanzierung von Betrieben und Gesellschaften, Kreditaufnahmen und -vergaben, die Aufnahme von Kapital sowie den Abschluss von Vereinbarungen in Verbindung mit den vorgenannten Aktivitäten, die Übernahme von Garantien, die Übernahme von Verpflichtungen der Gesellschaften und Unternehmen, mit denen sie eine Gruppe bildet, und im Namen Dritter und die Verpfändung ihrer Vermögenswerte für diese Verpflichtungen sowie den Handel mit Devisen, Wertpapieren und Vermögenswerten im Allgemeinen sowie alle Tätigkeiten, die mit den vorstehenden im weitesten Sinne in Verbindung stehen, sie betreffen oder für sie förderlich sind.

Die Satzung wurde zuletzt am 11. April 2018 geändert.

BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY FINANCE LLC

1. INFORMATIONEN ZU MORGAN STANLEY FINANCE LLC

Geschichte und Entwicklung

Morgan Stanley Finance LLC wurde ursprünglich am 27. März 2002 als eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem *Delaware Limited Liability Company Act* auf unbestimmte Dauer unter dem Namen Morgan Stanley Tower LLC mit der Registrierungsnummer 3507392 gegründet. Am 8. Januar 2016 änderte Morgan Stanley Tower LLC ihren Namen in Morgan Stanley Finance, LLC. Am 12. Januar 2016 änderte Morgan Stanley Finance, LLC ihren Namen in Morgan Stanley Finance LLC.

Eingetragener Sitz

Der eingetragene Sitz von MSFL ist The Corporation Trust Company, Corporation Trust Center, 1209 Orange Street, Wilmington, Delaware 19801. Die Hauptniederlassung von MSFL befindet sich in 1585 Broadway, New York, NY 10036. Ihre Telefonnummer ist 212-761-4000.

Webseite

Die Webseite von MSFL ist unter www.morganstanley.com/about-us-ir erreichbar. Die auf der Webseite von Morgan Stanley enthaltenen Informationen sind nicht Teil dieses Registrierungsdokuments, soweit sie nicht ausdrücklich in dieses Dokument einbezogen sind.

Firma und Handelsname

Die Firma und der Handelsname von MSFL ist Morgan Stanley Finance LLC.

Rechtsträgerkennung (*Legal Entity Identifier* – "LEI")

Die LEI von MSFL lautet 5493003FCPSE9RKT4B56.

Anwendbares Recht

MSFL wurde nach dem Recht des Bundesstaates Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, gegründet und unterliegt diesem Recht.

Kreditratings

MSFL wurden die folgenden Kreditratings erteilt:

	Langfristige Verbindlichkeiten	Rating-Ausblick
Moody's	A1	stabil
S&P	A-	stabil

Langfristige Verbindlichkeiten	
Moody's	Verbindlichkeiten mit einem A-Rating werden im oberen mittleren Bereich (<i>upper medium grade</i>) eingestuft und sind mit einem niedrigen Kreditrisiko verbunden. Moody's verwendet für jede generische Rating-Stufe von Aa bis Caa die numerischen Modifikatoren 1, 2 und 3. Der Modifikator 1 zeigt an, dass die Verbindlichkeit im oberen Bereich der generischen Rating-Kategorie eingestuft wird; der Modifikator 2 deutet auf eine Einstufung im mittleren Bereich hin; und der Modifikator 3 zeigt eine Einstufung im unteren Bereich der generischen Rating-Kategorie an.
S&P	Eine Verbindlichkeit mit einem "A"-Rating ist etwas anfälliger für die negativen Auswirkungen veränderter Umstände und wirtschaftlicher Bedingungen als Verbindlichkeiten in höheren Ratingkategorien. Die Fähigkeit des Schuldners zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen aus der Verbindlichkeit ist jedoch nach wie vor hoch. Ratings von "AA" bis "CCC" können durch ein Plus- (+) oder Minuszeichen (-) modifiziert werden, um die relative Einstufung innerhalb der Rating-Kategorien anzuzeigen.

Ein Kreditrating ist keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren und kann von der Rating-Agentur jederzeit geändert oder zurückgenommen werden.

2. ÜBERSICHT DER TÄTIGKEITEN

Haupttätigkeiten

Die Hauptaktivität von MSFL ist die Emission von strukturierten Schuldverschreibungen, wobei die Bar-mittelerlöse an Morgan Stanley ausgeliehen werden, und die Absicherung der Verpflichtungen aus diesen Emissionen.

Hauptmärkte

MSFL führt ihre Geschäfte hauptsächlich von den Vereinigten Staaten aus.

3. ORGANISATIONSSTRUKTUR

MSFL hat keine Tochtergesellschaften. Sie ist eine direkte Tochtergesellschaft von Morgan Stanley. Im Februar 2016 wurde MSFL in eine Finanztochtergesellschaft von Morgan Stanley umgewandelt.

4. GESCHÄFTSLEITUNG VON MSFL

Die derzeitigen Mitglieder der Geschäftsleitung von MSFL, ihre etwaigen Ämter innerhalb von MSFL und gegebenenfalls ihre wichtigsten externen Tätigkeiten sind nachstehend aufgeführt. Die Geschäftsanschrift für jedes Mitglied der Geschäftsleitung ist 1585 Broadway, New York, NY 10036.

<u>Name</u>	<u>Titel</u>	<u>Wichtigste externe Tätigkeiten</u>
Kevin Woodruff	President und Manager	Mitglied der Geschäftsleitung von Morgan Stanley
Nikki Tippins	Manager	Mitglied der Geschäftsleitung von Morgan Stanley
Joshua Schanzer	Manager	Executive Director von Morgan Stanley

Es bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Pflichten der Mitglieder der Geschäftsleitung gegenüber MSBV und ihren privaten Interessen und/oder sonstigen Pflichten.

5. GESCHÄFTSLEITUNGSPRAKTIKEN

MSFL ist nicht verpflichtet, einen Prüfungsausschuss, separat von dem der Muttergesellschaft, zu unterhalten.

MSFL ist der Ansicht, dass sie alle auf sie anwendbaren Gesetze des Bundesstaates Delaware zur Corporate Governance einhält.

6. HAUPTANTEILSEIGNER

MSFL ist eine 100%ige direkte Tochtergesellschaft von Morgan Stanley. Bezüglich Informationen zu den wirtschaftlichen Eigentümern der Stammaktien von Morgan Stanley wird auf den Abschnitt mit der Überschrift "*Hauptaktionäre*" in der vorstehenden "*Beschreibung von Morgan Stanley*" verwiesen.

7. RECHTSSTREITIGKEITEN

Während des 12-Monatszeitraums vor dem Datum dieses Registrierungsdocuments gab es keine behördlichen, Gerichts- oder Schiedsverfahren, an denen MSFL beteiligt war (einschließlich anhängiger oder angedrohter Verfahren, von denen MSFL Kenntnis hat), die erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage oder Rentabilität von MSFL haben können bzw. in jüngster Vergangenheit hatten.

8. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Abschlussprüfer

Deloitte & Touche LLP, 30 Rockefeller Plaza, New York, NY 10112, Vereinigte Staaten, ein beim Public Company Accounting Oversight Board (United States of America) eingetragenes unabhängiges Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat die Jahresabschlüsse von MSFL zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2021 bzw. für die am 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2021 beendeten Geschäftsjahre geprüft, für die jeweils unveränderte Bestätigungsvermerke erteilt wurden, die einen Absatz mit Erläuterungen zu wesentlichen Transaktionen mit verbundenen Unternehmen enthalten.

In diesem Dokument sind keine weiteren Informationen zu MSFL enthalten, die von Deloitte & Touche LLP geprüft wurden.

Trendinformationen

MSFL beabsichtigt, weiterhin Wertpapiere auszugeben. Seit dem 31. Dezember 2021 haben sich die Ausichten von MSFL nicht erheblich nachteilig verändert.

Wesentliche Änderungen

Seit dem 30. Juni 2022, dem Datum des letzten veröffentlichten (ungeprüften) Zwischenabschlusses von MSFL, ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Ertrags- oder Finanzlage von MSFL gekommen.

Kapitalausstattung

MSFL ist ermächtigt, eine einzige Klasse von Geschäftsanteilen auszugeben. Das ausgegebene, zugeteilte und voll eingezahlte Kapital von MSFL beträgt USD 1.000. Jeder haftungsbeschränkte Anteil hat bei An-gelegenheiten, bei denen die Anteilseigner stimmberechtigt sind, eine Stimme.

Gesellschaftsvertrag (*Limited Liability Company Agreement*)

Der Gesellschaftszweck von MSFL ist in Artikel 1.2 ihres Gesellschaftsvertrags vom 27. März 2002 (in aktueller Fassung) dargelegt und umfasst alle Aktivitäten, für die eine Gesellschaft mit beschränkter Haf-tung nach dem Recht des Bundesstaates Delaware errichtet werden darf. Hierzu zählt auch die Emission von Wertpapieren.

Der Gesellschaftsvertrag wurde zuletzt am 21. Januar 2016 geändert.

TOCHTERGESELLSCHAFTEN VON MORGAN STANLEY
*** ZUM 31. DEZEMBER 2021**

* Gemäß Punkt 601(b)(21)(ii) von Verordnung (*Regulation*) S-K wurden die Namen bestimmter anderer Tochtergesellschaften von Morgan Stanley nicht aufgeführt, da sie, wenn sie insgesamt als eine einzige Tochtergesellschaft betrachtet würden, keine "wesentliche Tochtergesellschaft" gemäß Definition dieses Begriffs in Rule 1-02(w) von Verordnung (*Regulation*) S-X im Rahmen des Wertpapiergesetzes von 1934 (*Securities Exchange Act of 1934*) darstellen würden.

Gesellschaft	gegründet/ inkorporiert in
Morgan Stanley	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Capital Management, LLC	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Domestic Holdings, Inc	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley & Co. LLC	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Bank, N.A.	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Capital Group Inc.	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Capital Services LLC	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Investment Management Inc.	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Private Bank, National Association	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Services Group Inc.	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Smith Barney LLC	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Finance LLC	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Holdings LLC	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley International Holdings Inc.	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley Asia Holdings Limited	Cayman Islands
Morgan Stanley Japan Holdings Co., Ltd	Japan
Morgan Stanley MUFG Securities Co., Ltd	Japan
Morgan Stanley International Limited	Vereinigtes Königreich
Morgan Stanley Europe Holding SE	Deutschland
Morgan Stanley Europe SE	Deutschland
Morgan Stanley Bank AG	Deutschland
Morgan Stanley Investments (UK)	Vereinigtes Königreich
Morgan Stanley & Co. International plc	Vereinigtes Königreich
Morgan Stanley Investment Management Limited	Vereinigtes Königreich

VERZEICHNIS DEFINIERTER BEGRIFFE

<p>\$ ii</p> <p>£ ii</p> <p>€ ii</p> <p>Bankengesetz..... 20</p> <p>Bankensanierungs- und Abwicklungsrichtlinie 20</p> <p>BHC-Gesetz 12</p> <p>BRRD 20</p> <p>CFTC 14</p> <p>COVID-19..... 1</p> <p>CRA-Verordnung 34</p> <p>DBRS 34</p> <p>Dodd-Frank-Gesetz 4</p> <p>Einbringungsfähigen Aktiva..... 13</p> <p>Erforderliches Kapital 58</p> <p>ETB 40</p> <p>ETSB 40</p> <p>EU 13</p> <p>EUR..... ii</p> <p>Euro ii</p> <p>EWR 34</p> <p>FDIC..... 5</p> <p>Finanzierungs-IHC 13</p> <p>Fitch..... 34</p> <p><i>IBORs</i> 10</p> <p>IDI 41</p> <p>Kernkapital der Muttergesellschaft 58</p> <p>Moody's 5</p> <p>Morgan Stanley 1</p> <p>Morgan Stanley-Registrierungsdokument i</p> <p>MS&Co. 43</p> <p>MSBNA 40</p> <p>MSBV..... 1</p> <p>MSBV-Registrierungsdokument i</p> <p>MSBV-Revisionsausschuss 68</p> <p>MSFL 1</p>	<p>MSFL-Registrierungsdokument.....i</p> <p>MSI 62</p> <p>MSI plc 1</p> <p>MSI plc Gruppe 62</p> <p>MSI plc-Registrierungsdokument i</p> <p>MSI-Revisionsausschuss..... 64</p> <p>MSMS 47</p> <p>MSPBNA 40</p> <p>Nicht-stimmfähige Stammaktien der Klasse A im Nennwert von je USD 1,00 66</p> <p>OCC 5</p> <p>OFAC..... 45</p> <p>OTC 5</p> <p>Pfund Sterling ii</p> <p>Prospektverordnung 1</p> <p>R&I 34</p> <p>Registrierungsdokument 1</p> <p>Relevante britische Regulierungsbehörde 20</p> <p>Relevantes Finanzinstitut 20</p> <p>S&P 5</p> <p>Sanktionen 45</p> <p>SCCL 41</p> <p>SEC 14</p> <p>SPOE-Strategie 13</p> <p>Stammaktien im Nennwert von je GBP 1,00 .. 66</p> <p>Stammaktien im Nennwert von je USD 1,00.. 66</p> <p>TLAC 12</p> <p>US-\$ ii</p> <p>USA ii</p> <p>US-Dollar ii</p> <p>US-Notenbank 5</p> <p>US-Tochterbanken 5, 40</p> <p>Verantwortlicher i</p> <p>Vereinigtes Königreich ii</p> <p>Volcker Rule 12</p>
--	--

**HAUPTNIEDERLASSUNG VON MORGAN
STANLEY**

1585 Broadway
New York, New York 10036
Vereinigte Staaten
Tel: +1 (212) 761 4000

**EINGETRAGENER SITZ VON MORGAN
STANLEY IN DELAWARE**

The Corporation Trust Center
1209 Orange Street
Wilmington, Delaware 19801
Vereinigte Staaten

EINGETRAGENER SITZ VON MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC

25 Cabot Square
Canary Wharf
London E14 4QA
Vereinigtes Königreich

EINGETRAGENER SITZ VON MORGAN STANLEY B.V.

Luna Arena
Herikerbergweg 238
1101 CM Amsterdam
Niederlande
Tel: +31 20 57 55 600

**HAUPTNIEDERLASSUNG VON MORGAN
STANLEY FINANCE LLC**

1585 Broadway
New York, New York 10036
Vereinigte Staaten
Tel: +1 (212) 761 4000

**EINGETRAGENER SITZ VON MORGAN
STANLEY FINANCE LLC IN DELAWARE**

The Corporation Trust Center
1209 Orange Street
Wilmington, Delaware 19801
Vereinigte Staaten

**RECHTSBERATER VON MORGAN STANLEY, MORGAN STANLEY & CO.
INTERNATIONAL PLC, MORGAN STANLEY B.V. UND MORGAN STANLEY FINANCE
LLC**

In Bezug auf englisches Recht:

Clifford Chance LLP
10 Upper Bank Street
Canary Wharf
London E14 5JJ
Vereinigtes Königreich

In Bezug auf niederländisches Recht:

Freshfields Bruckhaus Deringer LLP
Strawinskylaan 10
1077 XZ Amsterdam
PO Box 75299
1070 AG Amsterdam
Niederlande

ABSCHLUSSPRÜFER VON MORGAN STANLEY

Deloitte & Touche LLP
30 Rockefeller Plaza
New York
New York 10112
Vereinigte Staaten

ABSCHLUSSPRÜFER VON MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC

Deloitte LLP
1 New Street Square
London EC4A 3HQ
Vereinigtes Königreich

ABSCHLUSSPRÜFER VON MORGAN STANLEY B.V.

Deloitte Accountants B.V.
Gustav Mahlerlaan 2970
1081 LA Amsterdam
P.O. Box 58110
1040 HC Amsterdam
Niederlande

ABSCHLUSSPRÜFER VON MORGAN STANLEY FINANCE LLC

Deloitte & Touche LLP
30 Rockefeller Plaza
New York
New York 10112
Vereinigte Staaten